Gall. rev.
84.9

Gall. rec.
847
Bernhardi

<36632242170017

<36632242170017

Bayer. Staatsbibliothek

Gall. rev.
849

Der französische Adel

in

seinem Verhältniß

zur

Revolution und zur Fusion.

Von

Theodor von Bernhardi.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1856.

B

Digitized by Google

Der französische Adel

in

seinem Verhältniß

zur

Revolution und zur Fusion.

Von

Theodor von Bernhardi.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1856.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Es giebt gewiſſe Behauptungen die immer wieder kehren in der Geſchichte, gewiſſe Vorſtellungen die ſich gar nicht wollen beſeitigen laſſen, die immer wieder geltend gemacht werden ſollen, mögen ſie auch noch ſo oft und noch ſo ſchlagend widerlegt ſein. Natürlich ſind dies, wenn nicht ausſchließlich doch weit überwiegend, Behauptungen, Darſtellungen geſchichtlicher Verhältniſſe, die politiſchen Parteien dienen ſollen ihre Forderungen an Gegenwart und Zukunft zu begründen. Denn geſchichtliche Irrthümer die den menſchlichen Leidenſchaften, der Selbſtſucht der Parteien, nicht dienen können, und kein gegenwärtiges Intereſſe zu fördern verſprechen, ſind leichter zu bewältigen. Abſonderliche Syſteme, wie ſie der gelehrte Scharfſinn, wohl im Gefallen an ſich ſelbſt, und mit ſich ſelbſt ſpielend erſinnt — Darſtellungen die auch mitunter der Wunſch eingiebt mit etwas Beſonderem, Unerhörtem, überraſchend hervor zu treten, und Aufſehen zu erregen in der gelehrten, wo möglich ſelbſt in der gebildeten Welt —: dergleichen hat keine lange Lebensdauer, und wenn es auch eine Zeit lang ſehr allgemein mode geworden ſein ſollte.

Die Mittel vermöge welcher jene zäheren Irrthümer am Leben erhalten werden, ſind nach der Natur der Fälle verſchieden. Eins der beliebteſten iſt auf eine eigentliche Diskuſſion gar nicht einzugehen, und anſtatt die Welt auf dem mühevollen und immerhin bedenklichen Wege ernſter Beweisführung zu bekehren, lieber den entſcheidenden Punkt ſtillſchweigend als erwieſen, ja die eigene Anſicht in Beziehung auf dieſen Punkt als allgemein in ihrer Richtigkeit anerkannt, als gar nicht angefochten vorauszuſetzen, und ſich lediglich mit dem Aufbau der Folgerungen und Forderungen zu beſchäftigen. Es verſteht ſich, daß man ſich denn auch durch Einwürfe und Widerlegungen nicht in

Digitized by Google

die eigentliche Erörterung hineinziehen läßt. Das hieße ja den Vortheil der eigenen Stellung aufgeben. Im Gegentheil; je gewichtiger die Einwürfe sind, je schlagender die Widerlegungen, desto unbedingter übergeht man sie mit Stillschweigen. Man kömmt, ohne sich im Mindesten stören zu lassen, immer wieder mit der alten Behauptung, und baut weiter auf der alten Grundlage als habe sich niemand beikommen lassen daran zu rütteln. Die Sache versteht sich nach wie vor von selbst.

Ganz in dieser Weise haben wir schon unendlich viel und immer wieder von Neuem von der edlen Hingebung hören müssen, mit welcher der französische Adel während der Revolution Königthum und Legitimität vertheidigt hat; davon, wie er in dem Kampf für die Krone, Blut und Leben und Vermögen großmüthig und willig zum Opfer gebracht hat in ritterlicher Treue — als deren Muster er nun für alle Zeiten in seinem ruhmreichen Unglück dastehen soll.

So läßt sich auch in neuester Zeit, da doch die Acten ziemlich vollständig vorliegen, und jeder Unbefangene sich über den wahren Sachverhalt belehren kann, der Feldmarschall Müffling wieder in seinen Denkwürdigkeiten vernehmen.

„Nachdem Ludwig XVIII. wieder in einen scheinbar ruhigeren Besitz des Thrones seiner Vorfahren gelangt war, sagt der Feldmarschall, traten die Emigranten, die Gefährten seines Unglücks mit dem bescheidenen Wunsch vor, daß für sie, denen die Güter confiscirt, und die dadurch heimathlos geworden waren, jedoch für alle ihre Verluste keine Entschädigung erhalten hatten, jetzt, nachdem das monarchische Princip und die Legitimität siegreich aus dem Kampf gegangen war, — doch auch etwas geschehen möge."

„Gegen diesen Antrag ließ sich nichts einwenden."

„Zur Zeit als sie ihr Vaterland verließen, wurde es für eine moralische Pflicht, für eine ehrenwerthe Gesinnung gehalten *ihrem König treu zu bleiben*, und seinem (?!) Ruf ins Ausland zu folgen. Sie hatten als Folge ihres Schrittes ihre Güter verlohren, und mehr als 20 Jahre lang eine sorgenvolle Existenz im Auslande verbringen müssen; — sie waren darüber alt geworden, aber beharrlich

Digitized by Google

geblieben, so wollten sie denn auch die Früchte der schweren Entbehrungen ernten."

Auf der folgenden Seite heißt es dann weiter: „Die Käufer der Emigrantengüter hatten sie ohne Ausnahme wohlfeil, zum Theil um einen Spottpreis erworben." „Ein solches, wegen der Treue gegen seinen Landesherrn confiscirtes Gut, war nicht jedermanns Kauf." — Napoleon selbst habe es nie dahin bringen können daß der Besitz dieser Güter ganz gesichert geachtet worden sei, weshalb man sie auch bei weiteren Besitzveränderungen nie zu dem vollen Werth habe anbringen können. Nun vollends, seit der Restauration, habe sich sehr unumwunden ausgesprochen daß solcher Besitz nicht als feststehend betrachtet werde.

Der hinkende Bote der sich hier schon meldet, kömmt denn auch wirklich bald nach und berichtet die damaligen Besitzer der confiscirten und verkauften Güter hätten das Mögliche gethan sich mit den Emigranten zu verständigen und Alles in das Gleiche zu bringen. Sie erboten sich zu Nachzahlungen an die ehemaligen Besitzer, unter der Bedingung daß diese nun nachträglich ihre gerichtliche Einwilligung zu dem Verkauf gäben. Verständige Emigranten, natürlich in sehr geringer Anzahl, gingen darauf ein — und so schien der Weg gebahnt. Aber von allen Seiten erhoben sich die Leidenschaften gegen solche Abfindungen. Die Republikaner wollten nichts von ihnen wissen — die Napoleonisten eben so wenig — „die Emigranten endlich waren durch diese Aussicht nicht befriedigt, sie hofften von dem bedrängten König noch mehr zu ihren Gunsten zu erlangen, es wurde mit allgemeiner Zustimmung eine Emigrantenentschädigung beschlossen —." Offenbar wird dadurch die Bescheidenheit der Emigranten etwas problematisch; ihre Bereitwilligkeit der Krone Opfer zu bringen nicht minder, wenn wir sie, ohne Rücksicht auf die bedrängte Lage des Königs und die möglichen Folgen, ihre Sonderinteressen so nachdrücklich verfolgen sehen.

Nebenher überrascht uns der Feldmarschall Müffling durch einen geradezu revolutionairen Ausspruch. Es freut ihn daß selbst in England, wie er seltsamer Weise meint, die während „der blutigen Revolution" eingezogenen und unter der Bürgschaft des Staates verkauften

Digitized by Google

Güter noch heute nicht denſelben Werth haben, wie die aus ungeſtörtem Familienbeſitz von Hand zu Hand gehenden. „Wir wollen uns freuen daß es ſo iſt, ſagt er, denn es zeugt von einer tief in der menſchlichen Bruſt verborgenen Geiſterſtimme, die dem ausgeſprochenen Recht das moraliſche Recht entgegenſtellt.“

Seltſam! die Partei welcher der Feldmarſchall angehörte, und welche ſich, vielleicht nicht ganz mit Recht, ausſchließlich die conſervative nennt, beruft ſich immerdar auf das geſchichtliche, ausgeſprochene Recht; auf das was der Form nach Recht iſt —: die Revolution auf das moraliſche Recht; auf das was dem Inhalt nach Recht wäre. Dem Urſprung eines dem Buchſtaben des Geſetzes nach beſtehenden Rechtes, der Moralität dieſes Urſprunges nachforſchen, und ſeine Gültigkeit von der Moralität ſeines Urſprungs wie von ſeinem Inhalt abhängig machen —: das iſt revolutionair. Wie kömmt nun der ſtreng conſervative Feldmarſchall dazu hier ſo ganz und gar aus der Rolle zu fallen, und die Argumente der Gegenpartei für ſich in Anſpruch zu nehmen?!

Doch wir verweilen dabei nicht. Ebenſo übergehen wir einige gewagte Behauptungen des Feldmarſchalls in Beziehung auf die franzöſiſchen Zuſtände zur Zeit der Reſtauration mit Stillſchweigen, denn wir haben es hier eben nur mit jener ſo zuverſichtlich hingeſtellten Vorausſetzung zu thun.

Der franzöſiſche Adel hat ſich rückſichtslos für das Königthum aufgeopfert! — Wer auch von dem Hergang der franzöſiſchen Revolution nicht näher unterrichtet wäre, müßte doch wohl, wenn er nur ſonſt in menſchlichen Dingen nicht unerfahren iſt, zweifelnd an ſich ſelbſt die Frage richten ob dergleichen auch wohl wahrſcheinlich ſei?

Denn ſolche aufopfernde, edle Treue, die jede Spur von Selbſtſucht unbedingt aufhebt iſt leider! überhaupt ein wenig ſelten in dieſer nüchternen Alltagswelt. Einzelne Individuen erheben ſich wohl zu ihr — oder wir ſehen auch daß eine mächtige Begeiſterung eine ganze Bevölkerung ergreift, wo ſich die Liebe zu einem angeſtammten Herrſcherhaus, durch ruhmreiche Erinnerungen genährt, mit dem Gefühl für Unabhängigkeit, Ehre und Würde des Vaterlandes verbindet —: als beſondere Eigenthümlichkeit eines Standes kömmt ſie wohl kaum jemals

Digitized by Google

vor. So viel die Weltgeschichte von Volkstreue zu erzählen hat, so wenig weiß sie von einer besonderen Standestreue zu berichten.

Auch finden wir das sehr natürlich. Jeder geschlossene Stand lebt vorzugsweise sich selbst, denn eben nur um dies zu können, um die von den allgemeinen ausgeschiedenen Standesinteressen zu wahren, schließt er sich als Körperschaft ab. Die Absonderung kann gar keinen anderen Zweck haben, und sein gesammtes geistiges und Gemüthsleben geht um so leichter in einer reinen Standesgesinnung auf, da die Standesinteressen vorzugsweise als das den Mitgliedern Gemeinsame, als das zu Wahrende, sehr scharf und bestimmt hervortreten, dagegen eine Körperschaft als solche, als moralische Person, für freiere, uneigennützige Regungen, der Natur der Dinge nach weniger zugänglich ist, als der Einzelne. Ja diese ausschließende Standesgesinnung wird innerhalb der Körperschaft so entschieden, wir möchten sagen als eine Naturnothwendigkeit betrachtet, daß freisinnige Selbstständigkeit des einzelnen Genossen immer als treulose Abtrünnigkeit mit dem leidenschaftlichsten Haß verfolgt wird.

Gehen wir nun die Geschichte des mittelalterlichen Adels durch, so sehen wir in ihm, seit er sich zum Stande ausgebildet hatte, wohl oft einen strebenden Sinn sich regen, der mit dem Königthum um die Herrschaft ringt — : aufopfernde, selbstvergessende Hingebung wüßten wir nicht in gleicher Allgemeinheit als unterscheidende Eigenthümlichkeit des Standes nachzuweisen.

Es ist dieser germanische Adel, wie wir hier wieder in Erinnerung bringen müssen, aus den Gefolgen der Fürsten hervorgegangen. Wie die Fürsten selbst in eroberten Landstrichen geworden waren, was sie in der Heimath nicht sein konnten, nämlich Landesherren, wie es ihnen gelungen war eine Herrschaft zu gründen, mußte auch ihr persönlicher Anhang, die Kriegerschaar die sich verpflichtet hatte ihren persönlichen Zwecken zu dienen, eine gesteigerte Wichtigkeit im Staat erhalten. Dies Gefolge wurde das Werkzeug vermöge dessen der Landesherr herrschte; ein neuer Adel, der im Gegensatz zu dem Adel deutscher Urzeit, seinem Ursprung und Wesen nach nicht ein National- und Stammadel, sondern ein Hof- und Dienstadel war, nicht die Stammhäupter des Volks, die unmittelbarsten Nachkommen der ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Stammgötter und Nationalheroen, sondern die Dienstleute des Herrschers umfaßte.

Umständlich auf die Geschichte der fortschreitenden Entwickelung dieses Adels einzugehen, würde hier zu weit führen. Im Allgemeinen ist bekannt daß die Verpflichtung des Dienstmannes gegen den Dienstherrn ursprünglich eine rein persönliche war, und insofern der Dienstmann dem Stande der frei gebohrenen angehörte, eine freiwillig übernommene, bei der kein bestimmter Lohn ausbedungen wurde. Bei der Nothwendigkeit die Dienstleute durch Lohn bleibend zu fesseln, bei der Unmöglichkeit diesen in anderer Form zu gewähren, wurden ihnen unter dem Namen Wohlthaten, beneficium, Landgüter als Belohnung, Unterstützung (solatium, wie oft ausdrücklich gesagt wird in den Urkunden) verliehen. Jeder der mächtigen Dienstleute der Krone versammelte dann um sich eine ihm besonders verpflichtete Dienstmannschaft, aus deren Gesammtheit der sogenannte kleine Adel, die Ritterschaft hervorging, und in beiden Kreisen, dem höheren wie den niederen, verwandelte sich die Dienstmannschaft, als jene Verleihungen erblich geworden waren in eine Lehenmannschaft. Es erfolgte dies dadurch daß sich zunächst neben der Dienstmannschaft eine Lehenmannschaft bildete, aus Freien, die ohne in ein eigentliches, das ganze Leben umfassendes Dienstverhältniß einzutreten, gegen Güter die ihnen verliehen wurden, ein bestimmtes Maaß von Kriegsdiensten übernahmen. Dann wurden auch die Dienste welche die Mitglieder der Dienstgenossenschaft zu leisten hatten, auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt, man gewöhnte sich sie ebenfalls von dem Besitz der Lehengüter abhängig, auf den Gütern haftend zu achten, welche die Dienstleute inne hatten; Dienstmannschaft und Lehenmannschaft verschmolzen zu einem Ganzen, und das ursprünglich persönliche Verhältniß war ein dingliches geworden.

In Frankreich insbesondere, wo zur Zeit der ersten Capetinger der kleine Adel nur in dem sehr kleinen unmittelbar der Krone unterworfenen Gebiet, das der neuen Dynastie schon vor ihrer Erhebung auf den Thron gehörte, unmittelbar dem König unterthänig und verpflichtet war, gelang es nach und nach die großen, fürstlichen Lehen wieder mit der Krone zu vereinigen, und dadurch wurde der kleine Adel

Digitized by Google

im ganzen Umfang des Reichs unmittelbare Lehensmannschaft des höchsten Landesherrn.

Ueberall zeigte in Europa dieser Adel germanisch-kriegerischen Ursprungs einen mächtigen, eigentlich jedes andere Verhältniß ausschließenden, Standesgeist. Er strebte auf der einen Seite sich streng als ein geschlossener Stand gegen die Gemeinfreien abzuschließen. Namentlich that dies auch der kleine, ritterbürtige Adel, und er erreichte dies Ziel stufenweise, indem er es zunächst dahin brachte daß nur der Sohn eines Ritters fähig geachtet wurde den Ritterschlag zu empfangen und ein Ritterlehen inne zu haben; und zuletzt, Ende des dreizehnten Jahrhunderts, dahin daß die Ritterbürtigkeit an sich, vermöge eines königlichen Diploms verliehen, eine Standeserhöhung wurde, folglich die Gesammtheit der Ritterbürtigen, unabhängig von der persönlichen Ritterwürde, als ein besonderer, höherer Stand anerkannt war.

Eben so entschieden und energisch ging überall sein Streben dahin sich aus dem Stand den der Landesherr als Werkzeug brauchte, und vermöge dessen er herrschte, in den herrschenden Stand umzuwandeln, den König oder Fürsten aber zu dem Werkzeug zu machen, vermöge dessen der Stand herrschte. Theils gelang es den adeligen Herren sich der landesherrlichen Macht in einzelnen Landestheilen zu bemächtigen, indem sie mit einem öffentlichen Amt betraut, ihren Amtssprengel in eine Besitzung zu verwandeln wußten, und die Verpflichtungen ihres Amts in Hoheitsrechte, die ihnen als Eigenthum im eigenen Interesse zustünden —: theils suchten sie, wo ihnen die Umstände günstig waren, die Berathungen die der Fürst mit seinen vertrauten Dienern pflegte, in der Weise auszubilden daß sich hier, und zwar in diesem eng geschlossenen Kreise allein, der Gesammtwille aussprechen sollte, den der Fürst dann zu vollziehen habe.

Dies Streben leitete vielfach die Fürsten in eine Bahn die wenigstens theilweise aus der Lehensverfassung hinausführte; es nöthigte sie in der mehr oder weniger unterdrückten Gesammtbevölkerung die außerhalb des Vasallenverbandes stand, zumal in den Städten, eine Stütze zu suchen, bis sie später in Söldnerheeren die Mittel fanden das eigene Ansehen etwas fester zu begründen: —

Auch nachdem dies schon in großem Maaß geschehen war, als

Digitized by Google

ſchon die Lebensverhältniſſe der neueren Zeit ſich immer entſchiedener einſtellten, blieb das Standesſtreben des Adels, namentlich in Frankreich das uns hier vorzugsweiſe beſchäftigen muß, immer daſſelbe, wenn ihm auch die alte Energie fehlte. Unter einer kräftigen Regierung beſchied er ſich nun freilich höfiſch zu dienen, aber natürlich unter der ſtillſchweigenden Bedingung daß ihm allein dafür auch alle Ehrenſtellen, alle Einkünfte zufallen mußten die Kirche oder Staat zu vergeben hatten; daß ihm vergönnt ſei, ſein durch Verſchwendung immer von Neuem zerrüttetes Vermögen, von Zeit zu Zeit auf Koſten des Staates, durch königliche Gnade wieder herzuſtellen. Zeigte ſich dagegen die Regierung ſchwach und ſchwankend ſo erwachte leicht, ſelbſt bei dieſem entnervten Geſchlecht, das Verlangen wieder in anderem Sinn als herrſchender Stand hervorzutreten. Wenigſtens hatte noch zur Jugendzeit Ludwig's XIV. der franzöſiſche Adel den letzten, matten Abglanz ritterlicher Tüchtigkeit daran verwendet ſich in alter Weiſe geltend zu machen.

Und nun ſollte ſich dieſer ſelbe Adel urplötzlich zu einer in der That unerhörten ritterlichen Hingebung und Treue, zu dem höchſten Grade aufopfernder Selbſtverleugnung wie ſie die Legende den Märtyrern des Glaubens nachrühmt, in Maſſe aufgeſchwungen haben! — Und zwar ſollte das zur unſeligſten Zeit geſchehen ſein. Zur Zeit als dieſer Adel aus Zöglingen des Regenten Orleans, aus Theilnehmern und Nachahmern der Orgien Ludwig's XV., aus Höflingen und Pagen einer Du Barry beſtand! — Der Adel ſollte das gethan haben, der in einem Marſchall Richelieu ſein Ideal erkannte, der mit Voltaire freigeiſterte und jedes Seelenadels ſpottete, der die Pucelle des gefeierten Dichters auswendig wußte, wie, beiläufig bemerkt, auch geiſtreiche deutſche Fürſten der Zeit von ſich rühmten; — der Adel für den der Cardinal de Bernis ſeine lüſternen Gedichtchen mit conventioneller Eleganz zu recht feilte, zu deſſen Ergötzung Greſſet und Parny den niedrigſten Schmutz zum Gegenſtand einer entarteten Poeſie machten, während hochgebohrene Damen ſich in gewähltem Cirkel vereinigten um auf Winkeltheatern „des pièces un peu gayes" zu ſehen, wie die keuſche Frau von Genlis in Adèle et Théodore mit wohlerzogen ſchonender Mißbilligung erzählt. Der Adel für den der jüngere

Digitized by Google

Crebillon, Retif de la Bretonne, La Clos und Diderot ihre berüchtigten Romane schrieben, die zum Theil als köstliche Halbgeheimnisse im Manuscript von vornehmer Hand zu vornehmer Hand gingen — für den Helvetius, Holbach und die Encyklopädisten philosophirten — in dessen Sälen das halb klagende, halb scherzende Wort einer geistreichen Frau, als treffend wiederholt wurde —: daß nämlich Helvetius, indem er die Selbstsucht als das einzig mögliche, einzig wahre Motiv menschlicher Handlungen hinstellte, das Geheimniß aller Welt, le secret de tout le monde verrathen habe!

Was hier vorausgesetzt wird gehört offenbar zu den Dingen die wohl selbst der berühmte Jude Apella einige Mühe hätte zu glauben!

Wer sich der wirklichen Geschichte zuwendet, der kann sich auch mit leichter Mühe eines anderen belehren, und um so besser wenn er neben den Erscheinungen des politischen Lebens, auch manche jetzt kaum noch von Gelehrten als Seltsamkeiten beachtete Erzeugnisse der Literatur in das Auge faßt.

Kaum alterte Ludwig XIV., kaum verließ ihn das Glück, kaum war seiner Regierung der blendende Schimmer abgestreift, der die Eitelkeit der Nation so lange befriedigt und getröstet hatte, so traten auch in Mitten der allgemeinen, schmähenden Unzufriedenheit dieselben Ansprüche des Adels wieder hervor, die Anna von Oesterreich für den König zu bekämpfen hatte, als er noch ein Kind war.

Der Graf von Boulainwilliers (geb. 1658, gest. 1722) war es der sie von Neuem, als das eigentliche, geschichtliche Recht Frankreichs verkündete; der Vorstellungen, welche der Adel immer, wenn auch unklar und in durchaus unkritischer Weise, gehegt hatte, nun in einer Art von wissenschaftlicher Einkleidung geltend zu machen wußte, so daß sie sich einer Zeit werdender kritischer Bildung zeigen durften, und wenigstens nicht ohne gründliche Widerlegung von der Hand gewiesen werden konnten.

Familienstolz führte Boulainwilliers zuerst in das Studium der Geschichte ein; er suchte in den Annalen Frankreichs Nachrichten über seine Ahnen, ihre Bedeutung im Staat, ihre Thaten, und auf diesem Wege gelangte er zu einer allgemeinen Ansicht der zu seiner Zeit gekränkten und geschmälerten Adelsrechte, der eigentlichen, im Recht be-

Digitized by Google

gründeten Verfassung des Reichs, die ihm zu theuer sein, Stolz und Selbstgefühl zu sehr befriedigen mußte, als daß er sie hätte in sich verschließen können. Die Hoheit des französischen Adels erschien ihm in leuchtender Verklärung als das Höchste und Edelste was die Weltgeschichte aufzuweisen habe, und die gesammte Schöpfung konnte keinen höheren Zweck haben als dieser Hoheit zum Träger zu dienen. Die Zeit der Adelsherrschaft war ihm, in der kühnen Herrlichkeit die er ihr beilegte, das goldene Zeitalter, alles übrige Entartung. Er nahm für den französischen Adel, der Krone gegenüber, vollkommene Unabhängigkeit in Anspruch, ja das Recht des offenen Trotzes — und nach der andern Seite hin, dem Volke gegenüber, eine Machtvollkommenheit die nur Knechtschaft und willenlose Unterwürfigkeit als Recht der unteren Stände gelten läßt. Diese Knechtschaft ist ihm zu Folge, wie ausschließlich und allein Recht, so auch im Grunde die größte Wohlthat für diese Masse selbst, in deren Adern kein edles Blut rollt; die ist zu ewiger Unmündigkeit gebohren, und aus diesem Verhältniß, das ihrem Wesen entspricht, in Kreise des Daseins entlassen, für die sie nicht geschaffen ist, kann sie nur entarten, und allgemeine Entartung herbeiführen.

Boulainvilliers' Werke waren, in diesem Sinn geschrieben, im Ganzen von der Art, daß sie unter Ludwig XIV. und überhaupt zu des Verfassers Lebzeiten nicht gedruckt erscheinen konnten. Sie waren in der Handschrift in einem gewissen Bereiche bekannt; fünf Jahre nach dem Tode des Verfassers wurden die bedeutendsten auch gedruckt. Andere, jetzt natürlich längst veraltete, sind dagegen ungedruckt geblieben.

„In der Eroberung Frankreichs durch die ritterlichen Franken liegt die Gründung des französischen Reichs ganz, und vollständig, lehrt Boulainvilliers, —: die Eroberung hat Siegern und Besiegten ihr Recht zugetheilt —: jene dürfen kein anderes gelten lassen, diese haben kein anderes in Anspruch zu nehmen."

„Als die Franken Gallien erobert hatten, blieben sie getrennt von dem besiegten Volk, und lebten wie in ihrer früheren Heimath frei unter dem Schutze ihrer alten, unveränderten Verfassung — (die man eine republikanische mit einem König als ausführenden Präsidenten nennen müßte) — sie allein bildeten die Nation, oder was dasselbe sagen will, den Adel. Sie waren Herren des Landes; die besiegten Gallier wa-

Digitized by Google

ren ihre Unterthanen; und in das Verhältniß einer Hörigkeit verſetzt, die ihnen keinen Anſpruch auf politiſche Rechte ließ, dienten ſie den Boden für ihre Gebieter zu bauen."

„Es verſteht ſich daß kein Gallier je geadelt, je in das herrſchende Volk aufgenommen werden konnte. Vermochte ja doch keine menſchliche Macht ſie in etwas anderes zu verwandeln als ſie eben von Geburt waren, das Blut in ihren Adern umzuſchaffen, ſie zu anderen Weſen zu machen! — Alle Franken waren als edelgebohrene unter ſich gleich; es gab jene verſchiedenen Rangſtufen des Adels nicht, die ſpäter erſonnen und geſchaffen wurden."

„Da Chlodowig nichts weiter war als der gewählte Führer eines Ritterheer's, das ſich freiwillig zuſammen gefunden hatte, zu einem kühnen Eroberungszug auf gemeinſchaftliche Gefahr und gemeinſchaftlichen Gewinn, blieb auch die Geſammtheit des Heeres, der Adel des neu gegründeten Frankreichs, der eigentliche Inhaber der höchſten Machtvollkommenheit, der Souveränität, und der König hatte nur ihren Willen zu vollſtrecken. Der verſammelte Adel beſchloß Krieg und Frieden, und verfügte über die eroberten Länder. Ihm ſtand der Genuß der dem Gemeinweſen vorbehaltenen Güter und Ländereien zu, und das Recht darüber zu verfügen. Er ſchlichtete in ſeinen Verſammlungen die Händel der Edlen unter ſich — er richtete alle Frevel die gegen das Gemeinweſen, das heißt eben gegen den Adel ſelbſt, geübt oder verſucht waren, und natürlich war er auch der Richter ſeines Bevollmächtigten, des Königs, wenn dieſer ſich gegen den herrſchenden Stand vergangen, oder ſeine Vollmacht überſchritten hatte."

„Jeder Franke, jeder Edle, war dann ferner für ſich Herr und gebohrener Richter der unterworfenen Gallier auf ſeinen Gütern. Er hatte das Recht der Fehde; das Recht jeder Unbill die ihm zugefügt werden wollte, mit dem Schwert zu wehren; wie ſich von ſelbſt verſteht dem Könige ſo gut wie jedem anderen gegenüber — denn der König war ihm, nicht er dem König verpflichtet."

„Freilich blieb dieſe wohlgeordnete Verfaſſung nicht unbedingt immer ungeſtört. Das Recht wurde zu Zeiten verletzt. Karl der Hammer rief während er die Macht in Händen hatte und die Regierung führte, den Adel nie zuſammen. Unter Karl dem Großen aber war

Digitized by Google

Alles wieder im regelmäßigsten Gange, und dem alten, unverjährbaren Recht gemäß war Karl der Große, der erste der neuen Kaiserreihe, (was manchen Wunder nehmen mag zu vernehmen) gleich den Merowingern nur der Bevollmächtigte der die Ehre hatte die Beschlüsse des Adels zu vollziehen."

„Als unter den letzten Karolingern das Reich zerfallen und zerstückelt war, und eben deshalb eine vollständige Versammlung des Reichsadels nicht möglich, gelang es Hugo Capet Karl's des Großen letzte Nachkommen vom Throne auszuschließen, und sich mit Zustimmung einiger Edlen der Krone zu bemächtigen. Das war eine Usurpation die nie gelingen konnte, wenn es möglich war den gesammten Adel zusammenzurufen."

„Glücklicher Weise blieb die Lehensverfassung stehen wie sie sich unter Karl dem Großen neu befestigt hatte; — der Adel behielt dem gemäß auch seine Hoheitsrechte auf seinen Gütern ungeschmälert —: und noch immer hatte er im Heer wie im Staat die er allein bildete, alle Aemter, und durch diese alles Recht und alle Macht."

„Aber dies dritte Königsgeschlecht der Capetinger, schon von Anfang anders gestellt als die früheren, war dem Adel Feind. Es suchte sich unberechtigter Weise eine selbstständige Macht zu erschaffen die ihm nicht von den eigentlichen Herren des Landes, dem Adel verliehen wäre — ja es strebte an dessen Stelle Herr zu werden im Reich — und verletzte zu diesem Ende fortwährend jegliches echte Recht."

„Bemüht den Adel zu unterdrücken und ein unumschränktes Königthum auf den Trümmern der ursprünglichen, rechtmäßigen Verfassung zu errichten, wußten die Könige aus diesem Hause die Hoheitsrechte, die richterliche und Polizeigewalt der Edlen auf ihren Besitzungen zu schmälern. Was ihnen hauptsächlich dienen mußte ihre schnöden Zwecke zu erreichen war, die frevelhafte Befreiung der Leibeigenen die Frankreich bevölkerten, Städte wie Dörfer, und die nun durch königliche Freibriefe zu persönlich freien Bürgern der Städte erklärt wurden. Die Könige erlaubten sich sogar noch sehr viel weiter zu gehen; sie entblödeten sich nicht solche freigelassene Leibeigene, gegen Vernunft und Recht, durch Diplome zu adeln, und so ihren ehemaligen Herren gleich zu stellen. Seit sechshundert Jahren haben dergleichen roturiers, als Sclaven gebohren,

Digitized by Google

erſt freigelaſſen, dann geadelt, die Aemter und Würden des Reichs an ſich geriſſen, während der echte Adel, dem ſie von Rechts wegen zukamen, ſank und zum Theil ſelbſt in Verfall gerieth. Philipp Auguſt hatte vor Allen das ſchlimme Werk begonnen, Philipp der Schöne und der böſe Ludwig XI. hatten es mit beſonderem Erfolg gefördert; niemand aber hat mehr vollführt und erreicht als der Cardinal Richelieu und Ludwig XIV. — und ſo ernten denn nun wirklich die Enkel was die früheren Capetinger geſäet hatten."

So lauten im Weſentlichen die Lehren dieſes adelig geſinnten Forſchers. Die Schwäche ſeiner Theorie nachzuweiſen, iſt allerdings, zumal in unſeren Tagen, ſehr leicht. Zu ihrer Zeit verhielt ſich das wenigſtens in Frankreich anders, denn die Wiſſenſchaft der Geſchichte wollte dort nicht ſonderlich gedeihen.

Zu ihrer Zeit waren daher die Schriften Boulainvilliers' wichtig und von Bedeutung. Sie ſprachen mit einer gewiſſen Klarheit aus, und rechtfertigten wenigſtens ſcheinbar in wiſſenſchaftlicher Weiſe, was der Adel oft genug in ziemlich formloſer Verwirrtheit behauptet hatte. Anderer Seits fühlte ſich die plebejiſche Eitelkeit verletzt durch ſie. Theils ſuchte man zu widerlegen, und in den Streitſchriften zeigen ſich ſchon ſehr deutlich die Wünſche wie die Anſprüche des wohlhabenden und gebildeten Mittelſtandes. Vor Allem trat der Abbé Dubos mit einem fleißig, ja mühſelig gearbeiteten Werk hervor, in welchem eine ſehr achtungswerthe Gelehrſamkeit der ſeltſamſten Phantaſterei dienen muß. Ihm zu Folge iſt Gallien nie durch die Franken erobert worden; was man davon geglaubt hatte iſt reine Täuſchung. Jahrhunderte lang waren vielmehr die Franken von den römiſchen Kaiſern als Verbündete zum Schutz der galliſchen Provinzen gemiethet, und was ihre Könige nach und nach an Macht und Anſehen im Lande erwarben, verdankten ſie lediglich kaiſerlicher Verleihung, vermöge welcher ihnen die Verwaltung mehr und mehr übertragen wurde, bis dann zuletzt Juſtinian von Conſtantinopel aus, durch einen förmlichen Vertrag die höchſte Machtvollkommenheit in Gallien den Söhnen Chlodowig's ganz überließ. Es gab dem gemäß in Frankreich keine Eroberer, kein herrſchendes Volk und kein unterworfenes. Die ganze alte, römiſche Verfaſſung und Verwaltung des Landes blieb ſtehen in ſchönſter ungeſtörter Ordnung

Digitized by Google

wie sie gewesen war, und Frankreich bestand aus einer Anzahl Städterepubliken mit wohl eingerichteten Municipalverfassungen unter der ausschließlich auf römischem Recht ruhenden Oberhoheit eines fränkischen Königs. Landeshoheit der großen Landherren, Adelsherrschaft, Feudaldruck —: das Alles brach erst mehr als vierhundert Jahre nach der Gründung des Reichs, im neunten und zehnten Jahrhundert herein, als das königliche Ansehen in schwachen Händen gesunken, und eine Zersplitterung der höchsten Machtvollkommenheit möglich geworden war — und zwar als Ergebniß der Treulosigkeit, des Verraths, der Empörung. Der mittelalterliche Zustand Frankreichs war nicht Folge der Eroberung —: er war durch den Frevel, die treulose Anmaßung derer entstanden, die den Adel bildeten.

Diese abenteuerliche Ansicht ist, beiläufig bemerkt, auch heute noch keineswegs verschollen in Frankreich. Deutsche Wissenschaft ist ihr zu Hülfe gekommen, indem sie vielleicht etwas zu weit ging, und das Fortbestehen römischer Municipialverfassungen selbst am Rhein und an der Donau nachzuweisen bemüht war; besonders aber diesem angeblichen Fortbestehen eine Bedeutung beilegte die es wohl in keinem Fall gehabt haben könnte. Mit Eichhorn's und Savigny's Gelehrsamkeit ausgerüstet, haben sich elegante französische Akademiker bemüht dem System des alten Dubos ein Ansehen zu geben in dem es den Ergebnissen der neuesten Forschungen zu entsprechen schien, und noch immer müssen wir häufig genug Darstellungen lesen in denen Chlodowig nicht als Eroberer erscheint, sondern etwa als ein Söldnerhauptmann, den die gallischen Landschaften, von den Römern sich selbst überlassen, mit seiner Schaar in ihren Sold nahmen, ungefähr so wie die italienischen Städte im Mittelalter einen Condotiere mit seinen Banden mietheten. —

Zum Theil aber auch nahm man Boulainvilliers gewissermaaßen beim Wort, wenn auch natürlich um aus seinen Behauptungen ganz anderes zu folgern wie er. Man ließ es sich hin und wieder ganz gern gesagt sein daß Druck und Unrecht im Lande durch fremde Eindringlinge eingeführt und geübt worden sei die eigentlich gar nicht in das Haus gehörten. Man gewann auf diese Weise so gut wie durch die seltsamen Hypotheſen des Abbé Dubos Boden für die Ansicht die nach-

Digitized by Google

her Sieyes aussprach, daß der sogenannte dritte Stand eigentlich die Nation sei.

Daß der Adel Boulainvilliers' Ansichten sehr wohl aufnahm, versteht sich. Doch kann man wohl nicht sagen daß diese eigentlichen Einfluß gehabt hätten. Man hatte eben nur seine müßige Freude daran, wie an den glänzenden Stammbäumen die sich in das Fabelhafte verloren, und an allen sonstigen Urkunden einer von jeher ununterbrochenen Größe des eigenen Stammes. Zu raschen Thaten konnten sich die Hofleute Ludwig's XV., zu denen Boulainvilliers sprach wie ein überlebender Ritter aus der Zeit der Fronde, dadurch nicht begeistert fühlen, denn sie waren auf heroische Entschlüsse nicht eingerichtet. Die Gesinnung und Ansicht aber, die hier eine wissenschaftliche Form gefunden hatte, war ohnehin vorhanden, hatte sich auch sonst in tumultuarischer Weise ausgesprochen, und kam zum Vorschein so oft sich eine Veranlassung dazu ergab.

Solche Veranlassung aber sollte sich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in größtem Maaßstab ergeben. Wir brauchen hier nicht auf die Ursachen der französischen Revolution umständlich zurückzukommen. Sie wurde unvermeidlich weil die durchaus veralteten Formen des Staatswesens in Frankreich in keiner Weise mehr dem wesentlich veränderten Zustand der Gesellschaft entsprachen. Es ist ein in mancher Beziehung wahres Wort, daß die Revolution unvermeidlich wurde, nicht weil Frankreich allen anderen Ländern weit vorausgeeilt war, wie Nationaleitelkeit jenseits des Rheins so gerne annimmt, sondern im Gegentheil, weil Frankreich in der Entwickelung seines Staatslebens gar sehr zurückgeblieben war. Es hatte sich hier ein größeres Mißverhältniß gebildet als in anderen Staaten.

Was besonders auf eine durchgreifende Veränderung hindrängte, und jedem Unbefangenen ihre Unvermeidlichkeit einleuchtend machen mußte, das war der zerrüttete Zustand der Finanzen. Man war dahin gelangt daß selbst im Frieden die gewöhnlichen Ausgaben die Gesammtheit der Einnahmen um ein sehr beträchtliches überstiegen, und mußte sich gestehen daß unter den damaligen Bedingungen weder die Einnahmen gesteigert, noch an den Ausgaben in einem irgend ausreichenden Maaß etwas erspart werden konnte.

Digitized by Google

Der Hof trieb allerdings eine thörichte Verschwendung, und es wäre in anderen Beziehungen klug gewesen diese einzuschränken; es wurden allerdings Höflingen und Weibern sehr unverdiente Gnadengehalte gegeben, und man hätte wohl gethan sie einzuziehen*) —: wenn man aber auch auf diese Weise mehrere Millionen jährlich ersparte, und vielleicht noch etwas mehr dadurch daß man in allen Verwaltungszweigen eine strenge Ordnung einführte, an der es nur all zu sehr gebrach —: das genügte doch bei weitem nicht das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen. Wer irgend einen Begriff von dem Haushalt eines Staates hat, weiß wie wenig solche, an sich ganz löbliche Ersparungen bedeuten wollen, wo es sich nun einmal darum handelt in Europa, und weit über Europa hinaus, die Stellung einer Großmacht unverändert zu behaupten.

In Beziehung auf die wirklichen Ausgaben, welche die eigentliche Thätigkeit der Regierung in Gang zu erhalten dienten, konnte von großartigen Ersparungen die Rede nicht sein. Gewiß konnten die zur Erhaltung des Heeres und der Flotte bestimmten Summen mit größerer Weisheit verwendet werden. Es wäre ganz zweckmäßig gewesen die kostbaren Haustruppen abzuschaffen, deren Reiterei ausschließlich aus Edelleuten bestand, und dafür einige wirklich brauchbare Regimenter mehr zu haben —: im Ganzen aber war das französische Heer nichts weniger als zu zahlreich. Es war im Gegentheil unter Ludwig XV. vernachlässigt zu nennen, und Frankreich stand in Beziehung auf seine Streitfähigkeit gegen alle anderen Großmächte des europäischen Festlandes bedeutend zurück. — Was nun vollends an öffentlichen Bauten geschah, war weitaus zu wenig — und für den öffentlichen Unterricht that der Staat so gut wie nichts.

Die Steuer zahlenden Stände konnten aber in der That schwerlich mehr zahlen als ihnen bereits aufgebürdet war, besonders da so vielerlei den freien Erwerb hinderte und hemmte. Was auch Parteischriftsteller sich für Mühe gegeben haben uns Frankreich vor der Revolution

*) Der Hof verbrauchte z. B. im Jahre 1786 beinahe achtunddreißig Millionen Livres — eine für die damalige Zeit ganz ungeheuere Summe — nicht weniger als den eilften Theil der gesammten Staatseinnahme.

Digitized by Google

als blühend, reich, hochbeglückt und beseligt zu schildern —: eine sehr einfache Thatsache widerlegt sie schlagend; nämlich die sehr langsame Zunahme der Bevölkerung unter Ludwig's XV. langer Regierung. Auch darf man sich nur in der Literatur jener Zeit umsehen. Reisende wie Arthur Young wissen nicht genug von der Armuth des französischen Landvolks zu erzählen; es wird sich selbst in Romanen und dergl. kaum ein Bericht finden wo der Wagen eines Reisenden in einem Dorf anders als von Bettlern umgeben erscheint. Neue, oder erhöhte Steuern, eine Vermehrung der Einnahme, stand demnach ebenfalls nicht in Aussicht.

Es gab also, selbst wenn man nur dies eine Gebrechen des Staats in das Auge faßte, nur Einen möglichen Ausweg. Einerseits mußte der Adel sich entschließen seine Steuervorrechte aufzugeben, und einen größeren Theil der Staatslasten zu übernehmen. Das wäre um so billiger gewesen, da die einzige Leistung zu der er sich wirklich verpflichtet hielt, der Reiterdienst im Lehensaufgebot, seit Jahrhunderten allen und jeden Werth verloren hatte, und deshalb auch gar nicht mehr verlangt wurde. — Wir sagen der Adel; darunter ist natürlich die höhere Geistlichkeit mit zu verstehen. Die armen Dorfpfarrer, die ihrer Geburt nach meist dem Bauernstande angehörten, schwelgten nicht gerade in Ueberfluß, und waren nicht in der Verfassung eine bedeutende Steuerlast zu tragen. Die Bisthümer und Erzbisthümer aber, die weiten, schönen Besitzungen, welche ihre Ausstattung bildeten, die waren dem Adel vorbehalten, und dienten zur Versorgung jüngerer Söhne. Die Capitel verlangten meist eine Ahnenprobe, um gegen älteres Kirchenrecht und Herkommen die nicht Ritterbürtigen von den höheren Kirchenwürden auszuschließen. Dazu kamen, die zahlreichen, zum Theil sehr reichen Klöster ungerechnet, die ebenfalls steuerfreien kirchlichen Sine-Curen in großer Anzahl. Namentlich viele Hundert Abteien, abbayes commendataires genannt, die man sich keineswegs als Klöster denken darf. Schon Franz der Erste hatte nämlich sehr viele Klöster aufgehoben, und einen Theil ihrer Güter zu den Domainen der Krone gezogen. Seither wurden diese Abteien, mit den noch immer sehr bedeutenden Besitzungen die ihnen verblieben waren, von der Krone als Pfründen, mit deren Besitz durchaus gar keine Verpflichtungen irgend einer Art verbunden waren, an begünstigte Weltgeistliche verge-

Digitized by Google

ben. Sie dienten junge Leute aus vornehmen Häusern die sich dem geistlichen Stande widmeten, meist schon in sehr früher Jugend mit einem standesgemäßen Einkommen zu versehen, für die Zeit bis ein passender Bischofssitz für sie erledigt war. Wer bei Hofe nicht Einfluß genug hatte um ein Bisthum davon zu tragen, der blieb eben sein Leben lang ein eleganter, schöngeisternder Abbé, wie sich deren gar viele in der galanten, erotischen Literatur, und in den Annalen der Theater- und Tänzerinnenwelt unsterblich gemacht haben.

Die reichen Besitzungen der Kirche waren sogar noch viel weniger besteuert als die des Adels. Denn in dem größten Theil Frankreichs trug der Adel wenigstens der Form nach gleich anderen Grundbesitzern, die vingtième genannte Grundsteuer, die, wie schon der Name besagt, den zwanzigsten Theil des Ertrags betragen sollte, aber sehr ungleich vertheilt war, und zwar, wie das zu gehen pflegt, zu Gunsten des Adels, dessen gebietender Einfluß sich natürlich bei der Abschätzung geltend gemacht hatte. Schon dadurch war der Druck dieser Abgabe ein sehr verschiedener daß der Ertrag jedes bäuerlichen Grundstücks im Ganzen geschätzt und besteuert war, ohne daß man abgezogen hätte was an grundherrlichen Abgaben davon zu entrichten war. Im Ganzen betrug der Ertrag der Steuer, obgleich schon seit langer Zeit zwei sogenannte vingtième erhoben wurden, kaum ein Sechstheil der gegenwärtigen Grundsteuer.

Schriftsteller die sich bemühen den Zustand Frankreichs vor der Revolution im günstigsten Licht zu zeigen, fügen hinzu, durch geschickte Wendungen kluger Finanzmänner sei auch die taille genannte Abgabe längst auf den Adel ausgedehnt gewesen, wenn auch allerdings im Widerspruch mit dem bestehenden Recht. Das ist nur mit sehr bedeutenden Einschränkungen wahr. Die taille war nämlich eine persönliche Abgabe, deren Betrag aber für jeden Einzelnen nach dessen Stand, Beruf und wahrscheinlichem Einkommen ziemlich willkürlich festgesetzt war. Ihre Einrichtung machte sie vielfach in einem hohen Grade ungerecht; — sie wurde es schon dadurch daß nicht, wie bei der preußischen und englischen Einkommensteuer, ein minimum von Erwerb oder Einkommen als Grenze festgesetzt war, bis zu welcher herab die Steuer sich erstreckte, so daß die Familien der ärmeren, unteren Stände, deren Einkommen jenes minimum nicht erreichte, davon befreit geblieben wä-

Digitized by Google

ren —: daß sie vielmehr ausdrücklich darauf angelegt war vorzugsweise auf die unteren, ärmeren Stände zu fallen. Der Tagelöhner, der sein kärgliches tägliches Brot täglich erwarb, war nicht ausgenommen, und da die Steuer keineswegs wie die Einkommensteuer in Preußen, von dem größeren Einkommen nach einem steigend höheren Prozentsatz erhoben wurde, vielmehr umgekehrt der Wohlhabende sich mancher Gunst erfreute, und nach oberflächlicher Schätzung belastet, nicht einmal den gleichen Antheil seines Einkommens zu geben hatte, sieht man wohl wen diese Abgabe zu Boden drückte, und wer dabei so ziemlich frei ausgehen mußte.

Der Adel war ausdrücklich von der taille befreit. Dagegen hatte man diese Abgabe auch auf die Pächter der Domainalländereien des Adels ausgedehnt, und dafür den Namen taille d'exploitation erfunden. Schon die Benennung bezeugt, daß hier, wenigstens dem Princip nach, nicht der Grundherr und sein Einkommen besteuert werden sollten, sondern der Pächter und sein Unternehmergewinn. Man könnte nun zwar wohl glauben daß die Pächter um so viel weniger Pacht zahlten, und auf diese Weise die Abgabe auf den Eigenthümer des Grundes und Bodens zu wälzen vermochten: wenn man aber die damaligen Zustände und Verhältnisse erwägt, wenn man bedenkt daß der Pächter mit dem Bauern so ziemlich auf einer Linie, und wie dieser unter gutsherrlicher Gewalt und Polizei stand, wie es ihm durch Gesetz und Herkommen, auch durch die Zunftverfassungen, erschwert war aus seinem Dorfe weg zu ziehen und zu einem anderen Gewerbe überzugehen, sieht man wohl daß es dem Grundherrn, als der weit überlegenen Partei in diesem Kampf der Interessen, an Mitteln nicht fehlte den Pächter selbst die Last tragen zu lassen. Unbedingt geschah dies bei den métairie-Contracten —: Anbau des Bodens durch einen Pächter, gegen den halben Ertrag. Eine Art der Bewirthschaftung die noch jetzt in einem großen Theile Frankreichs vorherrschend ist, und es damals noch weit mehr war. Da mußte der Pächter die taille von seiner Hälfte des Ertrags ganz bezahlen.

Wenn ein Edelmann sein Landgut selbst auf eigene Rechnung bewirthschaftete blieb so viel von seinen Ländereien taillefrei als vier Pflüge bearbeiten können; für alles was darüber hinausging zahlte

Digitized by Google

er die Abgabe gleichsam als sein eigener Pächter. — In einigen Provinzen des Südens aber, die ungefähr ein Zwölftheil des gesammten Reichs ausmachten, waren die Rittergüter, selbst verpachtet, von der taille unbedingt befreit.

Die taille d'exploitation war nun freilich auch auf die verpachteten Besitzungen der Geistlichkeit ausgedehnt, dagegen wurde von diesen keine vingtième gezahlt. Anstatt derselben bewilligten die geistlichen Herren der Krone von Jahr zu Jahr Beisteuern unter dem Namen dons gratuits, welche aber durch die daran geknüpften Bedingungen eigentlich Darlehen wurden. Als dergleichen zuerst bewilligt wurden hatten nämlich die Fürsten und Großen der Kirche nicht zweckmäßig erachtet sich selbst etwas zu entziehen um die gewährte Summe aufzubringen. Sie hatten die dazu nöthigen Gelder aufgenommen und somit die Last ihren Nachfolgern in Amt und Würden zugeschoben. Für diese lag aber nun hierin ein doppelter Grund zu den öffentlichen Lasten nichts weiter beizutragen, denn hatte auch die Krone die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens großentheils übernommen, so mußte doch auch der Clerus selbst jährlich einiges beitragen um die Zinsen zu decken, und man war auf diesem Wege in ein wunderlich verwickeltes, für den öffentlichen Schatz sehr unfruchtbares Treiben hineingekommen. Der Clerus bewilligte regelmäßiger Weise von fünf zu fünf Jahren ein neues, in jährlichen Raten zu zahlendes don gratuit — gewöhnlich von funfzehn oder sechszehn Millionen Livres für die ganze Periode. Was aber davon jährlich in den öffentlichen Schatz floß, betrug nur ein ganz unbedeutendes mehr als die Krone ihrerseits dem Tilgungsfonds der Kirche zurückzahlen mußte. Das Geld zu diesen dons gratuits wurde jedesmal aufgenommen, und ganz regelmäßig wurden immer wieder dieselben Bedingungen an die Bewilligung geknüpft. Soviel also die Krone jährlich an alten Schulden des Clerus tilgte, so viel wuchsen jährlich wieder neue Schulden zu, deren Tilgung der Staat mit übernahm. Man drehte sich im Kreise; die Schuld des Clerus blieb im Ganzen immer auf derselben Höhe, die Krone erhielt so gut wie nichts von den Gütern der Kirche, den geistlichen Herren entging nur sehr wenig von ihren Einkünften.

Dann aber — und das war wohl von noch viel größerer Wich-

Digitized by Google

tigkeit — mußte nothwendig Alles beseitigt werden was die allgemeine Betriebsamkeit hemmte und hinderte. Dessen war sehr viel, da Frankreich aus kleinen, allmählich zusammengefügten Gebieten entstanden war, deren jedes seine eigenen Gesetze und Rechtsgewohnheiten, seine besondere Gewerbepolizei hatte, und in vielen Fällen sogar durch besondere Zollgrenzen von dem übrigen Reich geschieden war. Nur eine durchgreifende Veränderung dieser Zustände konnte eine freie und mächtige Entfaltung der gewerblichen Thätigkeit herbeiführen, und durch sie eine Steigerung des Nationalreichthums, die dann von selbst auch der Regierung größere Hülfsquellen bot. Aber freilich griffen die Veränderungen die hier als unerläßlich hervortraten die materielle Grundlage, auf der die Stellung der bevorzugten Stände ruhte, mehr noch an, als selbst die etwanige Beseitigung seiner Steuervorrechte. Denn die gutsherrlichen Rechte, die Frohnden und Naturalleistungen die den Bauernstand zu Boden drückten, und seine Wirthschaft störten, gehörten zu den Dingen die nothwendig weggeräumt werden mußten.

Wirklich beherrschte das Bewußtsein, daß eine Veränderung des in jeder Beziehung unhaltbaren Zustandes nicht zu umgehen sei, wenigstens zeitweise alle die einigermaaßen im Stande waren sich von den Dingen Rechenschaft zu geben. Aber wie es eben immer und überall geht, jene Augenblicke abgerechnet die dringend auf den Menschen einschreiten, und Entschluß, That, Entscheidung von ihm verlangen, ging man eben wieder darüber hin, sank in die alltäglichen Gewohnheiten des gesellschaftlichen Lebens zurück, die eine wunderbare Macht über den Menschen üben, und trieb das gewohnte Dasein ungestört weiter, als sei eine Zukunft nicht möglich, die etwas anderes wäre als die ganz unveränderte Fortsetzung der Gegenwart.

Auch wurde diese nothwendige Veränderung des Zustandes sehr verschieden gedacht und verlangt. So wie sie sich in furchtbarer Größe später überraschend ergab, erwartete sie niemand. Der kühne Gedanke an eine gänzliche Umgestaltung des gesellschaftlichen Wesens war wohl selbst im Geist der späteren Republikaner noch nicht erwacht, als Ludwig XVI. den Thron bestieg, und selbst als Schritt vor Schritt die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes immer einleuchtender wurde. Man hielt sich an den schwankenden Begriff von Mißbräuchen

Digitized by Google

die abzuſchaffen ſeien, und dieſer konnte eben ſeiner Unbeſtimmtheit wegen allerdings ſehr weit führen.

Die Verarmung des Landvolks, die der Beobachtung nicht entgehen konnte, führte denkende Männer in der Betrachtung der ſtaatswirthſchaftlichen Verhältniſſe zu dem Syſtem der Phyſiokraten. Die Anhänger dieſer Schule ſtrebten mit Ernſt und Ueberzeugung ihre Theorie in das wirkliche Leben einzuführen. Daß dies eben auch nichts geringeres geweſen wäre als eine Revolution, eine vollſtändige Umgeſtaltung aller Lebensverhältniſſe, hatten ſie vielleicht auch nicht im vollen Umfang erkannt.

Was den Adel insbeſondere anbetrifft darf man nicht vergeſſen daß er in ſich in gewiſſem Sinn geſpalten war. Zwar nicht eigentlich in einen hohen und niederen Adel — wohl aber in einen Hof- und Provinzialadel. Daß die Spaltung gerade dieſen Charakter hatte, war vielleicht beſonders ungünſtig. Der eigentliche hohe Adel Frankreichs war bekanntlich großentheils in einer oder anderer Weiſe längſt untergegangen, und dadurch war die Vereinigung des Reichs zu einer compacten Maſſe möglich geworden. Diejenigen Familien die jetzt, dem Thron nahe, den erſten Rang behaupteten, waren mit wenigen Ausnahmen aus dem niederen Adel emporgekommen, und aus ſo großer Höhe ſie auch auf den Provinzialadel herabſahen, war doch das was ſie von dieſem unterſchied, etwas rein Zufälliges das ſich als ernſtliche Begründung eines Standesunterſchiedes gar nicht geltend machen ließ —: größerer Reichthum, Verbindungen und Einfluß am Hof; der Umſtand daß ihnen die Hofämter wie von ſelbſt zufielen, und daß ſie die tägliche Geſellſchaft des Königs bildeten.

Der Hofadel war großentheils von jenem Bedientengeiſt beſeelt den die Hoflivrée ſo häufig mit ſich führt. Er verlangte eigentlich überwiegend daß Alles bleibe wie es war, und nichts verändert werde; er wollte allerdings herrſchen, aber wie bisher in dienender Form; er wollte als Kammerherr das Reich zu ſeinem Vortheil lenken, ohne Anſtrengung, ohne Entſagung und That, durch den Einfluß den ſeine Stellung in den hohen Hofämtern, in der täglichen Geſellſchaft des Königs — der Königin — oder einer Geliebten des Königs gewährte.

Digitized by Google

Da konnten ihm alle Reichthümer, Ehren und Genüſſe die der Hof zu vertheilen hatte, nicht entgehen. Wie es möglich werden ſollte den alten Zuſtand unverändert zu erhalten? — Das war nicht ſeine Sorge! — Möglich ſollte und mußte es aber ſein.

Jüngere, ſtrebende Männer dieſes Standes hatten ſich, wenn auch nicht in großer Anzahl, dem Geiſt der neueren, in der Literatur vertretenen Lebensanſicht zugewendet, welche die übrigen zwar gelten ließen um ſich an ihr zu freuen und mit ihr zu ſpielen, aber ohne daß es damit je Ernſt werden ſollte im wirklichen Leben. Jene wenigen jüngeren konnten am Ende, mit höchſt einzelnen Ausnahmen, auch wohl nicht verleugnen daß ſie Standesgenoſſen Boulainvilliers' waren, aber die alte Adelsgeſinnung erſchien bei ihnen in einem zeitgemäßeren Gewande. Die engliſche Verfaſſung war das Ideal das ſie erſtrebten; ſie dachten ſich lieber in der Stellung eines Pairs von England als in der eines grand maître de la garderobe oder premier gentilhomme de la chambre. Nebenher ging vielfach Wunſch und Streben vieles Widerſinnige im Staat zu beſeitigen. Ueberhaupt iſt hier mancher edlere Keim anzuerkennen, aber man muß denn doch geſtehen daß dieſe liberalen Herren meiſt ziemlich ſeichten Geiſtes waren, und durch ihre oberflächliche, weltmänniſche Erziehung wenig darauf vorbereitet das eigentliche Weſen der Dinge mit Energie und Klarheit gründlich zu faſſen, die kranke Gegenwart zu verſtehen, die Wege der Zukunft zu bahnen, und entſchieden zu handeln. Schon die Vorſtellung die ſie ſich von ihrem eigenen Verhältniß zu dem Lande und zu der Zeit machten, war eine weſenloſe, die auf nichtigen Täuſchungen beruhte. Sie wollten etwas wie die engliſche Verfaſſung herbeiführen, und hielten das für möglich. Sie ſahen alſo nicht daß es großen Theils der Adel war der die engliſche Revolution gemacht hatte, während ſie in Frankreich weſentlich gegen den Adel, namentlich viel mehr gegen dieſen als gegen die Krone gerichtet ſein mußte; ſie ſahen nicht daß der Adel durch ſein leichtſinniges, ſittenloſes und würdeloſes Leben und Treiben, und nicht minder durch die Untüchtigkeit und Unbrauchbarkeit zu allen ernſten Dingen die man im ſiebenjährigen Krieg nur all zu ſehr beurkundet ſah, alles moraliſche Anſehen zu ſehr verſcherzt hatte um in einer Zeit weltgeſchichtlicher Bewegung an der Spitze der Nation ſtehen zu können. —

Digitized by Google

Der etwas derbere Provinzialadel bekannte sich unumwunden und ohne moderne Milderung zu den Ansichten die Boulainvilliers lehrte, und wollte zumal von einer Nachbildung englischer Verfassung in Frankreich nichts wissen. Einmal war ihm mehr noch an der Machtvollkommenheit gelegen die er auf seinen Gütern übte, als darauf, Einfluß auf die Centralregierung des Reichs und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen, und darin erkennen wir die eigentliche Standesgesinnung. Denn daß es den Herren und Rittern gelungen war Bruchstücke der höchsten, der landesherrlichen Gewalt, in der Art an sich zu bringen, daß sie jeder für sich als seinen privatrechtlichen Besitz betrachten konnte, und in seinem besonderen Kreise übte —: *das ist es gerade was den mittelalterlichen Adel von jeder anderen Aristokratie wesentlich unterscheidet.* Dann aber waren die Herren vom Provinzialadel nicht eben geneigt eine Pairie in englischer Weise emporkommen zu lassen, die sich unvermeidlicher Weise bald als hoher Adel über den niederen erhoben, und diesen mehr zu dem Mittelstande hinab gedrückt hätte. Denn obgleich Hof- und Provinzialadel sich allerdings in verschiedenen Lebensverhältnissen bewegten, war doch der Vorrang des ersteren nicht als ein wirklich berechtigter anerkannt, eben weil er, wie gesagt, lediglich auf Zufälligkeiten beruhte; ja der Hofadel war jener Gunst wegen der er genoß, dem Provinzialadel verhaßt, und nimmermehr würde dieser die Ansicht haben gelten lassen daß er nicht den Herren vom Hof vollkommen ebenbürtig sei, und mit ihnen einen und denselben Stand bilde.

Die noblesse de robe, die Gesammtheit der Familien in welchen die Richterstellen erblich geworden waren, aus welchen die Parlamentsräthe hervorgingen, streng jansenistisch gesinnt, und in mancher Beziehung sehr ehrenwerth, hegte verwandte Gesinnungen mit einer mehr juristischen Färbung, und vorwaltendem Verlangen auf den Gang der Landesregierung entscheidenden Einfluß zu üben.

Ein Theil des Provinzialadels endlich, der verarmt und durchaus unbedeutend war, fühlte den Druck der Zeiten gar sehr, sah sich von dem Hofadel hoffnungslos darnieder gehalten, und stimmte großentheils ein, sobald von anderer Seite her eine Abschaffung der Mißs-

Digitized by Google

bräuche zur Sprache gebracht war. Natürlich verstand er darunter eben nur diejenigen Mißbräuche die ihn auf seinem Lebenswege beengten und hinderten. Man wird das sehr begreiflich finden wenn man sich die Mühe geben will in manchen jetzt veralteten Büchern zu blättern z. B. in Marivaux Romanen. Wie tief steht da in Wahrheit und Wirklichkeit der ärmere Provinzialadel unter dem Hofadel, wie verspottet dieser die sogenannten hobereaux, — wie sorgfältig verleugnet er jede zufällig entstandene Verwandtschaft mit Leuten dieses Standes, wie erröthet er wenn irgend ein Zusammenhang zwischen ihm und diesen entdeckt wird. Oder man schlage die militairischen Lehrbücher der Zeit nach. Auf den Dienst im Heere war nämlich dieser Theil des Adels unbedingt angewiesen; und dennoch hatte er kaum die entfernteste Aussicht es auch hier je weiter als bis zum Hauptmann zu bringen. Die Regimenter wurden nämlich nach Hofgunst vergeben, oder mußten von dem abgehenden Obersten gekauft werden, da noch immer die anfänglichen Verhältnisse der stehenden Heere nachwirkten, und das Regiment, im Auftrag der Regierung vom Obersten zusammengeworben, als dessen Eigenthum betrachtet wurde. Da reichte das Vermögen jenes verarmten Adels nicht aus.

Die jungen Herren vom Hofadel wurden schon als Knaben, natürlich ohne je gedient zu haben, als sogenannte Sous-lieutenants de remplacement, d. h. als überzählige Lieutenants irgend einem Regiment beigezählt; kamen dann nach ein Paar Jahren zu einem anderen Regiment als überzählige Hauptleute (capitaines de remplacement) — um wieder wenige Jahre später als Obersten selbst Regimenter zu bekommen. Zwanzigjährige Obersten waren auf diese Weise natürlich eine sehr gewöhnliche Erscheinung im Heere — und niemand konnte diesen für die beste Gesellschaft erzogenen jungen Leuten zumuthen ihre schöne Jugend in irgend einer armseligen Garnisonstadt zu vertrauern. Sie lebten in Versailles, in Paris, und machten immer nur kurze, flüchtige Besuche bei ihren Regimentern, an deren Horizont sie wie glänzende Meteore erschienen. — Es ist ganz hübsch in den Denkwürdigkeiten der keuschen Frau von Genlis zu lesen, wie die Damen des Hofkreises eine Anzahl junger Herren, die sich empfahlen um sich auf wenige Wochen zu ihren Regimentern zu begeben, als wäre von

Digitized by Google

einem fernen ritterlichen Eroberungszug die Rede, mit Schärpen und faveurs ſchmückten.

Der Sprößling des armen Provinzialadels begann ſeine Laufbahn zwar auch als überzähliger Lieutenant, mußte ſich dann aber langſam vorrückend in die vorſchriftmäßige Zahl der Offiziere, und weiter hinauf dienen, und bei ſehr ſchmaler Beſoldung ausharren, um endlich, als älteſter Lieutenant, ſo gut es gehen wollte, die Paar tauſend Livres zuſammen zu bringen, die nöthig waren die Companie eines abgehenden Hauptmanns zu kaufen. Keine hülfreiche Hand vom Hofe her hob den wartenden über die Gleichberechtigten hinweg die auf der Liſte vor ihm ſtanden! — War dies Ziel erreicht, dann galt es nur noch aus der Companie — natürlich auf Koſten der Soldaten — das größte mögliche Einkommen zu ziehen, nach fünf und zwanzig Dienſtjahren das Ludwigs-Kreuz zu erhalten, und bei herannahendem Alter ſeine Companie wieder zu verkaufen.

Zwiſchen dem Hauptmann und dem Oberſten gab es keinen Zwiſchengrad; der älteſte Hauptmann war, ohne beſonders dazu ernannt zu ſein, in der Abweſenheit des Oberſten deſſen Stellvertreter — lieutenant Colonel.

In den Lehrbüchern wird nun, wo von den Pflichten der Offiziere die Rede iſt, immer als eine Sache die ſich von ſelbſt verſteht, vorausgeſetzt daß der Oberſt ein vornehmer junger Herr, und in der Regel abweſend iſt. So wird in einer zu ihrer Zeit viel benutzten militairiſchen Encyklopädie (von Bardet de Villeneuve, 1740) dem Oberſten zur Pflicht gemacht ſeinen Einfluß am Hof zu Gunſten des Regiments zu verwenden, — mit ſeinem Einfluß und ſelbſt mit ſeinem Vermögen den Offizieren zu Hülfe zu kommen denen irgend ein Unfall begegnet iſt, und zuletzt wird noch von ihm gefordert: il doit réſider le plus qu'il pourra à ſon régiment, afin d'en donner l'exemple aux autres officiers (d. h. den anderen jungen Herren, die als überzählige Hauptleute und Lieutenants figuriren — und eben nur des Beiſpiels wegen ſoll er das; im übrigen iſt er da eine ziemlich überflüſſige Perſon).

Digitized by Google

Von dem Obrist-Lieutenant heißt es dann: c'est ordinairement sur la direction de cet officier que roulent les affaires du régiment, les colonels n'y faisant pas ordinairement un long séjour —

Auch abbayes commendataires waren für dieſen Theil des Adels natürlich nicht zu haben; diejenigen ſeiner Söhne die er dem geiſtlichen Stande beſtimmte, mußten ſich ärmlich als Weltprieſter, oder als Ordensbrüder im Kloſter behelfen, und wenn es da auch mit Zucht und Regel nichts weniger als ſtreng genommen wurde, ſo fehlte doch ſehr viel von den Annehmlichkeiten des bunten Schmetterlingdaſeins eines Abbé.

Gegen die Mißbräuche im Heer reichte unter anderem, gleich im Anfang der Revolution, das geſammte Offiziercorps der Straßburger Beſatzung eine Bittſchrift bei den verſammelten Ständen ein. Aber natürlich ging das Verlangen nach Reformen nur bei ſehr wenigen Individuen dieſer Claſſe weiter als das unmittelbare, eigene Standesintereſſe. Nur ſehr wenige ſchloſſen ſich ſpäter der Revolution an — und das iſt begreiflich, denn es gehörte zu einem ſolchen Schritt das ſtolze Bewußtſein ſelbſtſtändigen Werthes, der einer ſo ſchwachen Stütze wie dieſe Standesſtellung war, leicht entbehren könne; das Bewußtſein, man werde in einer neuen Ordnung der Dinge, auf ſich ſelbſt angewieſen, durch eigenen Werth zu größerer Bedeutung gelangen, als man in der alten Welt dem angebornen Stande verdankte. Bemerkenswerth aber iſt daß ſich unter dieſen verhältnißmäßig wenigen die Mehrzahl der Offiziere der wiſſenſchaftlich gebildeten Corps, der Artillerie und des Ingenieurweſens, befanden; daß ſich unter ihnen ſo edel geartete, tüchtige Männer wie Deſair, ſo brauchbare Subjekte wie Davouſt hervorthaten. — In der Mehrzahl hängen natürlich die Menſchen mit unbeſiegbarer Zähigkeit ſelbſt an den kleinſten Vorzügen die ſie den Verhältniſſen verdanken, und ſollten damit auch Zuſtände verbunden ſein die jedem Streben, folglich auch ihrem eigenen, verkümmernde Grenzen ziehen.

Wie die anderen Stände, ihr Denken und Wollen, ſich zum Staat verhielten, braucht uns hier nicht zu beſchäftigen, da unſre Aufgabe nur dahin geht zu ermitteln wie der Adel geſinnt war, und wie er ſich

Digitized by Google

verhielt, als nun jene unvermeidlichen Veränderungen des staatlichen Zustands immer mächtiger heranschritten. —

Der gutmüthige, aber beschränkte, mit Leben und Wirklichkeit ganz unbekannte, und vor allen Dingen überaus schwache Ludwig XVI. war freilich nicht der Mann der im Sinn Peter's I. von Rußland, Friedrich's des Großen, oder des Ministers Karl von Stein großartige Reformen durchführen, oder auch nur ernstlich wollen konnte; doch aber hatte er begriffen daß die Dinge so nicht weiter gehen konnten wie unter der verworfenen und verachteten Regierung seines Vorgängers. Er berief neben dem windigen, leichtfertigen alten Maurepas den nur ein Mißverständniß in den Rath eines Königs führen konnte, zwei Männer in seine Nähe, auf die ganz Frankreich mit der höchsten Achtung blickte, und mit vollem Recht: Turgot und Malesherbes.

Der Erstere huldigte allerdings mit der Einseitigkeit eines Doctrinairs einer wissenschaftlichen Lehre von der Staats- und Volkswirthschaft, die viel zu jung und zu unreif war um allen Problemen des wirthschaftlichen Lebens der Völker gewachsen zu sein — und gewiß mußte er großes Unheil herbeiführen, wenn er die Dinge auf die Spitze treiben, wenn er, wie das System der Physiokraten verlangte, dem ganzen Haushalt des Staats vermöge einer einzigen Steuer — einer Grundsteuer — genügen, und alle anderen Abgaben beseitigen wollte. Davon war aber nicht die Rede. Turgot war bei alle dem ein sehr tüchtiger Mann, der sich im Leben umgesehen und als Verwalter einer Provinz bewährt hatte, und wenn er auch in den Fehler edler Naturen verfiel der Vernunft und dem Billigkeitsgefühl der Menschen zuviel zuzutrauen, fehlte ihm doch nicht so gänzlich der Maaßstab für das Ausführbare.

Eine gerechtere, auf der Grundlage eines regelmäßigen Katasters gleichmäßiger vertheilte Grundsteuer an der Stelle der vingtième, stand freilich in Aussicht, zunächst aber beabsichtigte Turgot nur Reformen, die wenigstens auf diesem Gebiet so weit nicht gingen, wenn sie auch zum Zweck hatten den Druck zu erleichtern der auf den ärmeren Klassen des Volks lastete.

Digitized by Google

Von den sieben Edicten deren Erlassung Turgot (Anfangs 1776) beantragte, hob das eine die Zünfte und Innungen auf, und gewährte eine Gewerbefreiheit die freilich dringend nothwendig geworden war, doch aber von den bevorrechteten Inhabern der Meisterrechte, da ihnen keine Entschädigung geboten wurde, als eine ungerechte Maaßregel angefochten werden konnte.

Vielfach bestand in Frankreich ein Vorrecht dem wir auch in den deutschen Weisthümern nicht selten begegnen. Manche Städte und Landbezirke, so wie viele einzelne Grundherren hatten das Recht, unmittelbar nach der Weinernte auf eine Zeit lang, innerhalb eines gewissen Gebietes den Verkauf fremden Weines zu verbieten — : natürlich damit die Bevorrechteten den eigenen Wein theils schneller, theils über den Werth zu einem Monopolpreis verkaufen konnten. In den Städten welche dies sogenannte Privilegium besaßen, wie in größeren Landbezirken, gereichte es wie sich von selbst versteht, zum Schaden der ganzen übrigen Bevölkerung, nur wenigen reichen Weinbergsbesitzern zum Vortheil. Diese Rechte wurden ohne Entschädigung aufgehoben insofern Städte und ganze Landstriche im Besitz derselben waren. Einzelne Grundherren die in ihren unterthänigen Dörfern dies Recht des Bannweins hatten, behielten es seltsamer Weise.

Am meisten Aufsehen erregte dasjenige Edict, vermöge dessen die Wegefrohnen im ganzen Reich aufgehoben wurden. Die Herstellung und Erhaltung der Landstraßen lag nämlich in ganz Frankreich unmittelbar den Landschaften selbst ob, und wurde mit geringen Ausnahmen weniger Bezirke durch Naturalleistungen — durch Frohndienste — beschafft. Das ganze Verhältniß wurde besonders dadurch drückend daß diese Dienste nach dem Maaßstab ausgeschrieben wurden den die taille an die Hand gab, so daß also ein jeder dazu beizutragen hatte, — nur daß der reichbegüterte Adel und die Kirche nicht im Verhältniß zu ihrem Vermögen betheiligt waren. Eine arme, ganz besitzlose Tagelöhnerfamilie hatte jährlich sieben bis acht Tage Wegefrohne ohne alle Entschädigung zu leisten. Man wird zugeben müssen daß dies sehr drückend war. Nun sollten die Frohndienste in eine Geldabgabe verwandelt werden, die in besondere Kassen eingezahlt, die Mittel gewährt hätte den Straßenbau durch bezahlte Arbeiter zu be-

Digitized by Google

wirken. Die Hauptſache war dabei daß dieſe Geldabgabe nicht nach Maaßgabe der taille, ſondern der vingtième vertheilt werden ſollte; dadurch war die ärmſte Klaſſe, die der Beſitzloſen, jeder der nicht wenigſtens eine eigene Hütte hatte, von der Laſt befreit; der bevorrechtete Grundbeſitz aber etwas höher belaſtet als bisher. Doch war das Opfer nicht ſehr groß das von dem Adel verlangt wurde. Die privilegirten Stände in ganz Frankreich hätten jährlich etwa fünf Millionen Livres zu zahlen gehabt.

Aber ſo wie der Inhalt dieſer Edicte bekannt war erhob ſich ein leidenſchaftlicher Widerſtand. Man nannte die neuen Verfügungen einen willkürlichen Eingriff in die beſtehenden, großentheils verbrieften Rechte — und allerdings berief ſich der Miniſter in der Einleitung zu den Edicten, dem beſtehenden, geſchichtlichen Recht gegenüber, auf einen höheren Grundſatz der Billigkeit, auf das was an ſich und dem Weſen nach gerecht iſt. Eine ſolche Losſagung von dem was der Form nach Recht iſt, und wenn dies auch ſeinem Inhalt nach nur verbrieftes Unrecht ſein ſollte, hat auch wohl ihr bedenkliches, beſonders in einem rein monarchiſchen Staat, wo die Krone allein Geſetze zu erlaſſen hat. Wenn nur die bevorrechteten Herren irgend geneigt geweſen wären ihre Zuſtimmung zu irgend einem Opfer zu geben, und eine Verbeſſerung des allgemeinen Zuſtandes im Sinn wirklicher Gerechtigkeit, in den Formen des alten Rechts möglich zu machen! Daß die Stimmen, die unter Umſtänden ſo laut werden können, dagegen immer ſchweigen, wenn auf Koſten anderer Stände irgend eine neue Unbill zu verbrieftem Recht geſtempelt wird, das bleibt niederſchlagend für den der gern die Menſchen achten möchte. Als jene Wegefrohnen, nicht all zu lange Zeit früher, zuerſt eingeführt wurden, als die Krone, der Adel und die Cleriſei ſich ſelbſt davon ausnahmen, und unter ſich ausmachten daß dieſe neue Laſt lediglich den Bauern und den armen Tagelöhnern aufzubürden ſei, die natürlich nicht gefragt wurden —: da ſprach niemand davon daß dies ein willkürlicher Eingriff in Recht und Eigenthum dieſer Klaſſen ſei.

Das Pariſer Parlament, das ſich als den Vertreter der Nation, oder vielmehr der Stände, betrachtete, und behauptete erſt ſeine Zuſtimmung — in der Form von Einzeichnung in ſeine Protocolle ertheilt —

Digitized by Google

verleihe den königlichen Verordnungen Geſetzeskraft, hatte ſomit nach ſeiner eigenen damaligen Theorie die Mittel in Händen Turgot's Edicte in derſelben Weiſe wie ſo ziemlich alles in Frankreich beſtehende Recht ſich gebildet hatte, zu Geſetzen zu erheben; ſeine Zuſtimmung im Namen der Betheiligten, hätte Allem genügt was in Beziehung auf das Formelle des Rechts nöthig ſcheinen konnte.

Aber das Parlament beſtand aus Edelleuten, aus bevorrechteten Grundbeſitzern, und konnte ſich daher mit dem Inhalt dieſer Verordnungen nicht verſöhnen. Der Inhalt war das was man nicht wollte; ſelbſt ſo geringfügige Opfer war man durchaus nicht geneigt zu bringen. Das Parlament machte Einwendungen und verweigerte die Einzeichnung; doch wurde dieſe für den Augenblick noch in einer königlichen Kiſſenſitzung, in einem ſogenannten lit de justice, erzwungen; d. h. in feierlicher Gegenwart des Königs, wo nicht geſprochen werden durfte, folglich auch nicht proteſtirt werden konnte.

Noch weniger Glück machte Turgot bei dem Klerus der eben verſammelt war um ein neues don gratuit von zwanzig Millionen Livres in der alten Weiſe zu gewähren. Hier erfreute ſich der Miniſter nicht einmal eines ſcheinbaren Sieges. Er ſuchte Duldung der Proteſtanten zu bewirken; konnte aber nicht einmal erlangen daß jenes unvernünftige Geſetz aufgehoben wurde welches die Ehen der Proteſtanten untereinander durchaus verbot! Die Ehen der Proteſtanten mußten auch fortan, wie ſchon ſeit der Aufhebung des Edicts von Nantes, vor dem Geſetz für Concubinat gelten! — So ſtreng war, in Beziehung auf die ſogenannte Reinheit des Glaubens, jener Klerus, der aus Cardinälen beſtand wie Dubois, Tencin, Bernis und Rohan, aus Biſchöfen wie Talleyrand — aus Abbé's wie Grécourt, Greſſet, und der Wucherer d'Espagnac! — Freilich paßte das ganz gut zu der bebenden Furcht vor den Flammen der Hölle die Ludwig XV. ergriff als er erfuhr daß eine der Schönen ſeines Harems im Hirſchpark proteſtantiſchen Glaubens ſei!

Und freilich, Miniſter konnte und durfte Turgot nicht bleiben; wie ein Paar wohldenkende Schriftſteller in ihrer „Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI." ſagen: „Was der Religion, was den alten Grundſätzen der Verwaltung und

Digitized by Google

der Politik anhing, mußte unbedingt gegen Turgot sein.“ Natürlich! der Mann hätte ja wohl gar mit seinem Kataster, mit seiner gleichmäßigeren Grundsteuer hervortreten können!

Man wünschte den Colonien Englands in ihrem beginnenden Kampf gegen das Mutterland beizustehen. Turgot war dagegen, weil ihm der Zustand der französischen Finanzen bedenklich schien, und die Schuldenlast nicht vermehrt werden dürfe; besonders aber weil ein Krieg die Reformen die im Innern Frankreichs nöthig seien, hemmen und stören würde. — Der eitle Genfer Banquier Necker, der sich zu großen Dingen berufen glaubte, und wie er selbst erzählt, vor Begierde brannte eine Rolle zu spielen, bewies um dieselbe Zeit daß Frankreich vermöge des Credits, den er in seiner Schrift als eine Art von Feenkunst erscheinen ließ, über unermeßliche, unerschöpfliche Reichthümer gebieten könne; und er war natürlich sehr willkommen mit Versprechungen, die alle Entsagungen und Anforderungen von Sparsamkeit, wie alle neuen Opfer überflüssig zu machen schienen.

Sein Auftreten erleichterte das Werk derer die an Turgot's Sturz arbeiteten. Uebrigens machten sich die Feinde dieses Mannes, die Herren vom Hofe, auch gar kein Gewissen daraus Unruhen zu veranlassen um ihre Zwecke zu fördern. Dem Volk wurde weiß gemacht die dem Kornhandel gewährte Freiheit führe Theuerung herbei. Es kam zu dem sogenannten Mehlkrieg. Der Pöbel stürmte und plünderte öffentliche und Privatmagazine. Maurepas zog in Finanzangelegenheiten Necker zu Rath, und zwei Monate nach der Veröffentlichung jener sieben Decrete wurde Turgot verabschiedet. Dem schwachen König war dabei nicht ganz wohl zu Muthe, aber was konnte er thun? — „Das Parlament, der Adel, vor Allem aber Maurepas, der mich wahrhaft liebt, verlangen Turgot's Entfernung; sie ist für die allgemeine Ruhe nothwendig —“ schrieb Ludwig XVI. bei dieser Gelegenheit an Malesherbes, der nun auch freiwillig zurücktrat.

Kaum war der Minister entfernt dessen Gebahren eine solche tugendhafte Entrüstung hervorgerufen hatte, so mußten die sieben Edicte zurückgenommen werden, und fast unmittelbar darauf wurde die auf den Rath des berüchtigten Casanova, des Verfassers der vielgelesenen Memoiren, in Frankreich eingeführte Zahlenlotterie bedeutend erwei-

Digitized by Google

tert —: eine Finanzmaaßregel gegen welche das sittliche Gefühl der herrschenden Stände sich nicht empörte. Weder Parlament noch Geistlichkeit hatte dagegen etwas einzuwenden. Eine demnächst bekannt gemachte königliche Verordnung setzte dann von Neuem ausdrücklich fest daß alle geistlichen Pfründen, alle Abteien, fortan nur an Edelleute verliehen werden sollten. Bisher hatte die Gunst großer Herren ausnahmsweise hin und wieder einmal eine solche kirchliche Sinecur auch wohl einem Abbé von bürgerlicher Geburt zugewendet.

Necker erhielt nun bald die Leitung der Finanzen, und bedeutenden Einfluß. Im graden Gegensatz zu Turgot suchte er nicht wie dieser, den kranken Staat durch gründliche Reformen zu heilen, sondern nur von Tag zu Tage durch Wechslerkunstgriffe die Maschine in scheinbar regelmäßigem Gange zu erhalten. Von leidigen Reformen war nicht weiter die Rede; Necker schaffte Geld durch den „Credit" d. h. durch Anleihen; es fehlte nirgends; niemand wurde im leichtfertigen Genuß des Daseins gestört, und man hätte so weit zufrieden sein können. Daß Turgot's gehaßte, und bei dem allerersten, mäßigen Versuch unmöglich gemachte Verbesserungen bei alledem eine mächtige Stütze des gesellschaftlichen Bau's werden konnten, daß Necker's System dagegen der Geldmacht im besten Fall einen überwiegenden Einfluß im Staat verschaffen mußte, und auf die Länge, besonders wenn es mit Leichtsinn gehandhabt wurde, wenn nichts geschah die Industrie von ihren Fesseln zu befreien, den Nationalreichthum zu heben, nur zu einer gewaltsamen Umwälzung führen konnte: das sah man eben nicht ein.

Bei alle dem aber war in den Hofkreisen nichts weniger als Friede und Eintracht. Zu viele Menschen stritten sich um Einfluß, Stellen, Geld und Vortheile, Ordensbänder und Vorzimmer-Ehren, als daß Alles friedlich neben einander hätte leben können, und das wirre Gewebe elender Intriguen riß nie ab. Einem großen Theil des Adels war die junge, etwas leichtsinnige Königin Maria Antoinette, schon ihres steigenden, und in der That meist sehr thöricht verwendeten Einflusses wegen tödtlich verhaßt, und da der schwache König persönlich

Digitized by Google

niemanden imponirte, hielten es die leichtfertigen Herren vom Hof durchaus nicht für ihre Pflicht die Würde der Krone in der Königin zu schonen. Die Tochter und Enkelin so vieler Kaiser, die Gemahlin eines Nachkommen des Heiligen Ludwig, wie man späterhin geltend machte, wurde keineswegs in ihren Schwächen geschont, —: vielmehr von giftiger Verläumdung verfolgt; man gefiel sich in den Kreisen des Adels darin sie sogar der schmutzigsten, unnatürlichsten Laster zu zeihen, und von den goldenen Sälen der Aristokratie aus verbreiteten diese Gerüchte sich auch weiter. Besonders auf Veranlassung der nur all zu berühmten Halsbandgeschichte, nahm so ziemlich der ganze hohe Adel Frankreichs, vielfach verwandt mit dem Cardinal Rohan, den der König wegen Beleidigung der Königin vor dem Parlament anklagte, Partei für diesen Kirchenfürsten. Man begnügte sich nicht damit ihn für einen Märtyrer zu erklären, und seinen Triumph zu feiern als das Parlament ihn freisprach —: man war außerdem auch noch emsig bemüht den Glauben zu verbreiten daß die Königin allerdings gesucht habe sich durch den niedrigsten Betrug und fortgesetzte Lüge auf Kosten des Cardinals einen schnöden Gewinn zu verschaffen.

Als dies geschah (1785) hatte Necker schon seit einigen Jahren keinen Einfluß mehr auf die Geschäfte. Er war noch vor dem Ende des amerikanischen Krieges (1781) in Ungnaden entlassen worden. Hauptsächlich weil er es wagte den Schleier des Geheimnisses der bis dahin auf dem Treiben des Cabinets und der Verwaltung der Finanzen lag, in etwas zu lüften. Er that dies in einem, mit Bewilligung des Königs gedruckten Bericht über die Ergebnisse seiner Verwaltung, theils um durch das gesteigerte Vertrauen die Anleihen zu erleichtern, die noch nöthig waren — theils gewiß aus Eitelkeit, um sich als Theatergott hinzustellen, und selbstgefällig als den Retter Frankreichs zu verherrlichen. Die Prinzen und Maurepas wußten den König zu überzeugen daß solche Oeffentlichkeit ein arger Frevel sei —: und Grund oder Vorwand zu Necker's Entlassung gab dessen eigene Eitelkeit sehr bald an die Hand.

Joly de Fleury, und dann auf kurze Zeit d'Ormesson folgten ihm als Finanzminister. Der Erstere suchte sich theils durch eine Erhöhung der Steuern zu helfen, theils durch Anleihen. Schon 1781

wurden die verpachteten Abgaben, nämlich die Salzsteuer, das Tabacksmonopol, und die Verbrauchssteuer die an den Thoren von Paris von den eingehenden Lebensmitteln erhoben wurde — lauter Abgaben die vorzugsweise die unteren Stände trafen — um etwa zwanzig Millionen Livres jährlich erhöht. Man erhielt sogar eine dritte Vingtième auf vier Jahre, und eine neue Anleihe von vierhundert Millionen Livres gelang besser als man eigentlich erwarten durfte, wenn auch immerhin unter sehr ungünstigen Bedingungen. Dennoch wußte Fleury den gewaltigen Rückständen nicht zu begegnen, die unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens welcher die Unabhängigkeit Nordamerika's bestätigte, getilgt werden sollten, und wurde verabschiedet. D'Ormesson bebte selbst zurück vor der Aufgabe, die ihm gestellt war, und verließ schon nach wenigen Monaten das Ministerium, dem er in der That durchaus nicht gewachsen war.

Nun wurde durch allerhand elende Weiberintriguen, hauptsächlich durch den Einfluß den die Herzogin Polignac bei der Königin übte, Calonne Controleur der Finanzen; ein geistreicher Mann, in einem hohen Grade das was man in der Welt liebenswürdig nennt, und wie sich von selbst versteht, leichtsinnig in einem noch höheren. Sein eigenes großes Vermögen war auf das äußerste zerrüttet. Er hatte in der Verwaltung dieses Vermögens gelernt wie man trotz schmählicher Noth und Verlegenheit immer die Mittel zu dem glänzendsten Aufwand auftreibt; er wußte wie man sich aus augenblicklicher Verlegenheit hilft, indem man die Zukunft der Gegenwart aufopfert, indem man für die Zukunft eine noch schlimmere Verlegenheit bereitet, in der Hoffnung man werde auch dann wieder Mittel finden sich weiter zu helfen, wenn man auch noch nicht weiß wie. Dieselben losen Künste trieb er nun als leitender Minister — denn das wurde er, da bald nach Necker's Entlassung Maurepas gestorben war, und niemand das Mentorauge dieses leichtfertigen, lockeren Greises bei dem frommen Könige ganz geerbt hatte. Die Sache ging eine Zeit lang; es schien wieder nirgends zu fehlen, wenigstens brauchte sich auch jetzt niemand etwas zu versagen; die königlichen Prinzen, namentlich die Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) und Artois (Karl X.) die das Talent hatten immer wieder von Neuem tief ver-

Digitized by Google

ſchuldet zu ſein, erhielten aber- und abermals Millionen um wenigſtens ihre dringendſten Gläubiger zu befriedigen. Neue Anleihen mußten helfen, unter den läſtigſten Bedingungen abgeſchloſſen — Anticipation der künftig erſt fälligen Einnahmen — alle Auskunftmittel eines zerrütteten Haushalts, der durch das gewagteſte Spiel dem offenbaren Bankbruch zu entgehen ſucht, und nebenher die leichtſinnigſte Verſchwendung treibt um über den wahren Zuſtand zu täuſchen.

Aber vergebens! „Es nutzt nit' lang und thut kein gut!" — Die Einnahmen reichten nun einmal nicht mehr hin um mitten im Frieden die gewöhnlichen Bedürfniſſe des Staats zu befriedigen, und wenn dieſe auch durch weiſe Sparſamkeit ſo viel als möglich beſchränkt wurden — was freilich nicht geſchah. Der Ausfall im Staatshaushalt mußte ſogar mit jedem Jahre beträchtlicher werden, da immer neue Anleihen zu hohen Zinſen gemacht wurden, folglich außer allen früheren Ausgaben immer neue Zinſen zu decken waren. Schon im Jahre 1786 betrugen die ungedeckten Ausgaben nicht weniger als den vierten Theil des ganzen Bedarfs; in zehen Jahren hatte ſich die Staatsſchuld um etwa eintauſendſechshundert Millionen Livres vermehrt, eine Summe die vollends ungeheuer erſcheint, wenn man ſie mit dem damaligen Nationalreichthum Frankreichs vergleicht — und von dieſer großen Summe kam bedeutend mehr als der vierte Theil auf die vier letzten Friedensjahre, ſeit dem Ende des amerikaniſchen Krieges. Im allerletzten Jahre betrug der Ausfall 112 Millionen Livres, und in aufgeſchobene Zahlungen und vorausgenommene Einnahmen verwickelt, war man auf eine Höhe der Verwirrung gerathen, wo alles zu ſtocken und zu brechen drohte.

Calonne ſah nun wohl ein daß gründlich geholfen werden müſſe. Er ſah auch ein daß dies nur geſchehen könne indem einerſeits die höheren Stände ihren Steuervorrechten entſagten und ſich bequemten die Laſten des Volks mitzutragen, andererſeits die hemmenden Feſſeln der Nationalinduſtrie gelöſt wurden. Mit jener Unbefangenheit die den Weltmann, den Diplomaten, nie verlaſſen darf, machte er ganz einfach Turgot's Plane zu den ſeinigen, ſo ſeltſam es ſich auch ausnehmen mochte daß ein Menſch wie er anderen Opfer zumuthen wollte.

Er beantragte demnach einen Erlaß an der Taille der den är-

meren Classen zu Gute kommen sollte, so wie die Abschaffung der Wegefrohnen in der früher angedeuteten Weise; Freigebung des Getraidehandels und der Getraideausfuhr; Aufhebung der hemmenden Zollinien im Inneren des Reichs — und was damit zusammenhing: Ausgleichung der Salzpreise, d. h. der Salzsteuer in allen Provinzen.

Diese Maaßregel war eine dringend nothwendige; die unter Ludwig XIII. und später erworbenen Provinzen hatten ihre alten Steuern behalten — andere hatten sich von der hohen Salzsteuer in einer und anderer Weise frei zu machen gewußt — Bretagne und Poitou waren vor allen begünstigt. In den pays de grande gabelle, welche den Kern des Reichs bildeten, mußte dagegen das Salz zu einem ganz fabelhaften Preis bezahlt werden; der Centner galt etwa $15^1/_2$ Thaler, d. h. mehr als in Preußen je die Tonne gekostet hat. Dabei war verfügt daß jedermann, der ärmste Tagelöhner wie der reichste Herzog, für sich selbst und jedes Mitglied seines Hauses das das Alter von sieben Jahren erreicht hatte, jährlich sieben Pfund Salz von der Regie kaufen mußte. Diese Verfügung mag nothwendig gewesen sein, da sonst der Schmuggelhandel sq ziemlich den ganzen Bedarf gedeckt haben möchte. Sie giebt den wohldenkenden Schriftstellern die wir schon einmal angeführt haben, Veranlassung zu der eigenthümlichen Bemerkung daß diese Steuer von allen Ständen vollkommen gleichmäßig getragen wurde. Daß die Grenzen der so schwer besteuerten Provinzen durch eine sehr zahlreiche Zollwache gehütet werden mußten, daß die Kosten einen unverhältnißmäßigen Theil der Einnahme verschlangen, liegt in der Natur der Sache; eben so daß dennoch der Schmuggelhandel mit Salz an dieser Grenze in großartigem Maaßstab schwunghaft betrieben wurde, und zu den einträglichsten Gewerben gehörte.

Auch Vertheilung der Gemeindeländereien, und Veräußerung bedeutender Krondomänen sollten einer Steigerung der Nationalindustrie mächtig zu Hülfe kommen.

Auf der anderen Seite wurden dann allerdings auch von den bevorrechteten Ständen bedeutende Opfer verlangt. Oben an stand die Forderung daß eine gleichmäßige, nach dem wahren Werth abgeschätzte

Digitized by Google

Grundsteuer, subvention territoriale genannt an die Stelle der vingtième, und damit eine gleiche Besteuerung alles Grundeigenthums eintreten solle. Auch die Geistlichkeit sollte diese Abgabe für ihre reichen Ländereien übernehmen. Als Haupthinderniß auch nur gleich dem Adel die vingtième zu tragen, war von dieser Seite immer die von dem ersten don gratuit herrührende Schuld des Klerus vorgeschützt worden: diese, doch in der That verhältnißmäßig geringfügige Schuldenmasse, sollte jetzt vor allen Dingen vermöge Veräußerung einiger minder wichtigen Rechte und Einkünfte der Kirche getilgt werden; eine wirklich kaum bemerkbare Schmälerung des Kircheneigenthums hätte dazu genügt, und dann durfte man sich von der Subvention eine Vermehrung des Staatseinkommens um wenigstens fünfunddreißig Millionen Livres versprechen.

Ferner sollte eine neue Stempelabgabe dem Schatz zu Hülfe kommen, und da außerdem in allen Zweigen der Verwaltung sehr bedeutende Ersparnisse in Aussicht standen, die sich zum Theil in Folge der beabsichtigten Veränderungen von selbst ergaben, durfte man hoffen das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Besonders wenn man erwog daß in Folge zunehmenden Nationalreichthums auch der Ertrag der indirecten Steuern steigen mußte.

Um auch den Verlangen und Bestrebungen der Zeit einigermaaßen entgegen zu kommen, sollten in allen Provinzen Provinzialversammlungen gebildet werden, hauptsächlich beauftragt die Steuern im Innern der Provinz zu regeln u. s. w. Die Mitglieder derselben sollten jedoch nicht erwählt, sondern vom Könige ernannt werden.

Niemand wird bezweifeln daß diese Veränderungen, wenn sie möglich, wenn sie eingeführt wurden, eine wesentliche Verbesserung des gesammten Zustandes herbeiführen mußten; Frankreich durfte sich Glück wünschen auch wenn es diese Gaben, die ihm Turgot's reiner Geist zugedacht hatte, aus Calonne's unreiner Hand empfing. Aber wie sollte man diese heilsamen Maaßregeln zur Ausführung bringen? — Daß die Parlamente sich unbedingt weigern würden Verordnungen solchen Inhalts in ihre Protocolle einzuzeichnen, ja daß sie über den bloßen Gedanken leidenschaftlich auffahren und den ärgerlichsten Lärmen erregen würden, das konnte man mit mathematischer Gewißheit vorhersehen.

Mit denen war nichts anzufangen. Es fehlte an einem Könige der durch seine Persönlichkeit und seinen Willen imponirte; an einem Cardinal Richelieu der Widerstand nöthigen Falls zu zertreten wußte.

Die Stände des Reichs zusammenzurufen, deren Recht mit dem König vereint solche Veränderungen zu verfügen, kein Jurist hätte in Zweifel ziehen können, mußte um so weitläuftiger und bedenklicher erscheinen, da sie seit dem Jahre 1614 nicht mehr versammelt gewesen und ganz vergessen waren. Es zeigt sich keine Spur daß man irgend, auch nur vorübergehend den Gedanken daran erwogen hätte.

Das Herkommen schien einen anderen Ausweg zu bieten. Mehrfach hatten die Könige im Lauf des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, eben um den Verhandlungen mit den Ständen zu entgehen, sogenannte Notablen versammelt; bedeutende Männer, die der König um sich berief, und von denen vorausgesetzt wurde daß sie mit den Bedürfnissen und mit der Stimmung der Bevölkerung bekannt seien, und die Regierung darüber aufklären könnten. Da sie aber von niemanden bevollmächtigt waren, hatten die Notablen natürlich nur eine berathende, keine entscheidende Stimme.

Eine solche Versammlung beschloß der König auf Calonne's Rath auch jetzt zu berufen. Man hätte sich aber wohl sagen müssen daß selbst die Zustimmung der Notablen den Vorschlägen der Regierung doch nur eine moralische Stütze gewähren konnte, und daß die Parlamente z. B. ganz und gar nicht genöthigt waren sich vor ihrem Gutachten zu beugen. Einigermaaßen scheint man das gefühlt zu haben, denn gleich in dem königlichen Einberufungsschreiben wurde ausdrücklich gesagt daß Alles worüber der König diese Versammlung zu Rathe gezogen haben würde, im ganzen Reich als Gesetz bekannt gemacht und keine Einwendung dagegen gestattet werden solle —: eine sehr leere Redensart, die vollkommen überflüssig war wenn die Zustimmung der Notablen wirklich das nöthige Gewicht hatte, und zu gar nichts helfen konnte wenn dies nicht der Fall war. Denn glaubte das entscheidende Pariser Parlament nicht einmal dem Spruch der Notablen selbst sich fügen zu müssen, so mußte eine solche Redensart, die weder ein Recht noch eine Macht zur Grundlage hatte, vollends ganz ohnmächtig sein.

Digitized by Google

Die Notablen, die sich am 22. Februar 1787 zu Versailles versammelten, bestanden aus zwölf Mitgliedern des königlichen Rathes und fünf Ministern, die zusammen die Krone zu vertreten hatten; ferner aus sieben Prinzen des königlichen Hauses, drei geistlichen und sechsunddreißig weltlichen Pairs als Vertretern des hohen Adels; die Geistlichkeit war durch eilf Bischöfe vertreten; dreiunddreißig Präsidenten und Generalprocuratoren der Parlamente, vier Präsidenten und Generalprocuratoren der von dem Pariser Parlament abhängenden Cour des comptes, und der lieutenant civil de Paris kamen dazu; die Provinzen welche Provinzialstände hatten, sendeten zwölf von diesen Ständen gewählte Abgeordnete, nämlich sieben Edelleute und fünf Geistliche. Den Schluß machten fünfundzwanzig Bürgermeister (maires) der bedeutendsten Städte, die aber nicht als Vertreter dieser letzteren, sondern nur persönlich, ihrer hohen Stellung wegen, berufen waren.

Im Ganzen befanden sich unter der Zahl, neben den vierzehn Kirchenfürsten nur acht Bürgerliche, und das waren Leute von denen man wußte daß sie nach dem Adel strebten. Gewiß konnte nicht leicht eine Versammlung in einem höheren Grade competent sein ihre Zustimmung zu geben, zu Opfern die von den bevorrechteten Ständen gebracht werden sollten —: aber seltsam bleibt es daß man so etwas von ihr erwarten konnte! Wäre ein Mann wie Turgot, der groß von der Menschheit dachte, in solchen Irrthum verfallen, das ließe sich begreifen: wie aber Calonne, der Welt- und Hofmann, der die Menschen seines Kreises gar wohl kannte und von sich und von anderen nie etwas anderes verlangt hatte als Leichtsinn und Selbstsucht —: wie der dazu kam weiß man sich wirklich nicht zu erklären.

Freilich gab es in der Versammlung auch ein liberales Element an dessen Spitze Lafayette stand: wenige jüngere Herren vom Adel, die aber auch gegen die Vorschläge der Regierung stimmten, weil ihnen daran lag daß die Versammlung der Notablen ganz fruchtlos ablief. Sie wollten über diese hinaus, durch ihre Erfolglosigkeit zu einer der englischen nachgebildeten Verfassung gelangen, die unbedingt nothwendig werden sollte.

So wurde denn der verneinende Widerstand ein sehr allgemeiner, und ebenso leidenschaftlicher. Er war sogar ohne alle Ausnahme einstimmig. Alle Vorschläge der Regierung wurden abgelehnt. Die Provinzialversammlungen, in denen nach Necker's früherem Vorschlag, der sogenannte dritte Stand, die Städte und Bauerschaften, die Hälfte der Stimmen haben sollten, wurden unzweckmäßig, und den Grundgesetzen des Reichs widersprechend genannt. Was den Ausfall im Staatshaushalt anbetrifft, den Calonne zu 112 Millionen Livres angegeben hatte, so wollten die sieben Bureaux in welche sich die Notablen unter dem Vorsitz ebenso vieler königlichen Prinzen getheilt hatten, später sämmtlich ermittelt haben daß er noch viel bedeutender sei, daß er 125, ja 140 Millionen betrage —: zeigten aber dennoch nicht die mindeste Geneigtheit die Mittel gut zu heißen, durch die er gedeckt werden sollte — oder andere, nach ihrer Meinung zweckmäßigere, vorzuschlagen. Gegen die Stempelsteuer, die hauptsächlich den Handel und Gewerbe treibenden Mittelstand treffen mußte, war man weniger entschieden. Desto mehr Einwendungen wurden gegen die allgemeine Grundsteuer erhoben, und gegen die Art wie die Schulden der Kirche getilgt werden sollten.

Calonne, der sich mit großer Gewandtheit zu behaupten suchte, ungeachtet der leidenschaftlichen und selbst ungezogenen Angriffe denen er sich persönlich schon in den ersten Tagen von Seiten vieler vornehmen Herren ausgesetzt sah, suchte mit einer geschickten Wendung durchzukommen, selbst als er die Einwendungen der Herren dem König hinterbringen, und dann im Namen dieses letzteren darauf antworten mußte. Der König danke, sagte Calonne am 12. März 1787, für die Aufmerksamkeit, für den Eifer welchen die Herren bei der Berathung der Vorlagen gezeigt hätten, und lasse ihnen seine Zufriedenheit darüber ausdrücken daß ihre Einwendungen sich nur auf die Formen der neuen Einrichtungen bezögen, nicht auf das Wesentliche der Sache.

Das nahmen die Notablen außerordentlich übel! sämmtliche Büreaux erklärten noch an demselben Tage mit etwas leidenschaftlicher Bestimmtheit, nicht etwa blos die Form: die Sache selbst sei es die man verwerflich finde; die neuen Einrichtungen seien es von denen man nichts wissen wolle. Die Provinzialversammlungen wurden

Digitized by Google

nun in den bestimmtesten Ausdrücken verworfen, und die unbequeme subvention territoriale mit fast noch größerer Entschiedenheit. Die beantragte Veräußerung einzelner Kirchengüter, wurde als ein Raub an dem Eigenthum der Kirche bezeichnet.

Calonne hatte zugleich einen Widerspruch von anderer Seite her ziemlich muthwilliger Weise heraufbeschworen. Er hatte nämlich in der Eröffnungsrede mit dreister Stirne gesagt: der Ausfall im Staatshaushalt rühre schon aus Necker's Verwaltungszeit her. Diese Behauptung war an sich nicht unwahr; sie wurde es aber dadurch daß er glauben machen wollte der Ausfall sei die Zeit her nicht größer, die Verwirrung nicht unheilvoller, die Lage nicht schlimmer geworden.

Der eitle Genfer Wechsler konnte natürlich nicht ertragen daß die Glorie die um seinen Scheitel schwebte ihm auf diese Weise streitig gemacht werde: er trat öffentlich mit der entgegengesetzten Behauptung auf, es habe zu seiner Zeit durchaus gar kein Ausfall sich ergeben, und da Unklarheit und Marktschreierei sein System einigermaaßen umwölkten, hätte er nöthigenfalls sogar noch mehr als das beweisen können.

Sein Kunststück bestand nämlich darin daß er die Ausgaben des Staats streng in gewöhnliche und außergewöhnliche theilte, und die Lehre hinzufügte: nur die ersteren müßten nothwendig durch die regelmäßigen Einnahmen des Staats bestritten werden; die letzteren seien durch den „Credit" zu decken. So lange die Einnahmen hinreichen jene erstere Classe von Ausgaben zu bestreiten, so lange noch etwas übrig bleibt, womit man die Zinsen neuer Anleihen bezahlen kann, ist kein Ausfall anzuerkennen, man darf sich vielmehr „unerschöpfliche Hülfsquellen" zuschreiben. Daß der ziemlich unbestimmte Begriff: außerordentliche Ausgaben, im Nothfall willkürlich erweitert werden kann, sieht wohl jeder. Wie leicht lassen sich z. B. alle öffentlichen Bauten hierher rechnen; denn wenn auch jede Regierung die dem Zweck ihres Daseins irgend genügen will jährlich bedeutenden Aufwand für dergleichen machen muß, kömmt doch jeder einzelne Bau unstreitig nur einmal vor, und kann somit als etwas angesehen werden das nicht regelmäßig jedes Jahr wiederkehrt in den Ausgabeberechnungen des Staats. So lange es gelingt Anleihen zu leidlichen Bedingungen zu machen, braucht ein irgend gewandter Finanzminister, mit diesem Sy-

ſtem ausgerüſtet, nicht leicht einen Ausfall anzuerkennen. Daß dieſe ganz hohle Spiegelfechterei zu ihrer Zeit Glück machte, darf uns nicht befremden. Iſt man doch noch vor kurzem in Frankreich darauf zurückgekommen um einen ſchlimmen Zuſtand des Staatshaushalts nicht in ſeiner ganzen Blöße unumwunden zu zeigen. Damals, wo ſtaatswirthſchaftliche Kenntniſſe weniger verbreitet waren als jetzt, die Wiſſenſchaft ſelbſt noch weit mehr in ihrer Kindheit lag, konnte das natürlich mit viel größerem Erfolg geſchehen; beſonders zur Zeit als Necker zuerſt mit ſeinem Syſtem, wie mit Aladin's Zauberlampe unter die Leute trat und Wunder verſprach die niemanden, weder Anſtrengungen noch Opfer koſten ſollten.

Noch hatte Calonne einen mächtigen Anhang in dem Putzzimmer der Königin; die Herzogin von Polignac hielt ihn, und Necker wurde verbannt. Die Notablen aber ſahen es bald als ihre eigentliche Aufgabe an den Miniſter zu ſtürzen, der ſolche ungeheuerliche Vorſchläge machte. In den Sitzungen eiferten dieſelben Herren für Sparſamkeit, denen die Verſchwendung des Hofs allein zu Gute gekommen war. Sie meinten man könne ihnen nicht zumuthen ihre Zuſtimmung zu neuen Laſten zu geben, ſo lange deren Nothwendigkeit nicht erwieſen ſei, ſo lange man ſie nicht überzeugt habe daß ſich der Ausfall nicht durch Erſparungen decken laſſe. Das habe man aber nicht gethan; vielmehr wieſen die Herren ſelbſt, ſo ziemlich aus dem Stegreif, nach wie vierzig Millionen Livres jährlich erſpart werden könnten, wenn der König ſeine koſtbaren Haustruppen abſchaffen und hier und da ſich beſchränken wolle. Die Möglichkeit dieſer Erſparungen ſähen ſie ſelbſt bei ihrer unvollkommenen Kenntniß des Staatshaushalts; bei genauerer Kenntniß der Sachlage würden ſie gewiß noch mehr nachweiſen können. Man erinnerte daran daß unter der nichts weniger als ſparſamen Regierung Ludwig's XV. die Ausgaben immer weniger als vierhundert Millionen Livres betragen hätten, und darin lag die Weiſung daß Ludwig der XVI. ſich mit ungefähr derſelben Summe behelfen könne, anſtatt um ein Drittheil mehr zu brauchen.

Außerhalb der Sitzungen ſpannen und webten vornehme Herren, Damen, Geiſtliche und Kämmerlinge emſig an einem verwickelten Netz elender kleiner Intriguen gegen den Miniſter, deren vielfach in ſich ſelbſt

Digitized by Google

verſchlungene Geſchichten Hunderte von Bänden der Denkwürdigkeiten aus jener Zeit füllen. Die Sache wurde ziemlich ſo betrieben wie die erſte beſte großartige Klatſchgeſchichte — von dem Ernſt der ernſten Dingen ziemt, ſehen wir nirgends eine Spur! — Loménie de Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe, nachher von Sens, der nach der bedenklichen Ehre ſtrebte in einer ſchwierigen Zeit der leitende Miniſter eines ganz unfähigen Königs zu werden, und einer Königin die das Reich im Sinn weiblicher Capricen regieren wollte —: der zeigte ſich auch ausnehmend thätig in dieſen Dingen.

Da Calonne den Boden unter ſeinen Füßen wanken fühlte, ließ er plötzlich alle Vorſchläge drucken die den Notablen unterlegt worden waren. Er wollte nun dem ganzen Lande zeigen was die Regierung beabſichtigt habe, und wer ſie lähme, wer alle Reformen unmöglich mache. Wahrſcheinlich hoffte er ſich auf die öffentliche Meinung ſtützen, durch ihre Macht ſich behaupten zu können, und ſorgte darum auf jede Weiſe dafür daß jene Vorſchläge allgemein bekannt würden. Die Entwürfe zu den beabſichtigten Verordnungen wurden ſelbſt allen Pfarrern des Königreichs von Amtswegen zugeſendet, und eine Anmerkung ſagte ausdrücklich daß lediglich die Weigerung der Notablen Schuld ſei wenn die Mißbräuche nicht abgeſtellt, die Zuſtände der ärmeren Klaſſen nicht erleichtert würden.

Dies Beginnen gelang dem Miniſter gar übel; er war im Lande zu ſehr gehaßt und verrufen als daß er in der öffentlichen Meinung eine Stütze hätte finden können. Adel und Geiſtlichkeit waren empört. Wie konnte man ſie in dieſem Grade bloßſtellen, und vor die Oeffentlichkeit bringen, was doch nur die höheren Stände etwas anging! Das war „légéreté,“ das war „inconduite“ — ſo nennt es der Schweizer von Cythere, der getreue Anhänger der Königin, General Bezewal (eigentlich Herr von Böſenwald) — das ſchickte ſich ganz und gar nicht.

Die Notablen vertagten ihre Arbeiten, führten Beſchwerde bei dem Könige, und verlangten die Erlaubniß nun auch, zu ihrer Rechtfertigung, die Protocolle ihrer Arbeiten drucken zu laſſen. In denen war ſehr viel von Erſparungen die Rede; das konnte den Leuten im Lande doch auch gefallen, und vielleicht ſogar noch beſſer als alle gemachten Vorſchläge. Lafayette verlangte ſogar eine Unterſuchung der Verwaltung

des Generalcontroleurs Calonne; namentlich gewisser Vertauschungen königlicher Domainen gegen Güter der Familie Rohan, die allerdings dazu gedient hatten diese Familie in schmählicher Weise auf Kosten des Staats zu bereichern.

Selbst die Herzogin von Polignac konnte einen Minister nicht mehr halten der in solchem Grade gegen die Sitte verstieß. Calonne wurde entlassen, und Loménie de Brienne der bald an seine Stelle trat, verkündete schon durch sein erstes Auftreten daß sein Streben dahin gehe eine Rolle wie die Cardinäle Richelieu und Mazarin zu spielen. Schon seines hohen kirchlichen Ranges wegen mußte er im Ministerium, sobald er in dasselbe trat, auch der Form nach die erste Stelle einnehmen. Er ließ neben sich noch einen untergeordneten Finanzminister ernennen, zum Theil gewiß um noch entschiedener als das Haupt der ganzen Verwaltung dazustehen. Er begann mit der Entlassung einiger untergeordneter Beamten — mit prahlerischen Versprechungen von Ersparungen, die eingeführt werden sollten, und führte die Verhandlungen mit den Notablen noch fünfundzwanzig Tage fort, ohne ein recht bestimmtes Ziel.

Die Stellung dieser Versammlung war nun eine sehr schwierige geworden. Sie stand einem Minister gegenüber den man nicht persönlich angreifen, nicht der Verschwendung beschuldigen konnte, da er eben erst in das Amt trat; — und da die Verhandlungen nun einmal öffentlich bekannt geworden waren, mußte man doch nothwendig eine gewisse Bereitwilligkeit zeigen, im Fall es nöthig werden sollte, Opfer zu bringen; es war nicht ganz leicht dies in solcher Weise zu thun daß man dadurch zu nichts verpflichtet wurde, und sich auf nichts Bestimmtes einzulassen.

Zu Einigem gaben die Notablen am Ende wirklich ihre Zustimmung. Die Provinzialversammlungen, die man für unmöglich erklärt hatte, wurden nun gebilligt; die Zölle im Innern des Reichs wurden aufgehoben; einige Nebensteuern welche gewisse Hauptsteuern, besonders die Salzsteuer noch drückender machten, sollten abgeschafft werden — und um doch auch für den Augenblick etwas zu thun sollten sechs Millionen Livres neuer Leibrenten geschaffen werden — : was vollkommen un-

Digitized by Google

genügend war um auch nur den Verlegenheiten eines Jahres zur Hälfte zu steuern.

Was aber die Hauptsache anbetraf, nämlich die eigentliche Höhe des Ausfalls im Staatshaushalt, und die Mittel ihn zu decken, so vermied die Versammlung mit der ängstlichsten Sorgfalt jede bestimmte Erklärung. Die Notablen sagten zwar ganz im Allgemeinen sie seien bereit im Nothfall ihren Steuervorrechten zu entsagen — verwiesen aber zugleich wieder und immer wieder auf Sparsamkeit als das eigentliche universelle Heilmittel. In der Abschiedsrede versprach der König denn auch, in ebenso allgemeinen Redensarten, vielfache Einschränkungen. So war man demnach am Ende ungefähr wieder so weit wie am Anfang; der Noth und Verwirrung war nicht im Mindesten abgeholfen!

Der Erzbischof-Minister machte nun Calonne's Vorschläge, die ohnehin aus Turgot's Portefeuille entlehnt waren, mit wunderbarer Unbefangenheit zu den seinigen, obgleich er selbst sie in den Notablen auf das lebhafteste bekämpft hatte. So drängte die Macht der Umstände auf den Ausweg den die bevorzugten Stände nun einmal nicht nehmen wollten, als auf den einzig möglichen!

Mit derselben weltmännischen Unbefangenheit legte Brienne diese von Calonne entworfenen Verordnungen mit sehr geringfügigen Veränderungen dem Pariser Parlament zur Eintragung in dessen Register vor, als seien sie von den Notablen gut geheißen worden.

Einiges ging ohne sonderliche Schwierigkeiten durch; so das Edict welches den Kornhandel frei gab, und die Provinzialversammlungen. Zu allem Ueberfluß aber legte Brienne das Grundsteuergesetz, das dem Adel und der Geistlichkeit natürlich verhaßt war, von dem übrigen Frankreich aber an sich nichts weniger als ungünstig beurtheilt wurde, nicht für sich allein vor, sondern in Verbindung mit demjenigen welches die neue, allgemein verhaßte Stempelsteuer betraf —: und dadurch wurde der Widerstand des Parlaments gar sehr erleichtert. Dies konnte sogar darauf rechnen die öffentliche Meinung des ganzen Reichs für sich zu haben, wenn es sich gegen die Regierung auflehnte.

Digitized by Google

Ohne ihn förmlich auszusprechen trat das Parlament entschiedener als je mit dem Anspruch hervor in Ermangelung der Stände deren Stelle zu vertreten, deren Rechte zu üben. Es verlangte, um sich über die Nothwendigkeit der neuen Auflagen, und somit über die Zweckmäßigkeit ihrer Eintragung in die Register ein Urtheil bilden zu können, daß ihm die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe des Staats, über den jährlichen Ausfall in den Finanzen, vorgelegt würden; es verlangte dann auch noch weiter Auskunft darüber, worin die versprochenen Einschränkungen und Ersparnisse bestehen sollten, und ob sie nicht genügen würden, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen.

Das war ein ganz unerhörtes Verlangen, von dem sich in der französischen Geschichte kein Beispiel nachweisen ließ; das Parlament verließ damit durchaus den Boden des geschichtlichen Rechts, auf das es sich doch allein berufen konnte, und verirrte sich verwegen in das Gebiet willkürlicher Anmaaßung. Der Minister mußte sich dem Verlangen widersetzen, um der Krone nichts zu vergeben: er hätte auch im Namen der Stände, der Nation widersprechen müssen, die ihre Rechte nie auf das Parlament übertragen hatten.

Die am 6. Juli 1787 gestellten Forderungen des Parlaments wurden schon am 8. von der Regierung unbedingt zurückgewiesen. Man bewies sehr bündig daß sie vollkommen unberechtigt seien, und deutete an daß sie überdieß für böswillige Chicane gehalten werden müßten, denn man durfte sie überflüssig nennen da so viele Mitglieder des Parlaments an den Arbeiten der Notablen Theil genommen hatten, und somit über die Lage des Staats ausreichend unterrichtet waren.

Durch diese Erwiderung sah sich das Parlament allerdings genöthigt die gar nicht zu rechtfertigende Stellung die es für den Augenblick eingenommen hatte, wieder aufzugeben, und einzulenken —: aber in eine Bahn die viel weiter führte!

Das Parlament erklärte nun es habe gar nicht das Recht die Steuerverordnungen in seine Protocolle einzutragen, und ihnen damit Gesetzeskraft zu verleihen — denn es sei ein Grundgesetz des französischen Staatsrechtes daß alle Steuern durch diejenigen bewilligt werden müßten, die sie tragen sollten — (ein Grundsatz den das Par-

Digitized by Google

lament natürlich im Geiſt des Mittelalters verſtand, dem zu Folge die Bauern als das hörige Eigenthum der adelichen Grundherren, und als vertreten durch dieſe Herren, betrachtet werden) — nur die verſammelten Stände — états généraux — könnten daher dergleichen verfügen, und niemand ſonſt in Frankreich. Das Parlament habe freilich ſchon gelegentlich Steuerverordnungen eingezeichnet die unberechtigt von der Krone allein ausgingen, es habe aber damit ſchweres Unrecht gethan, und ſich der Uſurpationen der Regierung mitſchuldig gemacht. Es habe ſich durch die Hoffnung verleiten laſſen die ungeheure Schuldenlaſt des Staates werde mit dem Ertrag der Steuern getilgt werden; dieſe Hoffnung ſei nun, nach fünf Friedensjahren, geſchwunden. — Ohne Berechtigung, und zugleich ohne alle Hoffnung eines Nutzens könne das Parlament nicht ſeine Zuſtimmung zu neuen Anforderungen geben, welche die Kräfte der Unterthanen (von den adelichen Grundbeſitzern war die Rede) offenbar überſtiegen.

Die Regierung wiederholte ihre Forderungen, die Sitzungen des Parlaments, zu denen es auch die Pairs von Frankreich berief, wurden ſehr leidenſchaftlich. Wir berühren hier den Umſtand der erklärt wie es dem Parlamente überhaupt einfallen konnte, ſich für mehr als einen bloßen Gerichtshof, ſich für eine Art von Reichsrath zu halten. Es war urſprünglich als höchſter Gerichtshof des Reichs, als Hof der Pairs von Frankreich errichtet worden. Die Pairs waren die urſprünglichen Räthe und Beiſitzer dieſes Gerichts, man hatte ihnen aber, damit die Sache überhaupt gehen könne, clercs, rechtsgelehrte Beiſitzer beiordnen müſſen, und wie das überall zu gehen pflegt, waren die Geſchäfte eben ausſchließlich den Gelehrten anheimgefallen, die ſich ihnen gewachſen zeigten. Um ſo entſchiedener je vielſeitiger und verwickelter das Leben, je wiſſenſchaftlicher das Recht wurde. Die Pairs nahmen keinen Antheil an den Arbeiten, erſchienen nur bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, bei königlichen Sitzungen und auch da nur um den Glanz der Scene zu erhöhen. — Der Gerichtsſprengel des Pariſer Parlaments erſtreckte ſich über alle die Lande die zur Zeit ſeiner Errichtung unmittelbar der Krone unterworfen waren, und deren Provinzialſtände Philipp der Schöne zu Generalſtaaten, états généraux, vereinigt hatte. Die ſpäter mit der Krone vereinigten Provinzen behielten ihre beſon-

Digitized by Google

deren Provinzialstände, und erhielten eigene Parlamente, deren untergeordnete Stellung sich aus dieser Entstehungsweise erklärt.

Da aber die Pairs von Frankreich den Sitzungen fortwährend beiwohnen konnten, ja aus den Gesammtsitzungen des Pariser Parlaments, zu denen sich alle Abtheilungen desselben vereinigten, nur in Folge eingerissenen Mißbrauchs weggeblieben, nahm diese allgemeine Versammlung des Gerichtshofs und der zu demselben gehörenden Pairs, wenn sie zusammentrat neue königliche Verordnungen anzuhören, und dieselben in ihre Protocolle, in die Reihe der in Frankreich geltenden Gesetze einzutragen, einen erweiterten Character an, der sich in das Unbestimmte deuten ließ.

In solchen Sitzungen nun wurden in Gegenwart der königlichen Prinzen Schmähungen der Regierung ausgesprochen, und Reden gehalten die vollkommen so leidenschaftlich waren als diejenigen, die wenige Jahre später von der Rednerbühne der Jakobiner herab erschallten. Nicht bloß Parlamentsräthe, sondern auch Herzoge und Pairs von Frankreich ließen sich in dieser erbaulichen Weise vernehmen. Das Pariser Volk nahm lebhaft Partei für das Parlament, und daß Kunst und Absicht dazu beitrugen den Ausdruck der öffentlichen Meinung bis in das Bedenkliche zu steigern, ist kaum zu bezweifeln. Schon vor Jahren hatte der Adel nicht verschmäht Volksaufläufe anzuzetteln um die ihm verhaßte Verwaltung Turgot's zu stürzen — : auch jetzt waren beständig lärmende Volkshaufen vor dem Sitzungspalast des Parlaments versammelt; sie verfolgten die Brüder des Königs, wenn sie als Boten der Regierung kamen und gingen, mit Zeichen eines sehr unverhohlenen Mißfallens; sie riefen und klatschten den am Meisten widerspenstigen Parlamentsräthen Beifall zu, und es scheint daß der Parlamentsrath Duport, der im Interesse des elenden Herzogs von Orleans handelte, diese Theilnahme des Volks, eingerichtet hatte, leitete und bezahlte.

Drei Mal war der königliche Befehl die neuen Verordnungen einzutragen wiederholt worden, dreimal hatte sich das Parlament geweigert —: da wurde es zu einer königlichen Kissensitzung nach Versailles beschieden, wo es dann (am 6. August) schweigend dem Befehl Ludwig's XVI. nachkommen mußte.

Digitized by Google

Wie ähnliche frühere, war aber auch dieser Sieg der Regierung nur ein scheinbarer; er hatte keine Folge als daß die Ohnmacht der regierenden Gewalt, die Verfallenheit des ganzen Zustandes sich mehr als je offenbarten, und der Widerstand der bevorrechteten Stände den Muth gewann sich zur Vermessenheit zu steigern. Vorstellungen und Einwendungen genügten dem Parlament nicht mehr; kaum nach Paris zurückgekehrt faßte es gegen die Regierung gerichtete Beschlüsse (arrêts). Schon am 8. August erklärte dieser höchste Gerichtshof vermöge eines solchen förmlichen Beschlusses Alles was in Versailles geschehen war für null und nichtig, und sendete zugleich diesen schriftlich gefaßten Beschluß an alle ihm untergeordneten Behörden im Reich. Das war nicht mehr und nicht weniger als ein Gebot den königlichen Befehlen nicht nachzukommen und die Steuern zu verweigern. In der einleitenden Auseinandersetzung der Gründe seines Widerstandes stellte das Parlament eine ständische Verfassung als das alte, unwandelbare Recht Frankreichs dar; die reine Monarchie wie sie seit Richelieu's Zeiten bestanden hatte, als bloßen Mißbrauch, indem es zugleich, und zwar diesmal in den bestimmtesten Ausdrücken, die Versammlung der Reichsstände geradezu forderte.

Es half nichts daß am 9. eine königliche Verordnung mit Geräusch einige nicht allzu bedeutende Beschränkungen verkündete, die im Haushalt der Königin, in der Verwaltung der königlichen Schlösser u. s. w. vorgenommen werden sollten —: Dinge die, beiläufig bemerkt, vielfach versprochen, nicht einmal gehalten wurden. Das Parlament eröffnete darum nicht minder, schon am 10. ein gerichtliches Verfahren gegen Calonne, und dieser fand es gerathen nach England zu entfliehen, obgleich der König den Prozeß vor den Staatsrath zog. So legte auch Calonne in seiner Besorgniß, Zeugniß ab von der Ohnmacht und Treulosigkeit der Regierung, deren Schutz er sein Geschick nicht anvertrauen mochte.

Der Erzbischof de Brienne, seit dem ersten August förmlich zum Prinzipalminister ernannt, glaubte dadurch etwas zu bewirken daß er das Parlament von der Pariser Welt hohen und niederen Standes trennte, von deren Zustimmung es sich getragen fühlte. Der Gerichtshof wurde am 14. nach Troyes verlegt; jeder einzelne Parlamentsrath

Digitized by Google

durch einen königlichen Siegelbrief (lettre de cachet) den ihm ein Gardeoffizier in der folgenden Nacht überbrachte, dorthin beschieden, und zu augenblicklicher Abreise gezwungen.

Aber auf der einen Seite erlebte der König schon jener geringfügigen Einschränkungen wegen, die kaum sechs Millionen Livres jährlich betragen haben würden, wenn sie je vollständig zur Ausführung gekommen wären, von Seiten der Herren vom Hofe heftige Scenen, ja persönliche Beleidigungen. Der Herzog von Coigny, der die mit seinen Hofämtern verbundenen Einkünfte geschmälert sah, kam wie wüthend zum König, und machte ihm die heftigsten Vorwürfe, so daß ein förmlicher Zank zwischen beiden entstand. — Auf der anderen Seite schickten alle Untergerichte Abordnungen an das Pariser Parlament um ihre Zustimmung zu dessen Verfahren auszusprechen, und ihre Freude über seinen muthigen Widerstand, indem sie zugleich die von ihm aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf die Bewilligung der Steuern als die allein richtigen anerkannten, und sich immer seinen Maaßregeln anzuschließen versprachen.

Der Versuch den Schrecken zu nützen, den man, thöricht genug, verbreitet zu haben glaubte, und so das Ziel zu erreichen, mißlang, wie man hätte vorhersehen können. Die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois erschienen persönlich (17. Aug.) von ihren Garden umgeben in der Obersteuer- und Oberrechnungs-Kammer um dort mit Gewalt die königlichen Verordnungen eintragen zu lassen, die das Parlament zurückgewiesen hatte. Aber die Mitglieder dieser Behörden widerstanden lange, wiederholten alle Forderungen des Parlaments, und sprachen ihr Bedauern aus über die gegen dasselbe verhängten Maaßregeln die sie laut mißbilligten. Selbst die tobende Menge fehlte auch diesmal nicht vor dem Justizpalast.

Daß die Prinzen am Ende den Willen der Regierung der Form nach durchsetzten und die Eintragung der Verordnungen erzwangen, konnte so wenig helfen als frühere Versuche mit Gewalt durchzugreifen, denn schon am folgenden Tag protestirten auch diese beiden Behörden gegen die geschehene Einzeichnung, und erklärten sie in den heftigsten Ausdrücken für ungültig. Die Obersteuerkammer verstieg sich dabei zu theoretischen Anschauungen ziemlich eigenthümlicher Art; sie erklärte

Digitized by Google

das Recht des Eigenthums habe früher bestanden als Reiche und Staaten (also auch im Zustand der Rechtlosigkeit) — es sei das wesentlichste Recht aller Völker die nicht Sclaven seien, jede ohne Zustimmung der Nation erhobene Auflage aber ein unberechtigter Eingriff in dies älteste und heiligste aller Rechte. Auch hätten die Könige von Frankreich lange Zeit und in vielen Gesetzen die Steuern, die Hülfsgelder die sie erhielten, ausdrücklich für ein freiwilliges Geschenk der Nation erklärt. Der König könne die Macht Auflagen zu verfügen gar nicht auf die Gerichtshöfe übertragen, denn er habe sie selber nicht; das stehe nur den Reichsständen zu. Die Obersteuerkammer habe mehr als jede andere Behörde die Verpflichtung die Reichsstände zu verlangen, denn sie sei auf Begehren der Stände, als König Johann von diesen eine freiwillige Unterstützung erhalten habe errichtet worden um die Verwendung der bewilligten Gelder zu überwachen; doch müßten alle Gerichtshöfe dieselbe Sprache führen, denn es sei die der Vernunft und Gerechtigkeit. —

In der That erklärten sich fast alle Parlamente für unbefugt Steuern ohne Bewilligung der Stände einzuzeichnen, und verlangten Berufung der Stände.

Die mächtige Gährung die sich in ganz Frankreich in jeder Weise kund gab, waltete für jetzt zumeist unter Adel und Geistlichkeit. Diese Stände standen an der Spitze, und bezeichnend genug erklärten viele Offiziere der Truppen — natürlich Edelleute — sie würden ihren Arm nicht leihen gegen Magistrate die lediglich ihre Pflicht thäten. Aber freilich stand die Masse der Nation mit ganz anderen Wünschen und Ansichten hinter den Ständen die zunächst die Leitung des Kampfes übernommen hatten. Malesherbes, der Ende des Jahr's wieder in das Ministerium trat, hatte daher wohl recht dem König zu sagen dieser Streit mit dem Parlament sei von wesentlich anderer Natur als alle früheren Händel; diesmal sei es nicht das Parlament welches das Volk (le public) erhitze —: es werde umgekehrt von dem „public" erhitzt und getrieben; es handle sich diesmal nicht um eine augenblickliche Schwierigkeit, sondern darum einen Funken zu löschen der in eine gewaltige Flamme ausschlagen könne. Aber Leute wie der Herzog von Coigny wollten natürlich dergleichen nicht hören; die Königin

Digitized by Google

verſtand nicht was gemeint war, und glaubte nicht an Dinge bei denen ſie ſich nichts beſtimmtes denken konnte —: und was konnte es bei der vollkommenen Ohnmacht ſeines Charakters helfen daß der König hörte, auch wohl dies und jenes einſah, ja ſogar gelegentlich einmal wollte, inſofern bei ihm von einem Willen die Rede ſein kann.

Malesherbes' bedenkliche Reden verhallten, und die Schwierigkeiten in die man ſich verwickelt ſah, führten nur dahin daß die Regierung ſich zu dem unſeligſten entſchloß was überhaupt geſchehen konnte: ſie unterhandelte mit dem Parlament, oder vielmehr mit einigen der älteren Räthe, denen das leidenſchaftliche Verfahren ihrer jüngeren Collegen, unter denen ſich vor Allen Duport und Duval d'Eſpremenil durch Heftigkeit auszeichneten, nicht ganz genehm war. Es wurde ein Friede geſchloſſen, deſſen Bedingungen, damals natürlich geheim gehalten, nie ganz bekannt geworden ſind. Die Hauptſache war daß die Regierung die Grundſteuer und Stempelſteuer fallen ließ, und allen weiteren Reformen entſagte, wogegen die unterhandelnden Parlamentsräthe es dahin bringen wollten daß eine königliche Verordnung welche die Erhebung der zweiten vingtième, die ſchon ſeit lange als zu den hergebrachten Abgaben gehörig betrachtet, und ſtets erneuert wurde, auf weitere fünf Jahre verfügte, beſonders aber eine andere welche neue Anleihen der Krone, bis zu dem Betrag von vierhundertundvierzig Millionen Livres eröffnen ſollte, ohne Widerrede eingezeichnet würden.

Die Regierung bekannte damit ihre Schwäche; ſie bebte zurück vor dem Widerſtande; ſie gab den Verſuch auf das kranke Gemeinweſen wirklich zu heilen, und lenkte zurück in die unglückliche Bahn in der Terray, Necker und Calonne ſich bewegt hatten. Von Neuem wollte ſie ſich darauf beſchränken das elende Siechthum des Staats nur hinzuhalten, von ſogenannten expédients von einem Tage zum anderen wie ein halbbankbrüchiger Schwindler zu leben, und rückſichtslos die Zukunft aufzuopfern um nur, gleichviel wie und um welchen Preis, über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen.

Digitized by Google

Das Parlament ſeinerſeits hätte auf dieſe Weiſe den Boden des geſchichtlichen Rechts wieder verlaſſen, und ſich in ganz willkürliche Handlungen und Verfügungen verloren, zu denen es nach ſeiner eigenen Lehre nicht im entfernteſten berechtigt war. Denn nach ſeiner eigenen Lehre durfte es die zweite vingtième ſo wenig verfügen wie irgend eine andere Auflage. Die Thorheit des ganzen Beginnens wurde aber dadurch vollendet daß der Erfolg nichts weniger als geſichert war, oder auch nur wahrſcheinlich! Schon der Umſtand daß man die ganze Abrede ſelbſt der Mehrzahl der Parlamentsräthe verbergen mußte, hätte den Hof und die Miniſter von der Richtigkeit des Ganzen überzeugen ſollen.

Die Einzeichnung der vingtième erfolgte ohne Schwierigkeit noch in Troyes, am 20. September; gleichzeitig widerrief die Krone jene verhaßten Steuerverordnungen, und den Tag darauf wurde das Parlament nach Paris zurückberufen — ſo daß die Regierung in der That auch nicht einmal den Schein des Sieges gewahrt hatte, und ſich kaum darüber täuſchen konnte.

Die Einzeichnung der Anleihe ſollte durch allerhand kleinliche Kunſtgriffe der elendeſten Art ſicher geſtellt werden. Sie wurde auf die Zeit nach den Ferien des Gerichtshofes verſchoben, und ſollte in einer der erſten Sitzungen nach dieſen Ferien vorgenommen werden, in der Hoffnung daß dann manche der Mitglieder die der Regierung vorzugsweiſe feindlich geſinnt waren, noch nicht wieder von ihren Gütern eingetroffen ſein würden. Sie ſollte in einer königlichen Sitzung (séance royale) erfolgen, wo zwar nicht wie in einer Kiſſenſitzung (lit de justice) unbedingtes Stillſchweigen geboten war, doch aber die Gegenwart des Monarchen der Redefreiheit gewiſſe, durch die bisherige Sitte geheiligte Schranken ſetzte. Der König wollte, oder ſollte, von den Prinzen, den Pairs, vielen Staatsräthen umgeben in der Sitzung erſcheinen, um die Stimmenzahl ungewiß zu machen, und allenfalls auch unberechtigte mitſtimmen zu laſſen, da die Staatsräthe in ſolchen Fällen, als Organe der Regierung, allerdings berechtigt waren im Parlament zu ſprechen, und ihre Anſicht über die vorliegenden Fragen kund zu geben. Endlich dachte man das Parlament förmlich zu überraſchen. Erſt am ſpäten Abend des 18. Novembers wurde es zu

Digitized by Google

einer königlichen Sitzung auf den folgenden Morgen nach Verſailles beſchieden.

Die Ereigniſſe welche die königliche Sitzung am 19. zu einer hochwichtigen machten, ſind in allen Werken über die franzöſiſche Revolution erzählt, und ſehr bekannt —: dennoch müſſen wir ihrer auch hier des Zuſammenhanges wegen wieder gedenken; beſonders der Theorieen wegen die hier von Seiten der Krone und des Parlaments als das geſchichtlich begründete Staatsrecht Frankreichs geltend gemacht wurden.

Der Siegelbewahrer Lamoignon erklärte nämlich der König habe ſeine Krone einzig von Gottes Gnaden, darum gebühre ihm allein auch unumſchränkte Gewalt in ſeinem Reiche, für deren Verwendung er nur Gott allein Rechenſchaft ſchuldig ſei. Als Oberhaupt der Nation ſei er eins mit dieſer, und in der ungeſchmälerten Erhaltung ſeiner Rechte liege auch das Intereſſe der Nation; ganz und vollſtändig, ohne Abhängigkeit, ohne Theilung, gebühre dem Monarchen allein die geſetzgebende Gewalt. Der Redner berief ſich dabei auf einen im Jahre 1766 erzwungenen Parlamentsbeſchluß den das Parlament nie anerkannt hatte, und folgerte dann weiter, daß hiernach die Berufung der Reichsſtände ganz von der Willkühr des Königs abhänge, und daß die Reichsſtände nie etwas anderes ſein könnten als Rathgeber, deren Gutachten zu berückſichtigen oder nicht, wieder ganz von dem freien Willen des Königs abhänge, eben wie von ſeiner Güte die Berückſichtigung jeder anderen Bitte abhänge. Dann war von Erſparniſſen die Rede die man ſchon im nächſten Jahr zu bewirken gedenke — und endlich von den fortſchreitenden Anleihen von vierhundertundvierzig Millionen im Ganzen, die auf vier Jahre vertheilt, gemacht werden ſollten. Nach Verlauf dieſer vier Jahre hoffe man das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe im Haushalt des Staats hergeſtellt zu haben — und dann werde der König geruhen die allgemeinen Stände zu berufen. — Wozu dann, wenn das Problem gelöſt war? konnte man wohl bei dieſer überraſchenden Wendung fragen; auch war wohl dies ſo ſeltſam eingeleitete Verſprechen nicht ernſtlich gemeint; die Einleitung eben, und der Umſtand daß man die Verſammlung ſo weit

Digitized by Google

hinaus ſchob auf die Zeit wo nichts mehr zu thun ſein würde, ſcheint dies zu beweiſen.

Wie dem auch ſei, der Miniſter brachte gleichzeitig auch eine andere Verordnung durch welche die Rechtloſigkeit der Proteſtanten aufgehoben werden ſollte, und die Mitglieder des Parlaments wurden aufgefordert nun in der gewöhnlichen Weiſe abzuſtimmen. Aber es ſollte noch ein Kunſtgriff mehr nöthig werden um zu dem Ziele zu gelangen. Viele Parlamentsräthe ſprachen laut, manche ſehr bitter und heftig gegen die Anleihe, und mit nur ſehr wenigen Ausnahmen baten alle um die beſchleunigte Einberufung der Reichsſtände. Da wurde dem Miniſter bange um das Ergebniß der Abſtimmung — er wollte nun die Stimmen im Stillen ſammeln — der König habe es ſo befohlen — und der Wille des Königs ſei Geſetz; — dann befahl er den Schreibern die königlichen Verordnungen „auf Befehl des Gerichtshofs“ alſo mit den Formen eines freiwillig in regelmäßiger Weiſe gefaßten Beſchluſſes des Parlaments, einzutragen. Später im Verlauf der Händel die darüber entſtanden, iſt von Seiten des Hofs behauptet worden die Mehrzahl der Stimmen habe ſich allerdings für die Einzeichnung ausgeſprochen: aber ohne daß man je die Namen der für- und widerſtimmenden, oder auch nur beſtimmte Zahlen bekannt gemacht hätte.

Hier, während der Einzeichnung, trat nun der Herzog von Orleans vor, angetrieben von ſeinen elenden Rathgebern und einer Partei die ihn benützte ſo lange es ging. Ganz gegen alles Herkommen das nur dem zu reden geſtattete den der König dazu aufforderte, fragte er den König ob dies eine Kiſſenſitzung ſei? — Anſtatt ihm Stillſchweigen zu gebieten, antwortete Ludwig XVI. „nein! es iſt eine königliche Sitzung“ — und der Herzog erklärte darauf die Einzeichnung für geſetzwidrig; er bitte, zur Entſchuldigung der Perſonen, von denen man glauben könnte daß ſie daran Theil genommen hätten, die Worte beizufügen: „Auf ausdrücklichen königlichen Befehl wie bei einer Kiſſenſitzung.“ Der König zeigte wie vollkommen unmündig er in allen Vorkommniſſen des wirklichen Lebens ſei; er brachte es nur zu der ganz inhaltloſen Redensart: „Die Einzeichnung iſt rechtmäßig weil ich vorher den Rath der Mitglieder gehört habe!“ — und offenbar

Digitized by Google

jagten ihn die unerwartete Insolenz seines Vetters, und die Bewegung die sie in der Versammlung hervorrief, förmlich in die Flucht, denn er erhob sich und ging noch ehe die Verordnung die Rechte der Protestanten betreffend, verlesen war —: er vergaß sogar in seiner Verwirrung die Sitzung aufzuheben indem er sich entfernte.

Sie wurde auch nach seiner Entfernung fortgesetzt, man erging sich in heftigen Reden, und am Ende begnügte sich das Parlament nicht damit gegen das Geschehene zu protestiren; es faßte vielmehr einstimmig den förmlichen Beschluß: „da in der königlichen Sitzung die Stimmen nicht gehörig unterschieden und gezählt worden sind, ist Alles was darin vorgefallen ungesetzlich, und das Parlament erklärt daß es an der Einzeichnung des Anleiheedicts in seine Register, keinen Theil hat."

Die Unmöglichkeit mit dem Parlament weiter zu regieren, oder so lange dieser Gerichtshof bestand und nicht durch eine höhere, ständische Autorität überboten war, zu irgend einer Veranstaltung zu gelangen welche das Leben des Staates sichern konnte, lag nun wohl klar zu Tage. Dennoch versuchte man durchzudringen, und nahm zu Mitteln seine Zuflucht die man wohl kindisch nennen könnte, die wenigstens immer denselben Mangel an Verständniß für die Bewegungen der Zeit verrathen. Prinzen sind eben meist in dem Wahn erzogen daß ihr Lächeln an sich beglückt, daß ihr Mißfallen ebenso an sich, und ganz abgesehen von den realen Folgen die es etwa haben kann, als das größte, vernichtende Unglück empfunden wird; und sie glauben nur allzuoft den Zauber den sie üben, nicht an ihre Macht sondern an ihre Person, an die angeborne Würde geknüpft. Sie gefallen sich nicht selten in der Vorstellung, ihr wohlwollendes Lächeln zu gewinnen sei naturgemäß das höchste Lebensziel eines jeden — und der Ausdruck ihres gefürchteten Mißfallens könne daher an sich eine gänzliche Umkehr bewirken. Hofleute, von früher Jugend an darauf abgerichtet theils nach kleinen Gunstbezeugungen zu haschen, theils ihren Vortheil zu ersehn indem sie mit Eifer auf die Ansichten eingehn die höchsten Orts herrschen, nähren diese Vorstellungen. Sehr oft zeigen sich Fürsten von schwachem Charakter am entschiedensten von ihnen beherrscht — denn allerdings gehört eine gewaltige Macht des

Digitized by Google

Geiſtes und Charakters dazu, durch alle Wolken und Nebel eines künſtlichen, conventionellen Daſeins, von denen ein Hof umfangen iſt, hindurch, die wirkliche Natur menſchlicher Zuſtände in ihrer ernſten Einfachheit zu erkennen. Wen dürfte es Wunder nehmen daß man in Verſailles 1787 im Geiſt ſolcher Vorſtellungen handelte, da dergleichen nach allen Erfahrungen der letzten ſiebzig Jahre auch jetzt noch gelegentlich vorkömmt.

Ludwig XVI. ließ ſich am Tage nach der Sitzung die Protocolle des Parlaments bringen, und in ſeiner Gegenwart alles ausſtreichen was verhandelt worden war nachdem er den Saal verlaſſen hatte. Der Herzog von Orleans wurde auf ſein Schloß in Villers Cotterets verwieſen, zwei Parlamentsräthe, Sabatier de Cabre und Freteau willkürlich verhaftet, und in die Staatsgefängniſſe nach Mont St. Michel und Doullens gebracht. Am 21. November mußte dann das Parlament vor dem Monarchen erſcheinen, der ihm, ganz im Sinn der von Lamoignon entwickelten Theorie, eine Strafrede hielt. Ludwig XVI. ſprach in ſehr beſtimmten, hochtönenden Worten ſeine Unzufriedenheit aus, und verbot dem Parlament für immer Beſchlüſſe in ſeine Regiſter einzutragen, die ſich den Befehlen der Regierung widerſetzten, denn der Gerichtshof ſei den Befehlen des Königs gegenüber nur zu Bitten und Vorſtellungen berechtigt.

Mit ſolchen Mitteln hoffte man den Widerſtand zu brechen vor dem man ſich kurz vorher hatte beugen müſſen, obgleich frühere Erfahrungen ihre ohnmächtige Nichtigkeit hinlänglich gezeigt hatten!

Der Präſident des Parlaments verband auch gleich in ſeiner Antwort mit den herkömmlichen Redensarten von Gehorſam und Hingebung das ſehr entſchiedene Geſuch um Zurücknahme der gegen den Herzog von Orleans, Freteau und Sabatier verfügten Maaßregeln — und da der König die Bitte kurz zurückwies, und bis auf weiteres allen Pairs verbot im Parlament zu erſcheinen, proteſtirte der Gerichtshof in ſeiner nächſten Sitzung ſehr beſtimmt auch gegen dieſe Verordnung. Eben ſo gegen die Verſetzung des auch ſehr widerſpenſtigen Parlaments von Bordeaux nach Libourne. Er proteſtirte nun auch förmlich gegen die Verbannung des Herzogs, gegen die Verhaftung ſeiner beiden Mitglieder, erklärte förmlich: wenn der Herzog von

Digitized by Google

Orleans ſtrafbar ſei, ſo ſeien es auch alle Parlamentsräthe; er bat den König in ſehr beſtimmten Worten, „das Andenken eines Verfahrens zu vertilgen, deſſen Fortſetzung eine völlige Vernichtung aller Geſetze, die Herabwürdigung der Gerichte, und den Triumph der Feinde des franzöſiſchen Namens herbeiführen müſſe.“

Der Streit verlängerte ſich mit ſteigender Heftigkeit; der regierende Miniſter hielt es für nothwendig das Verſprechen, dem zu Folge die Reichsſtände nach fünf Jahren zuſammengerufen werden ſollten, durch eine am 18. December öffentlich bekannt gemachte königliche Erklärung zu erneuern —: als ob eine ſo weit hinausgeſchobene Hoffnung irgend Einfluß auf die gegenwärtige Stimmung üben könnte!

Das Parlament nahm davon wenig Kenntniß; es ging immer weiter, und erklärte nun (4. Januar 1788) die königlichen Siegelbriefe, und die Verhaftungen die vermöge ſolcher Siegelbriefe verfügt wurden, durch ein förmliches Decret für ungeſetzlich, für einen Eingriff in die Grundgeſetze des Reichs; es verlangte nun als eine natürliche Folge, die Freilaſſung der verhafteten Räthe vermöge eines gerichtlichen Erkenntniſſes in aller Form, indem es zugleich heftig und beſtimmt ſeinen Unwillen, ſeine Mißbilligung aller Handlungen unberechtigter Willkür ausſprach, welche die Krone ſich ſeit hundert Jahren erlaubt habe. Zwar caſſirte der König dies Decret am 17. Januar, aber das Parlament erneuerte es den Tag darauf — forderte immer wieder vorläufige Freilaſſung der Räthe, Zurückrufung des Herzogs von Orleans, und in Beziehung auf alle drei, Gerechtigkeit, eine förmliche Unterſuchung, einen Richterſpruch.

Der Hof, der das suaviter in modo, fortiter in re, in ſeltſamer Weiſe umkehrte, gab am Ende nach, geſtattete dem Herzog nach Paris zurückzukehren, und entließ die Parlamentsräthe der Haft, beſtand aber auch dabei in ſehr hochgeſtimmter Rede auf ſeiner Lehre von unbeſchränkter Königsmacht.

Eine Erklärung, die als Antwort auf die letzten Vorſtellungen des Parlaments, dieſem Gerichtshof an demſelben Tage mitgetheilt wurde, an welchem die erwähnten Maaßregeln nachgebender Schwäche zur Ausführung kamen (17. April 1788) ging wieder von der Behauptung aus Frankreich ſei eine unumſchränkte Monarchie; der Wille

Digitized by Google

des Königs, deſſen Macht von Gott ſtamme, einziges Geſetz; als Geſetzgeber durch eigene Machtvollkommenheit, könne der König von ſeinen Dienern nur Gutachten und Rath erwarten; denn ſollte ihr Wille ſeine Entſchließungen beſtimmen, ſo höre Frankreich auf eine Monarchie zu ſein, es werde zur Ariſtokratie, und zwar zu der ſeltſamſten, da die Regierung alsdann vielen Parlamenten zugleich gehorchen müſſe. Vor dieſem Uebel werde der König Frankreich zu bewahren wiſſen. Alles ſei in der Sitzung vom 19. November geſetzlich geweſen, denn der König habe alle verſchiedenen Meinungen gehört, und dann aus eigener Machtvollkommenheit entſchieden; die Stimmen zu zählen ſei nur in ſeiner Abweſenheit nöthig, um das Ergebniß der Berathung, das zu ſeiner Kenntniß gebracht werden ſolle, feſtzuſtellen. Nach dieſen Grundſätzen habe ſich das Parlament zu richten, denn nie werde der König die geringſte Abweichung davon geſtatten.

Waren damals Lamoignon's Pläne ſchon in der Stille gereift, ſo ſtimmten dieſe Worte zwar nicht zu dem was augenblicklich geſchah, wohl aber zu dem, was in Geheim vorbereitet wurde.

Das Parlament antwortete in doppelter Weiſe auf dieſe Erklärung. Zunächſt durch die kühnſte und wichtigſte Vorſtellung die je ein franzöſiſches Parlament an ſeinen König erlaſſen hat. Sie wurde vom 19. bis zum 27. April in Sitzungen berathen, deren Leidenſchaftlichkeit ſich fortwährend ſteigerte. Der Gerichtshof rechtfertigte ſich darin zunächſt gegen den Vorwurf daß er die Regierung Frankreichs in eine Ariſtokratie der Parlamente verwandeln wolle. Man wendete die Rede natürlich nicht gegen den König, ſondern gegen die Miniſter, deren Werk man in der Erklärung zu ſehen beliebte.

„Welchen Augenblick haben ſie gewählt, heißt es in der Vorſtellung, um dieſe Beſchuldigung gegen uns vorzubringen? Denſelben Augenblick in welchem das Parlament, durch Thatſachen belehrt, von der Anmaaßung zurückkam Steuern bewilligen oder verweigern zu können, und dadurch öffentlich den Beweis lieferte daß es eifriger für die Rechte der Nation kämpfe, als für die von der Corporation bisher behaupteten Berechtigungen.“

„Nein, Sire, keine Ariſtokratie ſoll in Frankreich beſtehen, aber

Digitized by Google

auch kein Despotismus. So will es die Verfaſſung, ſo wünſcht es das Parlament und ſo fordert es der Nutzen Eurer Majeſtät."

Es folgt nun eine ziemlich in das Einzelne eingehende Auseinanderſetzung wie unmöglich alle und jede ſtaatliche Ordnung werde, wenn der Grundſatz zur Geltung komme daß der unumſchränkte Wille des Königs an ſich die Quelle alles Rechts ſei, und unbedingt das Geſetz geben könne. — Das Parlament, weit entfernt ſich eine Macht anmaaßen zu wollen die ihm nicht zukomme, vertheidige nur ſeiner Pflicht gemäß, die alte, einzig und allein zu Recht beſtehende Verfaſſung des Reichs gegen unberechtigte Anmaaßungen und Mißbräuche. In einer geſchichtlichen Darſtellung wurde dann gezeigt wie in dieſer Verfaſſung die Krone, die unabſetzbaren Gerichte, die Pairs, die Stände, ihre feſtbeſtimmten Rechte hätten; wie die der einzelnen, ſpäter zu dem Reich gekommenen Provinzen durch beſondere Unterwerfungsverträge (capitulations) ſicher geſtellt wären, und wie erſt in ganz neuer Zeit, erſt nach Heinrich IV. die Regierung ſich nach und nach eine größere, unbeſtimmtere Macht ſtillſchweigend angeeignet habe.

Das Weſen der rechtmäßigen Verfaſſung Frankreichs war dann zum Schluß in folgende Sätze zuſammengefaßt:

Frankreich iſt eine Monarchie, von dem König nach Geſetzen beherrſcht.

Die Krone wird im Mannsſtamme des regierenden Hauſes, nach dem Rechte der Erſtgeburt vererbt.

Die Nation allein hat das Recht durch die verſammelten allgemeinen Stände Auflagen und Steuern zu bewilligen.

Die Capitulationen und beſonderen Rechte der Provinzen ſind unverletzlich. Eben ſo die Rechte der Gerichtsräthe und Beamten, deren Stellen lebenslänglich, die unabſetzbar ſind. Den Parlamenten ſteht das Recht zu die Verordnungen des Königs für jede Provinz einzuzeichnen: ſie können und dürfen dies indeſſen nur vollziehen, wenn die königlichen Befehle ſowohl den betreffenden Provinzialgeſetzen als der allgemeinen Verfaſſung des Reichs entſprechen.

Kein Angehöriger des franzöſiſchen Reichs darf von anderen Richtern als denen die ihm das Geſetz angewieſen hat, gerichtet werden. Wird ein Franzoſe verhaftet, auf weſſen Befehl es auch ſei, ſo muß er

Digitized by Google

unverzüglich ſeinen geſetzlichen Richtern überliefert werden. Dies Recht, fügte man mit großem Nachdruck hinzu, ſei das wichtigſte von allen; ohne daſſelbe würden alle anderen unnütz.

Nebenher wollte, beiläufig bemerkt, das Parlament jetzt ſo wenig wie früher die Rechtloſigkeit der Proteſtanten aufgehoben wiſſen: ein Beweis daß es ſich hier nicht unbedingt um die Ideen der neueren Zeit handelte, daß man vielmehr geſonnen war der mittelalterlichen Gliederung der Geſellſchaft nichts zu vergeben.

Während dieſe Erklärung abgefaßt wurde, ließ ſich das Parlament eine andere Gelegenheit ſein Staatsrecht gegen das des Hofs geltend zu machen, dann auch nicht ungenützt entgehen. Wie wir geſehen haben, hatte das Parlament in die fortgeſetzte Erhebung der neuen vingtième gewilligt. Es war dabei beſtimmt worden daß dieſe Steuer auch auf viele bisher davon befreite Landgüter, und ſelbſt auf die königlichen Domainen ausgedehnt werden ſollte. Aber die Verordnung beſagte nicht ausdrücklich ob der Geſammtbetrag der Steuer derſelbe bleiben ſollte, ſo daß die Beſteuerung der früher befreiten Landgüter nur eine neue Vertheilung, und ſomit für die ſchon früher der Auflage Unterworfenen, eine Erleichterung der Laſt zur Folge haben ſollte —: oder ob die Abgabe von allen altbeſteuerten Landgütern dieſelbe bleiben, und aus jener Erweiterung des Steuerkreiſes demnach eine Steigerung des Geſammtbetrags hervorgehen ſolle.

Dieſe letztere Erklärung war wohl jedenfalls die natürlichere, die ſich gleichſam von ſelbſt ergiebt, wenn man urſprüngliche Natur und Namen der Steuer erwägt. So hatte die Regierung die Verordnung auch verſtanden.

Der Parlamentsrath Goislard de Monſabert zeigte dies (27. April) dem verſammelten Gerichtshof an, und erklärte es ſei das offenbar der Abſicht des Parlaments bei der Einzeichnung der Verordnung zuwider; denn eine Erhöhung der Auflage habe der Gerichtshof gar nicht beabſichtigen können, nachdem er unmittelbar vorher anerkannt daß nur den Reichsſtänden das Recht der Steuerbewilligung zuſtehe.

Wie das Parlament ſeltſamen Widerſprüchen entgehen wollte, möchte ſchwer ſein zu ſagen, denn nach ſeinen eigenen Grundſätzen

Digitized by Google

konnte es eine Ausdehnung der Steuer auf bisher befreite Ländereien eben auch nicht verordnen.. Aber dieser Widerspruch wurde gar nicht bemerkt — und wenn und wo wäre wohl überhaupt leidenschaftlicher Parteisinn nicht leicht und ohne Anstoß über dergleichen hinweggegangen? — Schon nach zwei Tagen erklärte das Parlament die Erhöhung der vingtième für einen unberechtigten Eingriff in die Rechte des Eigenthums, und ordnete eine nähere Untersuchung des gerügten Mißbrauches an, über deren Ergebniß in einigen Wochen (27. Mai) berichtet werden sollte.

Vielleicht beschleunigte dies Verfahren auch das geheime Vorhaben der Regierung. So oft diese sich auch ohnmächtig gefunden — und in ihre eigene Ohnmacht ergeben hatte; so sehr ihr Geistesmacht und Willenskraft fehlte, so sehr ihr jedes Element gebrach, das sie tragen konnte, sei es Ehrfurcht oder Vertrauen des Volks, wollte sie doch nicht die schwebenden Fragen vor die Reichsstände bringen, sondern durch sich selbst und mit alten, verbrauchten Mitteln, den Standpunkt Ludwig's des Vierzehnten behaupten.

Es war auf nichts geringeres abgesehen als auf einen sogenannten Staatsstreich; ein Ereigniß wie deren auch das achtzehnte Jahrhundert bereits mehrfach erlebt hatte, die folgenden Geschlechter in rascher Folge noch öfter erleben sollten; ein Ereigniß, das sich von Revolutionen durch die Region unterscheidet von der es ausgeht, nicht durch zartere Rücksicht auf das Recht, oder eine zartere Scheu vor Frevel und Gewalt. Die Regierung hatte so wenig einen Begriff von dem Geist der sich in Frankreich regte, daß sie meinte es genüge das Parlament zu beseitigen um aller Opposition Herr zu sein, und wieder auf dem alten Standpunkt in unantastbarer Machtvollkommenheit zu stehen!

Schon Ludwig XV. hatte auf des Kanzlers Maupeou Rath, einmal die Parlamente abgeschafft, und dem Reich eine Gerichtsverfassung gegeben, die in mancher Beziehung eine Verbesserung zu nennen war — deren Einführung aber den Charakter der Gewaltsamkeit an der Stirne trug, und überhaupt nur gerechtfertigt werden konnte insofern

Digitized by Google

man zugab daß es in Frankreich, wie in den aſiatiſchen Despotien, kein anderes Geſetz gebe als den Willen des Herrſchers. Doch war man, als Ludwig XVI. zur Regierung kam, die neuen Einrichtungen ſchon ziemlich gewohnt geworden, und der junge König hätte es füglich dabei laſſen können, vielleicht ſollen — : unbedingt wenn er verſuchen wollte jene wohlthätigen Reformen welche Turgot beabſichtigte, aus eigener Machtvollkommenheit in das Werk zu ſetzen. Aber bemüht Alles zu verſöhnen, jede Unbill ſeines Vorgängers gut zu machen, hatte er den Fehler begangen die Parlamente in ihrer alten Herrlichkeit herzuſtellen — : und nun brachten ihn Lamoignon und de Brienne in eine ganz ſchiefe Stellung, indem ſie ihn veranlaßten die That ſeines Vorgängers zu wiederholen, die er ſelbſt thatſächlich für ein Unrecht erklärt hatte.

Der wichtigſte Theil des in der Stille entworfenen Plans war daß die allgemeine Verſammlung (grande chambre) des Pariſer Parlaments, in welcher die Prinzen des königlichen Hauſes, und die Pairs von Frankreich Sitz und Stimme hatten, in der allein die politiſchen Befugniſſe geübt werden konnten, auf welche der Gerichtshof Anſpruch machte, aufgehoben wurde. Das Parlament verlor damit den Charakter eines Hofs der Pairs, einer politiſchen Körperſchaft. Es blieben nur die Sitzungen der einzelnen Abtheilungen, deren Thätigkeit eine lediglich richterliche war. Und ſelbſt in dieſer Beziehung wurde Macht und Bedeutung des Parlaments durch die Einrichtung vieler Untergerichte bedeutend geſchmälert.

An die Stelle der grande chambre ſollte unter dem Namen einer cour plénière, eine ganz neue Behörde treten, der auch die Provinzialparlamente untergeordnet wurden. Dieſe cour plénière, die aus den königlichen Prinzen, den Pairs, den hohen Hofbeamten (Oberkammerherren und dergl. mit dem Großalmoſenier an der Spitze), zwei Erzbiſchöfen, zwei Marſchällen von Frankreich, vier aus königlicher Gnade berufenen großen Herren, einer Menge Staatsräthen, und einigen Präſidenten und Räthen des Parlaments beſtehen ſollte, dachte man ſich natürlich ganz abhängig vom Hof, da die Vertreter des Parlaments darin immer eine unbedeutende Minderzahl bilden mußten. Dieſer Behörde war die Einzeichnung der neuen Geſetze

Digitized by Google

und Verordnungen vorbehalten, wie sie bisher von dem Pariser Parlament in dem alten Kern des Reichs, von den Provinzialparlamenten in den neu hinzugekommenen Landen geübt worden war. Außerdem sollte die cour plénière Disciplinargericht für die Parlamente selbst sein, und über deren Vergehen Urtheil zu fällen haben.

Die Einzeichnung neuer Auflagen stand demnach ebenfalls dieser neuen, glänzenden Behörde zu; und obgleich das Versprechen wiederholt wurde, der König werde noch vor dem Jahre 1792 und fernerhin so oft es das Wohl des Staates erheische, die allgemeinen Stände zusammenberufen — obgleich diesen Ständen das Recht zuerkannt wurde über alle neuen Auflagen zu Rathe gezogen zu werden, sollte doch die Einzeichnung genügen ihnen eine vorläufige Gültigkeit zu geben. Die Stände schienen also auf Rath und Gutachten beschränkt bleiben zu sollen; der Wunsch ihre Thätigkeit, wenn sie überhaupt je zusammen kamen, in ein leeres Scheinwesen aufzulösen, war sehr sichtbar. Noch dazu behielt sich der König, in einem sehr merkwürdigen Paragraphen die Anordnung und Eröffnung aller Anleihen, zu deren Verzinsung die gewöhnlichen Einkünfte der Krone genügten, allein vor. — Nebenher wurde ein neues Criminalgesetzbuch verheißen, und nicht nur alle Ausnahmegerichte (tribunaux d'exception) sondern auch die Tortur, die in Frankreich noch immer, zur Schmach seiner Gerichte als question préalable, als peinliche Frage nach Mitschuldigen, angewendet wurde, sollten sogleich abgeschafft sein.

Man erwartete einigermaaßen Unruhen bei Verkündigung der sechs königlichen Edicte welche diese weitgreifende Umgestaltung des französischen Staatswesens bewirken sollten und man rüstete sich dagegen. Dem Widerstand des Parlaments wollte man durch sofortige Aufhebung seiner Sitzungen vorbeugen; man ließ hierhin und dorthin zahlreiche Truppen marschiren, und damit nirgends ein geregelter Widerstand vorbereitet werden könne, wurden die vielen Exemplare der Verordnungen die man für das ganze Reich bedurfte, ganz in Geheim, in einer besonders dazu eingerichteten, streng überwachten Druckerei angefertigt.

Dennoch wurde das Geheimniß schlecht bewahrt. Schon im April verkündeten beunruhigende Gerüchte das Vorhaben der Regie-

Digitized by Google

rung hier und da in Frankreich. D'Espremenil wußte sich durch List einen Abdruck der Verordnungen zu verschaffen, und theilte ihn dem Parlamente mit, das nun seinerseits die schon erwähnte Erklärung in Beziehung auf das wahre Staatsrecht Frankreichs, in seiner Sitzung am 3. Mai abschloß, eine Verwahrung gegen jeden Versuch die Verfassung anzutasten hinzufügte, und den Beschluß faßte diese kühne Vorstellung dem König in aller Form zu überreichen.

Am folgenden Tage begaben sich der Präsident und eine Abordnung des Parlaments zu diesem Ende nach Versailles; sie sahen sich aber lange unter nichtigen Vorwänden hingehalten, und zuletzt wurde die verlangte Audienz bei dem König abgeschlagen, weil die Bitte darum nicht in herkömmlicher Weise durch den Generalprocurator, lange genug vorher an den Hof gelangt sei.

In Wahrheit aber dachte die Regierung den Widerstand zu brechen, der in überraschender Weise und unerwarteter Form ihre Maaßregeln durchkreuzte. Vor allem sollten die beiden Parlamentsräthe verhaftet werden, welche diese Auftritte unmittelbar hervorgerufen hatten: d'Espremenil und Monsabert. Sie entgingen der Verhaftung in ihren Wohnungen, führten dann im Parlament laute Klage über die gegen sie verfügte Maaßregel unberechtigter Gewalt, und bewogen, während der Präsident noch in Versailles weilte, am Abend des 4., die ganze Versammlung zu dem eidlichen Versprechen den königlichen Verordnungen nicht zu gehorchen! — Alle Versammelten schworen: „Sich jedem Umgestaltungsplan (projet) zu widersetzen der von dem Ministerium ausgehe, und eher unterzugehen als die Ausführung der königlichen Verordnungen zuzugeben!“ — Zugleich erklärte das Parlament seine Sitzung für permanent, und wurde auch in dieser Beziehung das Vorbild der späteren Nationalversammlung. Wir dürfen dabei nicht übersehen daß nicht weniger als zehen Pairs von Frankreich an dieser revolutionären Sitzung Theil nahmen. Das wollte etwas sagen zu einer Zeit wo es, außer den königlichen Prinzen, nur neununddreißig weltliche Pairs gab, nur Herzöge Pairs sein konnten, und bei weitem nicht alle Herzöge Frankreichs dieser Würde theilhaft waren. Neben dem edlen La Rochefoucauld und dem halbliberalen Herzog von

Digitized by Google

Choiseul-Praslin, sah man da auch die Herzöge von Luynes, Montmorency-Luxembourg und d'Uzés, die himmelweit von aller Freisinnigkeit entfernt waren.

Der Gardehauptmann d'Agoult trat spät Abends in den Saal, laß einen königlichen Befehl vor, d'Espremenil und Monsabert zu verhaften wo er sie fände, und verlangte deren Auslieferung. Das Parlament verweigerte den Gehorsam, und da der Offizier die Herren nicht persönlich kannte, wußte er sich ihrer nicht zu bemächtigen. Er zog sich zurück um neue Verhaltungsbefehle einzuholen, der Palast aber blieb von Truppen umstellt; das ganze Parlament war in seinen eigenen Sälen gefangen. In dieser Lage fand der Präsident den Gerichtshof als er um drei Uhr Morgens (den 5.) aus Versailles zurückkehrte. Vergebens erschien d'Agoult als der Tag angebrochen war — um eil Uhr — noch einmal, und verlangte die Räthe, diesmal mit dem ausdrücklichen Befehl sie in dem versammelten Parlament zu verhaften: sie wurden auch jetzt nicht ausgeliefert, niemand wollte sie bezeichnen, ein Unterbeamter an den der genannte Offizier sich deshalb wendete, gab vor sie nicht zu kennen. Sie konnten nicht verhaftet werden bis sie selbst vortraten und sich meldeten um diesem unwürdigen Auftritt ein Ende zu machen. Unverzüglich schaffte man sie nun in entfernte Staatsgefängnisse; die Truppen wurden zurückgezogen — die Thore des Parlamentspalastes waren wieder frei —: aber ehe der Gerichtshof auseinander ging erließ er noch eine sehr heftige Protestation gegen die Verhaftung der beiden Räthe. —

Höfe und Regierungen glauben sehr gerne der Widerstand auf den sie stoßen, der „schlechte Geist" wo er sich regt, rühre nur von wenigen „unruhigen Köpfen" her. Die schlimmsten von diesen waren nun beseitigt, die Sache mußte also gehen. Am 8. wurden die berühmten sechs Verordnungen in einer Kissensitzung des Pariser Parlaments eingezeichnet — aber so wie der König sich entfernt hatte, protestirte der Gerichtshof von Neuem gegen ihren Inhalt, gegen das ganze Verfahren, und alle Mitglieder wiederholten den Eid keine Stelle in den neuen Obergerichten anzunehmen.

Die Sitzungen des Parlaments wurden nun bis zur vollendeten Einrichtung der neuen Behörden vertagt; die Mitglieder der großen

Digitized by Google

Kammer mußten sich sogar bequemen in der ersten Sitzung der neuen politischen Körperschaft, der cour plénière zu erscheinen: aber sie thaten es nur um abermals gegen die Stellung zu protestiren die man ihnen hier geben wollte. Die Parlamentsräthe die nicht befugt waren hier zu erscheinen, reichten einzeln bei dem Großsiegelbewahrer Lamoignon ähnliche Proteste ein; selbst die Untergerichte, denen doch in der neuen Verfassung eine gesteigerte Bedeutung zugedacht war, protestirten nicht weniger bestimmt und heftig.

Auch im übrigen Frankreich sah es nicht eben ermuthigend für die Regierung aus. Ueberall wo Provinzialparlamente saßen, die auch (am 10. Mai) gezwungen werden sollten die neuen Verordnungen einzuzeichnen und sich ihnen zu fügen, kam es zu mehr oder weniger bedeutenden Unruhen. Das Parlament zu Pau in Navarra bediente sich in seiner Protestation einer Sprache die man ohne Uebertreibung für Majestätsbeleidigung erklären, und von rechtswegen in keinem Lande der Welt ungestraft dulden durfte. Daß das Heer sich nicht durchaus zuverlässig zeigte, hätte am bedenklichsten scheinen können, und wurde doch in diesem allgemeinen Wirwarr eben nicht mehr bemerkt als Anderes auch. Es kam vor daß Regimenter, die den Befehl erhielten gegen die Parlamente zu marschiren, protestirten, und jeden der dem Kriegsminister gehorche für ehrlos erklärten. Natürlich war die Mannschaft dabei vollkommen unbetheiligt; wer hätte die gefragt, oder ihr nur gesagt wovon die Rede war —: Der Widerstand des Adels war es, der in den Reihen der adelichen Offiziere vielfach Theilnahme, und einen Widerhall fand.

Einen weitergreifenden Charakter nahmen die Unruhen im Delphinat an. Hier waren gegen Recht und Gesetz die Provinzialstände seit dem Jahre 1628 nicht mehr versammelt worden, und daß man sich bald der verbrieften Gerechtsame des Landes erinnerte, konnte zu solcher Zeit nicht fehlen.

Zunächst handelte es sich auch hier um den Widerstand des Parlaments in der Provinzialhauptstadt Grenoble, das seine Vorstellungen gegen die befohlene Umgestaltung der Gerichte immer wiederholte, seine

Digitized by Google

eigenen Befugniſſe nicht als erloſchen betrachten wollte, und dem königlichen Befehl auseinander zu gehen geradezu den Gehorſam verweigerte.

Der kommandirende General, Herzog von Clermont-Tonnère, ließ den Parlamentsräthen (am 7. Juni) königliche Siegelbriefe zuſtellen vermöge welcher ſie aus der Stadt verwieſen wurden: aber die Mitglieder des Gerichts fanden eine mächtige Stütze in der Bevölkerung. In hellen Haufen verſammelte ſich das Volk und geleitete die Räthe aus ihren Wohnungen in den Sitzungsſaal. Ja die Unruhen griffen weiter um ſich, da die Maſſe einmal in Bewegung war; man verſuchte das Arſenal zu ſtürmen und das Haus des kommandirenden Herzogs. Nur der Angriff auf dies letztere gelang, Clermont-Tonnère fiel ſelbſt in die Hände der empörten Rotte, und ſchwebte unter vielfachen Beleidigungen und Mißhandlungen als Gefangener viele Stunden in Lebensgefahr, bis die Menge ihn freiwillig gehen ließ.

Am Abend erloſch die Unruhe gleichſam von ſelbſt ohne beſtimmtes Ergebniß, nachdem mehrfach Blut gefloſſen war, und auch das Parlament beſchloß den königlichen Siegelbriefen Folge zu leiſten, freilich ohne in der Hauptſache nachzugeben, oder die Rechte der Stände fallen zu laſſen.

Mißbilligte nun etwa der im Lande anſäſſige, ritterliche Adel, die noblesse d'épée, wenigſtens den offenen, gewaltſamen Aufſtand gegen die legitime Macht der Krone? — Schaarte er ſich entrüſtet um den Thron um ihn mit hingebender Treue gegen ſolche Frevel zu ſchützen? Keineswegs! Vielmehr trat die Ritterſchaft da ein wo der Widerſtand der Parlamente für den Augenblick aufhörte! — Wenige Tage ſpäter (am 14. Juni 1788) fand ſich auf dem Rathhauſe zu Grenoble eine zahlreiche Verſammlung ein, die aus geiſtlichen Herren höheren Ranges, aus begüterten Edelleuten, und bedeutenden Männern aus dem Bürgerſtande zuſammengeſetzt war. Dieſe Verſammlung entwarf nicht allein neue, nicht durchaus gemäßigte Vorſtellungen gegen die königlichen Edicte: ſie beſchloß auch weiter die drei Stände der Provinz bei dem Schloſſe Vizille zu verſammeln um zu berathen wie die ſtändiſche Verfaſſung welche die Willkür des Hofs dem Lande entzogen hatte, wieder herzuſtellen, und dann zu erhalten ſei. Es iſt eine wohl zu be-

Digitized by Google

achtende Erſcheinung daß dieſe energiſchen Beſchlüſſe vom Adel und der Geiſtlichkeit vorgeſchlagen wurden, daß nur die Mitglieder des dritten Standes, die Bürger, eine ehrfurchtsvolle Scheu zeigten die Rechte, oder auch nur den Glanz der Krone anzutaſten. Nur Bürger waren es die ſolche leidenſchaftliche Maaßregeln mit dem Daſein einer Regierung unvereinbar nannten, und lange dagegen kämpften, ſo daß die Verſammlung vom frühen Morgen bis ein Uhr in der Nacht dauerte. Der Herzog von Clermont hatte alle Zeit einen Abgeordneten mit dem Befehl, ſich zu trennen, auf das Rathhaus zu ſenden; er hätte alle Zeit gehabt Gewalt zu brauchen, wenn er des eigenen Muthes und der Truppen gewiß war; aber ſein Geſandter wurde mit Spott und Hohn zurückgewieſen, Gewalt wagte er nicht zu brauchen, und ſo ſetzte der Adel in tiefer Nacht ſeinen Willen durch.

Der Hof ſcheint dieſe Ereigniſſe ernſt und bedenklich genug gefunden zu haben. Wenigſtens wurde der Herzog von Clermont als kommandirender General durch den Marſchall Grafen de Vaur abgelöſt, dem man trotz ſeines Alters und ſeiner Kränklichkeit mehr Energie zutraute, und dieſer verbot denn auch ſogleich auf das Strengſte die Verſammlung bei Vizille.

Sie fand dennoch am 21. Juli ſtatt. Mehr als neunhundert Perſonen, den drei Ständen angehörig, verſammelten ſich unter freiem Himmel. Die Edelleute, mehrere hundert an der Zahl, erſchienen in Waffen und erklärten laut daß ſie dem Verſuch ſie mit Gewalt zu vertreiben, die Gewalt der Waffen entgegenſetzen würden. Im drohendſten Tone wurde hier außer der Aufhebung der Edicte, und der allgemeinen Ständeverſammlung auch noch Entfernung der Miniſter verlangt. Der neunundzwanzigjährige Mounier, Secretair der vereinigten Stände, brachte es dahin daß man in einem Zuſatz zu dieſen Beſchlüſſen erklärte, die Provinz wolle auf jedes Vorrecht vor anderen Theilen des Reichs verzichten; auf Alles was mit der Freiheit, mit den allgemeinen Menſchenrechten im Widerſpruch ſtehe. In der allgemeinen Aufregung, bei der leidenſchaftlichen Eile mit der alle Beſchlüſſe innerhalb weniger Stunden ohne ſonderliche Berathung durch begeiſterten Zuruf gefaßt wurden, konnten ſich natürlich nur die wenigſten von dem eigentlichen Inhalt und der ganzen Bedeutung dieſes weit reichen-

Digitized by Google

den Zusatzes Rechenschaft geben. Doch ist nicht zu leugnen daß sich hier ein gewisser Adel der Gesinnung kund gab; ein Streben die Verjüngung der Gesellschaft selbst durch Opfer zu erkaufen. — Die Masse der Gebildeten vollends verstand diese Erklärung ganz so wie Mounier selbst sie gedacht hatte, und sie machte eben deshalb weit und breit einen mächtigen Eindruck, denn man bewunderte die freisinnige Großmuth die sich in ihr aussprach.

Ehe man sich trennte wurde auch noch der Beschluß gefaßt sich am 5. September von Neuem zu Romans zu versammeln. Dort sollte die Verfassung der Provinz nach den hier bereits ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen im Einzelnen festgestellt, und in Ausführung gebracht werden. Offenbar betrachten solche Beschlüsse die Autorität der Krone als beseitigt.

Ganz in ungetrübter Reinheit, ohne alle Beimischung eines modernen Liberalismus zeigte sich der Adelsgeist in der Bretagne. Hier hatte schon am 5. Mai das Parlament zu Rennes sich in sehr heftigem Tone gegen alle Veränderungen, ja gegen alle möglichen Fälle bündig verwahrt: ein Beweis daß schon, man weiß freilich nicht wie, eine Kunde von den Absichten der Regierung zu ihm gelangt war.

Der Adel der Bretagne, der stolz und abgeschlossen, viel ausschließlicher als die Ritterschaft irgend einer anderen Provinz, ein Landadel war, und nur sehr wenige Mitglieder unter dem Hofadel zählte, versammelte sich eigenmächtig in Rennes. Eine der beiden Lesegesellschaften die hier bestanden, namentlich diejenige zu welcher nur Edelleute Zutritt hatten, gewährte als ein schon bestehender Vereinigungspunkt, die gewünschte Gelegenheit zu leidenschaftlich berathenden Versammlungen zusammenzutreten. Hier faßte der Adel (am 9. Mai 1788) einstimmig den Beschluß vermöge dessen ein jeder der in der neuen, von der Krone angeordneten Gerichtsverfassung eine Stelle annehmen würde, für ehrlos erklärt wurde.

Unter diesen Bedingungen sollten nun am folgenden Tage der kommandirende Generallieutenant Graf Thiard, und der Civilintendant Bertrand de Moleville, die sechs verhängnißvollen Edicte in die Register des Parlaments eintragen lassen. Obgleich, wie es scheint, ein Aufstand verabredet und eingeleitet war, gelang es den Willen der

Digitized by Google

Regierung durchzuſetzen, indem die beiden genannten Herren als Commiſſare der Krone, dies Geſchäft früher am Tage vornahmen als vielleicht erwartet wurde, und es ſehr zu beeilen wußten; ſprechen durfte ohnehin niemand, in der Sitzung die eine königliche Kiſſenſitzung vorſtellen ſollte. Auch war in der Nähe, zur Vorſicht ein Infanterieregiment aufgeſtellt; doch blieb das Gebäude des Parlaments unbeſetzt.

Auf dem Rückweg freilich, als die Sitzung aufgehoben war, konnten die Commiſſare thätlichen Mißhandlungen und Beleidigungen von Seiten der jungen Leute und des Pöbels den der Adel aufgeboten hatte, nicht ganz entgehen. Ein Steinwurf traf den General Thiard an den Kopf, ein Strick wurde nach ſeinem Halſe geworfen, fliehend erreichten er und Bertrand de Moleville ihre Wohnung. Und herrſchte auch die folgenden Tage Ruhe in der Stadt, gehorchte auch das Parlament dem Befehl ſich nicht weiter zu verſammeln, ſo war doch der Adel weit entfernt ſeinen trotzigen Widerſtand aufzugeben. Auf den Befehl ſeine unberechtigten Verſammlungen zu unterlaſſen, antwortete er nur durch den wiederholten, nun in aller Form dem Commandirenden mitgetheilten, Beſchluß, daß der bretoniſche Adel einen jeden für ehrlos erkläre der in den neuen Gerichten ein Amt übernähme.

Den Bemühungen der Ritterſchaft gelang es ſogar das Parlament dahinzubringen daß es ſich (31. Mai) von Neuem in offener Auflehnung gegen die königlichen Befehle zu einer Sitzung vereinigte um in ſehr entſchiedenem Tone gegen die Verfügungen der Regierung zu proteſtiren. Man erwartete die Sitzung könnte gewaltſam geſprengt werden; deshalb verſammelten ſich mehrere hundert Herren vom Adel bewaffnet vor dem Parlamentsgebäude, und gaben laut in drohenden Reden zu erkennen wie ſie bereit ſeien die Schergen der Regierung nöthigenfalls zurückzuſchlagen. Ein Volkshaufe ſchloß ſich ihnen weniger regelmäßig bewehrt an — nicht ganz ohne durch die edlen Herren dazu veranlaßt zu ſein; denn der Adel verſchmähte es ſo wenig als ſpäter die Jakobiner den Pöbel für ſeine Zwecke in Bewegung zu ſetzen. General Thiard ließ zwar die Beſatzung ausrücken, wagte aber nicht einzuſchreiten. Ungeſtört dauerte die Sitzung vom frühen Morgen bis zum

Digitized by Google

Abend, und wurde nicht eher aufgehoben als bis die heftigſten Entſchlüſſe gefaßt — gedruckt — und in der Stadt verbreitet waren.

Den königlichen Siegelbriefen vermöge deren ſie, in Folge deſſen, aus der Stadt verwieſen wurden, gehorchten die Parlamentsräthe bis auf einen. Dagegen forderten funfzehn bretoniſche Edelleute ebenſo viele Offiziere des Regiments das, wenn auch unthätig, am 10. Mai in Bereitſchaft ſtand, zum Zweikampf. Man warf dieſen Offizieren vor, ſie hätten ſich zu niedrigen Schergen der Regierung hergegeben. Sie waren nämlich der Provinz fremd. Die in der Bretagne einheimiſchen Regimenter, deren Offiziere dem Adel der Provinz angehörten verweigerten ziemlich unverhohlen den Dienſt gegen ihre Landsleute und Standesgenoſſen. Man ſah ſich ſogar genöthigt die ſämmtlichen Offiziere des Regiments Baſſigny zu verabſchieden, ja dies Regiment ganz aufzulöſen. Dadurch, daß die Regierung Regimenter aus anderen Provinzen in die Gegend von Nantes und Rennes zog, zeigte ſie die Abſicht nöthigenfalls Gewalt zu brauchen; und ſie verrieth von Neuem das Bewußtſein ihrer Ohnmacht indem ſie es doch nicht wagte.

Der Adel ermangelte dann auch nicht zwölf ſeiner angeſehenſten Mitglieder als Abgeordnete an den Hof zu ſenden, um dort gegen die Aufhebung des Parlaments, als gegen eine Verletzung der verbürgten und verbrieften Verfaſſung des Landes, entſchieden zu proteſtiren. Der Hof wollte Entſchloſſenheit zeigen; die zwölf Herren wurden in die Baſtille geſchickt, und wie man es an Höfen immer liebt Erſcheinungen die den Charakter einer gewiſſen Allgemeinheit, einer naturwüchſigen Entſtehung an der Stirne tragen, als beſonderes Ergebniß irgend einer vornehmen oder geringen Winkelintrigue zu betrachten, gefiel man ſich auch jetzt darin anzunehmen die ganze Bewegung ſei von den wenigen am Hofe lebenden Bretagner Herren angeſtiftet, weil dieſe allerdings eines Sinnes mit ihren Landes- und Standesgenoſſen waren. Der Herzog von Rohan-Chabot, der Marquis von Boisgelin, die Herzogin von Choiſeul-Praslin wurden ſehr ungnädig deshalb angeſehen, und verloren Hofämter und Jahrgehalte. Auch Lafayette, der in Auvergne einheimiſch, ſich etwas unberufen der Sache annahm, bloß weil er von ſeiner Mutter Güter in der Bretagne

Digitized by Google

geerbt hatte, verlor das Kommando zu Cherbourg das man ihm kurz zuvor gegeben hatte.

Der bretoniſche Adel aber, als er erfuhr wie es ſeiner Abordnung ergangen war, ſendete eine zweite von funfzig bedeutenden Landherren nach, beauftragt dieſelben Worte zu ſprechen, dieſelben Klagen, Verwahrungen und leidenſchaftlichen, herb ausgedrückten Proteſte an den König zu bringen. Dieſe zweite Geſandtſchaft fand in Paris bereits ein anderes Syſtem herrſchend. Die Regierung, die nun wieder auf anderen Bahnen ihr Heil ſuchte, entſchuldigte die Verhaftung jener zwölf Herren. Sie wurden frei gelaſſen, und in der Heimat als Helden und Märtyrer empfangen.

Damit man ſich aber nicht täuſche über den Geiſt der bretoniſchen Ritterſchaft, nicht freiſinnige Anſichten im Geiſt der neueren Zeit vermuthe wo man ſo weit davon entfernt war, müſſen wir gleich hier erwähnen welche Wendung die Berathungen der Bretagner Stände nahmen als dieſe ſich eigenmächtiger Weiſe im December deſſelben Jahres vereinigt hatten.

In der Provinz waren noch in einzelnen Einrichtungen Reſte ihrer ſonſtigen Selbſtſtändigkeit ſtehen geblieben. Außer den Abgaben die ſie der Krone zollte, hatte ſie noch ihre beſonderen Finanzen. Mancherlei Anſtalten wurden auf Koſten der Provinz unterhalten, und die Gelder dazu hauptſächlich vermöge einer „Fouage“ genannten Steuer aufgebracht, die ſeit 1641 ausſchließlich, und wie ſelbſt Bertrand de Moleville geſtehen muß, vollkommen ungerechter Weiſe, von allen bürgerlichen und bäuerlichen Feuerſtellen erhoben wurde. Der Adel hatte ſich ſelbſt ſowie die Geiſtlichkeit davon frei geſprochen. Dagegen verfügte der Adel, dem gegen die einzige Stimme des dritten Standes, auf den Landtagen zwei Stimmen zu Gebote ſtanden — nämlich ſeine eigene und die der Geiſtlichkeit — ſehr willkürlich über die Verwendung dieſer Gelder zu denen er nichts beitrug. Im Ganzen betrug die Steuer über ſieben Millionen Livres; ſie laſtete alſo ſchwer genug auf den Städten und Bauerſchaften einer einzigen Provinz.

Schon ein Jahr vorher (1787) hatte der dritte Stand die Aufhebung dieſer Steuer verlangt — natürlich vergebens. Er wiederholte jetzt ſeine Forderung, und fügte noch die zweite hinzu, daß ihm alle ſeit

Digitized by Google

1641 erhobenen Summen nebſt deren Zinſen zurückgezahlt werden ſollten — was vollkommen unmöglich war wie ſich verſteht, und eben nur die leidenſchaftliche Gereiztheit des Standes ausſpricht, der außerdem ſeinen Abgeordneten die beſtimmte Weiſung gab an keiner anderen Verhandlung Theil zu nehmen, ſo lange nicht dieſe Angelegenheit ſeinen Wünſchen gemäß erledigt ſei. Der Adel beſchloß dagegen daß zuerſt alle anderen Geſchäfte abzumachen ſeien, und erſt nachher von jener verhaßten Auflage die Rede ſein dürfe. Gefaßt darauf Gewalt abzuwehren, oder ſeinen Willen mit Gewalt durchzuſetzen, erſchien er auch hier in Waffen, und um ſo zahlreich als möglich aufzutreten hatte er ſelbſt alle jüngeren Brüder und Söhne aufgeboten, die gar nicht berechtigt waren mitzuſtimmen. Weit entfernt die Hand zur Verſöhnung zu bieten, ſetzte die bretoniſche Ritterſchaft vielmehr ihren Stolz darein ihre Anſprüche ſo ſchroff und gebieteriſch als möglich hinzuſtellen, ja bis auf das Aeußerſte zu ſteigern. Es war unter anderem von einer Militairſchule die Rede die auf Koſten der Provinz errichtet werden ſollte, zum Beſten der armen Familien des bretoniſchen Adels deren Söhnen unentgeltliche Aufnahme zugeſichert wurde. Der dritte Stand blieb natürlich ganz ausgeſchloſſen von dieſer Anſtalt, deren Koſten er wieder ganz allein tragen ſollte. — „Und was ſollen denn unſere Kinder haben?“ rief ein Abgeordneter des dritten Standes —: „Das Armenhaus!“ (l'hopital) erwiderte der Marquis Trémargat, der zu den Hauptrednern des Adels gehörte. — Kein Wunder daß es zu endloſen Duellen kam, zu blutigen Händeln zwiſchen dem Adel auf der einen Seite, dem dritten Stande, dem Volk, den Studenten auf der anderen.

Doch wir kehren zum Mai 1788, und den Schritten der Regierung zurück. Der Miniſter Brienne hatte auch eine außerordentliche Verſammlung der Geiſtlichkeit zuſammengerufen, um von ihr eine Geldhülfe zu erhalten — aber vergebens! — Die Prälaten antworteten auf jeden Vorſchlag mit den heftigſten Proteſtationen gegen die Erhöhung der Vingtième — gegen die Umbildung der Gerichte — und

Digitized by Google

ganz beſonders gegen alle und jede neue Auflage oder Anleihe die nicht durch die Reichsſtände bewilligt wäre. Die Zuſammenberufung der Reichsſtände verlangten auch ſie immer und immer von Neuem, und als man ſie endlich im Juli wieder auseinander gehen ließ, hatte man eben nichts gewonnen als eine Anzahl leidenſchaftlicher Vorſtellungen in dieſem Sinn.

Man darf dabei nicht vergeſſen daß in dieſer Verſammlung durchaus nur die adelichen Prälaten tagten, daß die aus dem Bürger- und Bauernſtande hervorgegangene Pfarrgeiſtlichkeit hier ſo wenig als ehemals in den Verſammlungen der Reichsſtände, Sitz und Stimme hatte.

So lange die Bewegung weſentlich gegen die Krone gerichtet war oder ſchien, ſtand eben überall in Frankreich der Adel an der Spitze derſelben.

Der leitende Miniſter Brienne gab ſich zwar eine Zeit lang das Anſehen als wolle er dem Sturm trotzen, als wolle die Regierung ihre Stütze in dem Mittelſtande, im Volk ſuchen, um gegen die bevorrechteten Stände durchzudringen; man hörte ſeine Worte wiederholen: der König wolle durch ſein Volk herrſchen, trotz aller Vorrechte und auf Koſten der Bevorrechteten — en dépit des priviléges et aux dépends des priviléges. Aber es fehlte der Muth ſo hochtönende Worte wahr zu machen; es fehlte die Macht dazu, die nur das Vertrauen der Nation hätte verleihen können.

Man wagte die cour plénière, die allen königlichen neuernden Verordnungen die Form von Geſetzen geben ſollte, nicht wieder zu verſammeln, und in Mitten der rathloſen Verwirrung rückte der Augenblick heran wo der königliche Schatz ſeine Zahlungen einſtellen mußte, das ganze künſtliche Getreibe der Verwaltung ſtill zu ſtehen drohte!

Dies Unheil wagte der Miniſter nur unter dem Schutz eines weit reichenden königlichen Verſprechens kund zu thun. Als Vorbereitung dazu mußte der König ſchon am 2. Auguſt die verabredete, eigenmächtige Verſammlung der Stände des Delphinats zu Romans gut heißen, ja ſie auffordern ſich frei über die künftige Verfaſſung ihrer Provinz zu berathen, und das Ergebniß dem König vorzulegen. Am 8. Auguſt erfolgte dann, in Form eines vom König genehmigten Beſchluſſes des

Digitized by Google

Staatsraths das Verſprechen die allgemeinen Reichsſtände zum 1. Mai des folgenden Jahres zuſammenzurufen.

Als entſcheidend merkwürdig tritt dabei hervor daß auch Brienne ſchon von dieſem Augenblick an, wo die Hoffnung aufgegeben wurde Frankreich ohne Stände umzubilden, dahin trachtete anſtatt der ſo leidenſchaftlich verlangten alten Reichsſtände, unter demſelben Namen eine Verſammlung ganz anderer Art zuſammenzubringen; anſtatt jener Stände in denen Adel und Geiſtlichkeit vermöge zweier Stimmen gegen die eine des dritten Standes herrſchten, und die ihnen dienen ſollte ihren Willen zum herrſchenden in Frankreich zu machen, eine anders geſtaltete, von anderem Geiſt beſeelte, vermöge deren man eben dieſer bevorrechteten Klaſſen, ihres Widerſtandes, ihres Strebens nach der Herrſchaft Herr zu werden hoffte. Es war das nur allzu natürlich, es war nothwendig. Denn daß zu heilſamen Veränderungen des Zuſtandes nicht zu kommen — daß Frankreich nicht zu retten war, ſo lange der Wille dieſer Stände maaßgebend blieb: das wußte man von der Verſammlung der Notablen, von dem Streit mit den Parlamenten her!

In dieſem Sinn forderte ein dritter königlicher Erlaß nicht allein alle Stände der Provinzen und alle Municipalitäten des Reichs, ſondern auch alle gelehrten Geſellſchaften, und ſogar ausdrücklich alle denkenden Individuen in dringenden Worten auf frei ihre Anſichten auszuſprechen, und Vorſchläge zu machen, wie den Reichsſtänden die zweckmäßigſte Form zu geben, wie durch ſie das allgemeine Beſte am nachhaltigſten zu fördern ſei. In Verbindung mit den ſchon erwähnten Worten Brienne's beſagt dieſe Aufforderung deutlich genug worauf es abgeſehen war.

Den Boden des Herkömmlichen, der Form nach Geſetzlichen, hatte man damit verlaſſen — den Faden des geſchichtlich Ueberlieferten thatſächlich zerriſſen, um ſich auf das Feld mehr oder weniger willkürlicher Schöpfungen zu wagen. Das heißt, unmittelbar wenigſtens, durch den herrſchſüchtigen Widerſtand des Adels und der Geiſtlichkeit dazu gezwungen, betrat die Regierung ſelbſt die Bahn der Revolution.

Digitized by Google

Indeſſen Brienne wenigſtens ſollte das ſo begonnene Werk nicht weiter führen, denn die Erklärung daß der königliche Schatz vom 1. September an ſeine Zahlungen beſchränken werde, mußte — ſchon am 16. — dieſen freiſinnigen Erklärungen auf dem Fuße folgen. Außer dem Solde der Truppen den die Regierung nach wie vor ganz in Silber zu berichtigen verſprach, ſollten von dem genannten Tage an alle Zahlungen nur zum Theil in baarem Gelde geleiſtet werden, zum Theil in neuen Schatzkammerſcheinen die fünf vom Hundert Zinſen trugen, und die man als baares Geld in einer ſofort zu eröffnenden Anleihe anzunehmen verſprach. Entſchädigungen und Gnadenbewilligungen ſollten ſogar ausſchließlich in ſolchen Papieren gezahlt — die Rückzahlung aller fälligen Staatsſchulden auf ein Jahr geſtundet werden.

Dieſe Maaßregel, die jeden Einzelnen mit vielfachen Verluſten bedrohte, da alle Staatspapiere bereits tief unter ihren Nennwerth geſunken waren — die neuen ohne Zweifel noch tiefer ſinken mußten, ein jeder alſo darauf gefaßt ſein mußte in ſehr ſchlechtem Gelde bezahlt zu werden —: dieſe Maaßregel rathloſer Noth machte einen ſo ſchlimmen Eindruck daß ſelbſt die Königin ihren Günſtling Brienne nicht länger halten konnte. Selbſt der an Einſicht arme Graf von Artois drang bei ihr auf deſſen Entlaſſung — von dem König war dabei wenig die Rede!

Es war auch wieder der Einfluß der Königin der jetzt Necker an die Spitze der Finanzen, und damit in der That an die Spitze der Verwaltung brachte. Doch war das wirklich wenigſtens für den Augenblick unvermeidlich. Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn als den Retter in der Noth, das Vertrauen das er einflößte, und ſein kaufmänniſcher Credit ſchienen allein über die Verlegenheiten der Gegenwart und Zukunft hinaus helfen zu können. Freilich war er überhaupt nicht ein Staatsmann zu nennen, und möchte ſich jeder größeren Aufgabe gegenüber winzig genug ausgenommen haben: um wie viel mehr Angeſichts der Stürme die er beſchwören ſollte. Seine Einſicht genügte nicht, ſein Charakter noch weniger, wenn er auch gar wohl begriff daß mit den alten Ständen nichts anzufangen ſein würde, und daß er deshalb auf dem Wege fortwandeln müſſe, den ſchon Brienne eingeſchlagen hatte!

Digitized by Google

Während das Vertrauen auf die finanzielle Zukunft des Reichs für einen Augenblick zurückkehrte, wurden einerseits alle ihres politischen Verhaltens wegen Verhafteten entlassen; darunter vor allen die Parlamentsräthe, und die Abordnung des bretonischen Adels; es wurde das Pariser Parlament schon im September wieder zusammen berufen, und in alle seine Rechte wieder eingesetzt; durch ein Edict, das in der zweiten Sitzung (25. September) desselben zur Einzeichnung kam, wurde die Neugestaltung der Gerichte förmlich zurückgenommen, und einem wiederholten königlichen Versprechen gemäß, sollten die Stände des Reichs schon im Januar zusammen treten.

Auf der anderen Seite aber ging auch Necker's Streben unverkennbar dahin die Reichsstände in verjüngter Gestalt um den Thron zu versammeln. Schon in den berathenden Provinzialversammlungen, die während seines ersten Ministeriums versuchsweise in ein Paar kleineren Provinzen eingeführt worden waren, hatte der dritte Stand eine doppelte Vertretung erhalten; d. h. so viel Abgeordnete als die beiden ersten Stände zusammen. Diese Versammlungen hatten natürlich nur eine sehr geringe Bedeutung, da ihnen in Nichts eine entscheidende Stimme zuerkannt werden konnte; da sie wesentlich nur dienen sollten die Steuerumlage im Innern ihrer Provinz zu besorgen. Das Beispiel aber lag vor, und die Absicht auch die Reichsstände nach diesem Modell einzurichten, dem dritten Stande auch hier eine doppelte Vertretung zu gewähren, ließ sich errathen! Hatte aber dieser Stand für sich allein die Hälfte aller Abgeordneten zu senden, so ergab sich wie von selbst daß nicht jeder Stand für sich tagen konnte, daß in der gemeinsamen Berathung, eben wie auf den Provinzialversammlungen, nach Köpfen abgestimmt werden mußte, nicht nach Ständen wie bisher. Denn blieb es bei der älteren Weise, behielt der dritte Stand nur Eine Stimme, den beiden des Adels und der Geistlichkeit gegenüber, so war es sehr gleichgültig wie viele Mitglieder und Stimmen jeder Stand in sich zählte, und jene erste Neuerung hatte keinen Sinn. —

Auch mißtraute der Adel der Regierung jetzt noch entschiedener als früher. Das Pariser Parlament, auf den 14. September zu einer königlichen Kissensitzung nach Versailles beschieden, versammelte sich am 13. um schon im Voraus gegen diese Sitzung, und gegen alle

Digitized by Google

Verordnungen zu proteſtiren die da möglicher Weiſe vorkommen könnten. Die Regierung gab denn auch die Kiſſenſitzung auf, in der ſie ſchwerlich die gefürchteten freiſinnigen Maaßregeln in Beziehung auf die Wahlen gebracht hätte.

Lamoignon, der Feind des Parlaments, ſchied zwar aus dem Miniſterium, das Mißtrauen aber wurde dennoch dadurch geſteigert daß die Regierung die erſte Sitzung dieſes Gerichts mit gutem Bedacht bis kurze Zeit vor den Herbſtferien verſchob, die eine zweimonatliche Ruhe vor dieſer Oppoſition ſchaffen mußten. Es war daher ganz dem im Parlament herrſchenden Geiſt gemäß daß es gleich in der Sitzung in welcher das Edict ſeine Wiederherſtellung betreffend, eingezeichnet wurde, einen Beſchluß faßte, der die Abſicht der Regierung vereiteln ſollte. Das Parlament bat in dringenden Worten ſeine Ferien diesmal ausſetzen zu dürfen, um, wie vorgewendet wurde, die verſäumte Rechtspflege deſto ſchneller nachholen zu können. Als aber dies Geſuch zurückgewieſen wurde, kam die wahre Abſicht zum Vorſchein. Das Parlament benutzte nun die kurze Zeit bis zu den eintretenden Ferien um zunächſt gegen Alles zu proteſtiren was möglicher Weiſe aus dem Umſtand gefolgert werden konnte, daß ein Wiederherſtellungsedict in ſeine Regiſter eingetragen war. Es proteſtirte gegen die Folgerung daß ihm ſeine Rechte und Befugniſſe rechtskräftig genommen geweſen ſeien, oder von irgend einer Autorität genommen werden könnten. Es erhob ferner förmliche gerichtliche Anklage gegen die Miniſter Lamoignon und Loménie de Brienne als Verführer des Monarchen, die ihn hätten bewegen wollen die rechtmäßige Verfaſſung des Reichs zu ſtürzen. Beſonders aber gab es die ſehr wichtige Erklärung ab daß die allgemeinen Reichsſtände in keiner anderen Form und Zuſammenſetzung berufen werden dürften als im Jahre 1614; daß ſie nur in dieſer Verfaſſung zu Recht beſtehend und befugt ſeien rechtskräftige Beſchlüſſe zu faſſen.

Der Adel war inne geworden daß die Bewegung, an deren Spitze er ſich bisher geſtellt hatte, eine unerwünſchte Wendung nehmen könne, wenn die Krone, wie ſie nun that, dem Streben nach unbeſchränkter Gewalt entſagte, und ſich auf den dritten Stand zu ſtützen ſuchte. Auf dieſe Weiſe konnte die Regierung in veränderter Geſtalt zu einer ver-

Digitized by Google

jüngsten Macht gelangen, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aber wurden geschmälert, wenn sie nicht ganz zu Trümmern gingen; diesen Ständen wurden Opfer auferlegt, anstatt des Gewinns den sie erstrebt hatten —: dieselben Opfer wenigstens, von denen sie sich schon so oft losgesagt hatten. Von dem Augenblick an wo der Adel die Bewegung gegen sich selbst gerichtet, und seine eigenen Interessen gefährdet sah, sagte er sich von ihr los, und stemmte sich ihr entgegen.

Mit jener Erklärung hatte aber auch das Pariser Parlament seine volksthümliche Beliebtheit augenblicklich verloren; ein unheilbarer Riß war geschehen; die wirkliche Sachlage war nun enthüllt und klar; die wirklichen Gegner standen nun einander gegenüber: die Bevorrechteten, und die durch das bisherige Staatsrecht Frankreichs Beeinträchtigten. Dabei täuschte sich der Adel über die Grundlage seiner bisherigen Macht in dem Streite mit der Krone. Er wähnte sie in sich selbst zu finden, und begriff wenigstens jetzt noch nicht daß ihn bisher ein ihm fremdes, ja feindliches Element getragen hatte.

Da nun aber die Regierung, unter Necker's Leitung zu schwach und zu ängstlich zu selbstständigen kühnen Entschlüssen, die Dinge lieber wie von selbst wollte entstehen lassen, und somit selbst eine Bewegung hervorrief die sie nicht zu leiten wagte — da der Hof der von der Regierung wohl zu unterscheiden ist, die Schritte des Ministers bald mit Mißtrauen betrachtete — da der König schwach und schwankend blieb wie immer — und Necker in der Geldklemme des Staats zunächst nur eine Scheinhülfe zu bringen wußte — als jener Gegensatz sich offenbarte, konnte natürlich das Vertrauen sich nicht befestigen wie man in den ersten Augenblicken der neuen Verwaltung gehofft hatte. Der Credit um den es Necker'n vor allem zu thun war, wollte sich nicht herstellen.

Was die Finanzen anbetrifft verkündigte Necker zwar in einem Erlaß vom 14. September mit großem Pomp daß der Schatz alle Zahlungen nach wie vor in baarem Gelde leisten werde: die Marktschreierei war aber etwas all' zu durchsichtig da eben dasselbe Papier, wie beiläufig, erwähnte daß einige minder dringende Ausgaben ganz verschoben werden sollten. Zu diesen minder dringenden Ausgaben wurden dann nicht nur die Entschädigungen und Gnadensachen, die Rückzahlung fälliger

Digitized by Google

Schulden gerechnet, die ſchon Brienne geſtundet hatte, ſondern auch die Zinſen der Staatsſchuld, fällige Leibrenten, und ein großer Theil der laufenden Ausgaben aller Verwaltungszweige. Dieſer Bankbruch war alſo ſchlimmer als der erſte, und ſehr ſchlecht verkleidet.

Der König ſelbſt ſehnte ſich, was ſehr bezeichnend iſt, nach den Reichsſtänden, und zwar wie aus ſeinen naiven Aeußerungen gegen Necker hervorgeht, damit doch endlich einmal eine Autorität da ſei an die er ſich ein für alle Mal halten könne, die ihm ſage was er zu thun und zu laſſen habe, und ihn von den widerſprechenden Intriguen und Rathſchlägen des Hofs befreite. Es fehlte ihm ſo ſehr an Selbſtkenntniß daß er ſich ſo viel Charakter zutraute als nöthig iſt um folgerichtig Einer Stimme, Einer Autorität zu folgen.

Jene Politik die Dinge ſelbſt heranwachſen zu laſſen, und die Verantwortlichkeit der Regierung, wie Necker wähnte, aus dem Spiel zu halten, hatte natürlich zur Folge daß eben die Dinge von Stunde zu Stunde der Regierung mehr über den Kopf wuchſen. Schon begann die Aufforderung ſeine Meinung zu ſagen über das was da kommen ſollte, im Uebermaaß Früchte zu tragen. Unter der Maſſe von Flugſchriften die Frankreich überſchwemmten, iſt beſonders eine, wie bekannt, zu weltgeſchichtlicher Bedeutung gekommen —: diejenige die der ſeiner Zeit berühmte Abbé Sieyes unter dem Titel: Qu'est-ce que le tiers état? herausgab. — Er bewies darin daß der ſogenannte dritte Stand allein achtundneunzig Hunderttheile der Bevölkerung Frankreichs bilde, alſo in der That die Nation ſei, während Adel und Geiſtlichkeit nur als ganz unbedeutende Anhängſel derſelben betrachtet werden könnten, daß es folglich in Frankreich von Rechtswegen kein Geſetz gebe als den Willen des dritten Standes. Dieſe Darſtellung, die eben nur die Zahlen berückſichtigte, ohne auf Beſitz, Bildung und Einſicht, ohne auf die höhere Beſtimmung des Menſchen, Natur und Zweck des Staats, im Mindeſten zu achten; ohne zwiſchen dem berechtigten Willen des Menſchen, und der Willkür der Maſſe irgendwie zu unterſcheiden —: dieſe Darſtellung ſchien, eben ihrer plumpen Einfachheit wegen ſehr einleuchtend, und in mehr als einem Fall berief ſich ſpäter der dritte Stand auf die hier ausgeſprochenen Sätze als wären ſie über jeden Zweifel erhaben.

Digitized by Google

Die Stände des Delphinats, deren Versammlung zu Romans man nun gestattete, nahmen unter Mounier's Einfluß die doppelte Vertretung des dritten Standes, gemeinsame Berathung der drei Stände, und Abstimmung nach Köpfen als Grundlage der neuen Provinzialverfassung an, und erklärten daß sie nur in demselben Zahlenverhältniß Abgeordnete zu den Reichsständen wählen würden.

Immer in demselben Geist der Unzulänglichkeit vorgehend, belobte die Regierung diese Beschlüsse gar sehr, wagte aber doch keine Entscheidung auf sich zu nehmen, und berief anstatt dessen (6. November 1788) wieder die Notablen zusammen, um die zu befragen welche Form sie den allgemeinen Ständen zu geben habe. Gar merkwürdig ist nun daß diese Versammlung, wieder aus denselben vornehmen Herren gebildet die schon das Jahr vorher zusammenberufen waren, und diesmal in sechs Bureaux getheilt, sich in ihren Gutachten durchaus nicht an das geschichtliche Recht, an die Ueberlieferung, an das Herkommen hielt, vielmehr in jeder Beziehung willkürliche Neuerungen empfahl. Man glaubt gewöhnlich es sei nur Eine Neuerung durchgeführt worden, nämlich die verdoppelte Vertretung des dritten Standes — : dem ist aber ganz und gar nicht so; die Notablen banden sich in keiner Beziehung an das Vorbild von 1614 und übergingen, über die zweckmäßigste Vertretungsweise des Adels befragt, so gut wie die Regierung, die Pairs von Frankreich und ihr unstreitiges Recht als solche auf dem Reichstage zu erscheinen und zu stimmen, durchaus mit Stillschweigen. *)

*) Die alte französische Pairie, die weder mit der englischen noch mit der ihr nachgebildeten neufranzösischen verglichen werden darf, hat eigenthümliche Schicksale erlebt.

Die Geschichte ihrer Entstehung, die lange Zeit streitig war, hat in neuester Zeit Beugnot in einer Weise festgestellt die wenig Zweifel übrig läßt.

Bekanntlich war in den ältesten Zeiten die Curia Regis, in welcher schon zur Zeit der Carolinger ein Pfalzgraf (Comes palatii) den Vorsitz führte, und wo die Hofministerialen neben Vasallen der Krone und Bischöfen das Richteramt übten, das höchste Gericht für die Lehnleute der Krone.

Es ergiebt sich nun daß im Jahre 1202 Johann ohne Land (als Herzog von der Normandie) vor die Curia seines Lehnsherren, des Königs von Frankreich gefordert werden sollte, wegen des an Arthur von Bretagne verübten Mordes. Aber man hatte Grund zu glauben König Johann werde diesen Gerichtshof schon deswegen

Digitized by Google

Die Vertretung des Adels ſollte lediglich aus Wahlen hervorgehen,

verwerfen weil die meiſten der Beiſitzer ihm nicht ebenbürtig ſeien. Dieſem Vorwand zuvor zu kommen, bezeichnete König Philipp Auguſt die zwölf vornehmſten Landherren Frankreichs — Fürſten die in weiten Gebieten Landeshoheit übten, und eine Stellung behaupteten wie ſie die deutſchen Reichsfürſten erſt viel ſpäter erwarben — namentlich als die ausſchließlichen Beiſitzer des Gerichts. Dieſe waren dem König Johann in ſeiner Eigenſchaft als Herzog der Normandie unſtreitig ebenbürtig — ſeine pares. Es waren ſechs mit Hoheitsrechten ausgeſtattete Biſchöfe, und ſechs Laienfürſten; nämlich die Herzöge von Normandie, Aquitanien und Burgund, die Grafen von Flandern, Toulouſe und Champagne. Johann ohne Land wurde alſo ſelbſt den Pairs beigezählt; zum Theil unſtreitig weil ihm das als Herzog der Normandie allerdings zukam, zum Theil auch wohl um die Ebenbürtigkeit und Competenz des Gerichts in der beſtimmteſten Form auszuſprechen.

Dies Pairsgericht blieb fortan beſtehen, und als Ludwig der Heilige die Curia regis in Reichsrath und Gerichtshof theilte, den letzteren als Pariſer Parlament ausbildete, und ihm gelehrte Räthe beigab, die bald die Geſchäfte allein führten, blieben die Pairs geborene Mitglieder deſſelben und über Pairs namentlich konnte nur in ihrer Gegenwart geurtheilt werden.

Aber die großen halbſouveränen Landherren verſchwanden allgemach; ihre Lande kamen meiſt an die Krone. Schon unter Philipp dem Schönen gab es keine ſelbſtſtändigen Herren der Normandie, Champagne und von Toulouſe mehr; dieſer König ernannte den Herzog von Bretagne, die Grafen von Artois und Anjou an ihrer Stelle zu Pairs. Unter ſeinen Nachfolgern wurden nach und nach alle Prinzen des königlichen Hauſes zu Pairs ernannt ohne halbſouveräne Landherren zu ſein, und damit war der Anfang zu der gänzlichen Umgeſtaltung der Pairie gemacht.

Mehr und mehr gingen die großen Kronlehen ein; der Herzog von Bretagne war zuletzt neben den Prinzen des königlichen Hauſes, der einzige weltliche Pair. Auch er verſchwand unter Ludwig XII. und Franz I. — Dieſer letztere verlieh fremden Fürſten die Pairswürde, obgleich ſie auf ihren Beſitzungen in Frankreich keine Landeshoheit hatten; ſo dem Grafen von Cleve als Grafen von Nevers, und einer Seitenlinie des lotharingiſchen Hauſes als nominalen Herzögen von Guiſe.

Heinrich II. erhob zuerſt eine Familie die dem niederen, ritterbürtigen Adel angehörte, die Montmorency, ohne ihnen Landeshoheit zu verleihen, zu nominalen Herzögen und Pairs. Das geſchah fortan mehrfach, und ſo waren denn am Ende lauter Herren die eigentlich dem kleinen Adel angehörten als nominale Herzöge und Pairs an die Stelle der alten, halbſouveränen Fürſten getreten.

Die Pairie war jetzt bloß eine Würde, ein Rang der im Adel eine ausgezeichnete Stellung gewährte. Außer dem Recht bei feierlichen Gelegenheiten eine Herzogskrone zu tragen, und bei der Krönung des Königs gewiſſe Aemter auszuüben, hatten die Pairs jedoch noch immer das Recht bewahrt den Sitzungen des Parlaments und den Verſammlungen der Stände Kraft ihrer Würde beizuwohnen. —

Digitized by Google

und zwar aus indirecten, wie man das jetzt nennt. Die Unterabtheilungen der Grands baillages und Sénéschaussées d'épée ſollten nur Wahlmänner ernennen, die ſich dann vereinigten um die Abgeordneten des betreffenden größeren Landestheiles zu wählen. Das Recht bei den Urwahlen mitzuſtimmen wurde allen Mitgliedern des Erbadels zuerkannt, ganz unabhängig davon ob ſie mit Landbeſitz im Reiche anſäſſig ſeien oder nicht; es wurden ſogar alle ohne Unterſchied für wählbar erklärt. Eine ſehr beachtenswerthe Neuerung! Bisher waren die Edelleute als Vertreter der wirklich mit Rittergütern ausgeſtatteten, zu Ritterdienſten verpflichteten Lehensgenoſſenſchaft auf den Reichstagen erſchienen —: dieſer Beſchluß dagegen ſtempelte den Anſpruch des Adels an der Regierung Frankreichs Antheil zu nehmen, zu einem Recht das er lediglich ſeiner Geburt — dem Blut — verdankte; das an der Perſon haftete, und nicht durch ein ſonſtiges Verhältniß zum Staat, oder durch Gegenleiſtungen bedingt war.

In Beziehung auf die Vertretung des geiſtlichen Standes vollends, verfügten die Notablen Neuerungen, die man berechtigt wäre gradezu revolutionair zu nennen. Nur die Prälaten und Kirchenfürſten waren auf den früheren Reichstagen erſchienen. Nicht als Vertreter eines mit der Seelſorge betrauten Lehrſtandes, ſondern überwiegend als Inhaber weiter, mit Hoheitsrechten ausgeſtatteter Beſitzungen. Jetzt ſollte der Stand der Geiſtlichen auch durch gewählte Abgeordnete vertreten werden; die meiſten Bureaux verlangten — was auch ſpäter verfügt wurde — daß ein jeder geweihte Prieſter, der ein Kirchenamt bekleidete, folglich auch alle Pfarrer, Wähler und wählbar ſein ſollten. Die Vertretung des geiſtlichen Standes war damit auf eine durchaus andere Grundlage verſetzt, und wie weit dies Zugeſtändniß führen konnte, davon hatte man bei der ſtrengen Disciplin der katholiſchen Kirche, wohl keine Ahnung.

Um ſo auffallender war es daß die Notablen nur von einer Neuerung nichts wiſſen wollten —: nämlich von einer zahlreicheren Vertretung des dritten Standes. Nur das eine Büreau in welchem der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) den Vorſitz führte, erklärte ſich dieſem Prinzen zu gefallen, mit dreizehn Stimmen gegen zwölf dafür; die fünf anderen entſchieden ſehr beſtimmt gegen den dritten Stand. Die

Digitized by Google

Frage ob nach Köpfen oder nach Ständen abgestimmt werden solle, hatte Necker wohlweislich den Notablen gar nicht vorgelegt —: sie ließen es sich aber dennoch nicht nehmen auch ungefragt darauf zu antworten, und wie zu erwarten war, ganz unbedingt die Abstimmung nach Ständen für die allein rechtmäßige zu erklären. Selbst die dreizehn Mitglieder die in dem vergleichungsweise freisinnigen Büreau für die doppelte Vertretung gestimmt hatten, wollten sich in Beziehung auf diese weitere Frage nicht zu Gunsten des dritten Standes aussprechen.

Nebenher erklärte sich der Adel in allen Büreau bereit seinen Steuervorrechten zu entsagen. Das eine Büreau war dabei so naiv umständlich auseinander zu setzen wie geringfügig diese gebotene Gabe sein werde: ein Beweis daß man weder an eine wirkliche, nach dem wahren Werth der Grundstücke berechnete Grundsteuer, noch an eine Besteuerung des Einkommens aus grundherrlichen Rechten dachte.

Aber es sollte kein Zweifel über Veranlassung und Bedeutung dieses Erbietens bleiben. Ein Prinz von Geblüt, Urenkel des großen Condé, der Prinz von Conty, in welchem der Adel wie in dem Grafen von Artois sein Vorbild und seinen Führer verehrte, machte (am 28. November) die versammelten Commissarien aller Büreaux auf das steigende Unwesen der Flugschriften aufmerksam, und behauptete die Monarchie schwebe in Gefahr. Um dieser zu begegnen müßten die Notablen vom König die bestimmte Erklärung verlangen daß alle alten Formen, und die Verfassung Frankreichs (wie das Pariser Parlament sie verstand) unverändert erhalten werden sollten. Ein Verbot jener zügellosen Erörterungen und aller neuen Systeme, sei zur Erhaltung des Throns, der Ordnung und der Gesetze unerläßlich.

Der Graf von Provence, der als ältester Prinz des königlichen Hauses in dieser Versammlung den Vorsitz führte, fragte bei dem König an, ob er den Notablen gestatten wolle über diesen Antrag zu berathen. Unter Necker's Einfluß wurde dies von Seiten der Regierung untersagt. Der Gegenstand gehöre nicht in den Wirkungskreis der Versammlung, hieß es, hielten die Prinzen dergleichen Vorstellungen für nothwendig, so möchten sie sich allein damit an den König wenden.

Fünf der Prinzen von Geblüt, nämlich Artois, Conty, Condé und dessen beide Söhne vereinigten sich darauf sogleich zu einer war-

Digitized by Google

nenden Denkſchrift an den König, deren merkwürdiger Inhalt die Anſichten des Hofadels ausſpricht, wie ſie ſich jetzt im Mittelpunkt des Reichs geſtalteten. Die Schrift beginnt mit den Worten: „Sire! der Staat iſt in Gefahr!“ Heilig geachtete Inſtitutionen, die das Gedeihen der Monarchie während ſo vieler Jahrhunderte bewirkten, würden in Gegenſtände der Erörterung verwandelt, über die es verſchiedene Meinungen geben könne, oder ſelbſt als Ungerechtigkeiten verſchrieen. Die zahlloſen Flugſchriften, die Vorſtellungen welche man von vielen Seiten her den Prinzen überreicht habe, die Forderungen verſchiedener Provinzen (des Delphinats ohne Zweifel) — Städte und Körperſchaften: Alles beweiſe ein überlegtes Syſtem des Ungehorſams und Verachtung der Staatsgeſetze. So groß ſeien die unſeligen Fortſchritte der allgemeinen Aufregung daß Meinungen, welche vor kurzem noch ſehr ſtrafbar erſchienen wären, jetzt als die vernünftigſten und gerechteſten betrachtet würden. Wer könne ſagen wo die Verwegenheit der Meinungen ſtill ſtehen werde? Schon ſeien die Rechte der Krone in Zweifel gezogen worden; über die Rechte der beiden erſten Stände des Reichs ſeien ſchon die Meinungen getheilt —: bald werde man die Rechte des Eigenthums antaſten. Schon jetzt würden die Lehnsgerechtſame, die grundherrlichen Laſten, als ein Syſtem der Ungerechtigkeit, als ein Reſt der Barbarei bezeichnet, und man habe deren Aufhebung vorgeſchlagen. Aus dieſem Vorhaben die Rechte und Geſetze zu ändern ſei die Forderung der doppelten Vertretung des dritten Standes hervorgegangen; gewähre man ſie, wenn auch unter der Bedingung daß ſtändeweiſe abgeſtimmt werde, ſo werde der dritte Stand ſich gewiß nicht bei einer Begünſtigung ohne wirklichen Nutzen beruhigen. Dringend müßten die Prinzen daher bitten daß die althergebrachten Formen der Reichsverſammlung unbedingt beibehalten werden möchten.

Geht nun aus allen dieſen Dingen ſchon ſehr deutlich hervor was den Herren eigentlich am Herzen lag, ſo ſtellte der Schluß der Denkſchrift dies vollends in das Klare: „Gern leiſten die erſten Stände auf ihre Steuervorrechte Verzicht,“ ſagen die Prinzen: „die Unterzeichneten ſelbſt wünſchen das Beiſpiel jeder Aufopferung zu geben: allein dann laſſe der dritte Stand auch ihre übrigen Rechte unangetaſtet die

Digitized by Google

nicht weniger alt als die Monarchie, auch nicht minder unveränderlich sein müssen als deren Verfassung.“ —

Der Adel sah die allgemeine Bewegung der Geister immer höher steigen, entschiedener eine Richtung nehmen die seine Stellung bedrohte: da suchte er sich hinter dem Thron zu bergen. Er verlangte der König solle die Standesinteressen der französischen Ritterschaft zu den seinigen machen; er schob den König vor und verlangte der solle ihn vertheidigen!

Zum Theil ist der französischen Ritterschaft später dies Vorhaben gelungen, — nämlich so weit dies bei der haltungslosen Schwäche des Königs möglich war — und was an ihr lag hat sie redlich gethan um ihn als Märtyrer für Ihre Sache auf das Blutgerüst zu schicken.

Zunächst jedoch erreichte diese Zuschrift ihren Zweck nicht. Der König war gekränkt und beleidigt durch die Hindernisse welche Parlamente, Adel und Geistlichkeit überall seiner Regierung in den Weg gelegt hatten, durch das gebieterische, um sich greifende Auftreten dieser Stände. Was mehr sagen wollte: auch die Königin war es; wie es scheint glaubte sie noch einigermaaßen den Lehren Brienne's und Necker's, daß die Krone, um diesen Gegnern gegenüber wieder zu erstarken, und ihrer Herr zu werden, sich auf den wohlgesinnten dritten Stand stützen müsse.

In diesem Sinn erfolgte denn auch die Entscheidung des Königs oder vielmehr der Regierung, nachdem die Versammlung der Notablen am 12. December geschlossen war. Am 24. Januar 1789 erschien ein königlicher Erlaß der die allgemeinen Stände zum 27. April nach Versailles berief. Die Wahlen wurden ganz dem Gutachten der Notablen gemäß angeordnet, und man freute sich deren Zustimmung zu allen vielfältigen Neuerungen zu haben. In Beziehung auf den dritten Stand aber ging die Regierung ihren eigenen Weg ohne sich an die Meinung der Notablen zu binden: sie gewährte ihm die doppelte Vertreterzahl. Necker beging aber dabei den Fehler schwacher Halbheit, die sich vor dem Adel fürchtete, die Abstimmung nach Köpfen, auf die es doch wesentlich abgesehen war, nicht auch zugleich aus königlicher Machtvollkommenheit anzuordnen. Die Versammlung selbst,

Digitized by Google

ſagte das königliche Ausſchreiben, werde über die Art der Abſtimmung entſcheiden. Man überließ es dem dritten Stande ſich die Abſtimmung nach Köpfen ſelbſt zu erkämpfen — und durch Kampf und Sieg natürlich alle Macht im Staat in ſeine Hand zu bringen.

Der Mittelſtand zeigte ſich erfreut: die hohe Geiſtlichkeit und der Adel waren natürlich, mit ſehr wenigen Ausnahmen, unzufrieden mit dieſen Beſtimmungen. Die Ritterſchaft der Bretagne, nicht weniger ſtolz und leidenſchaftlich entſchieden als das Parlament zu Rennes, das ſich in allen ſeinen Erklärungen dem Pariſer Parlament angeſchloſſen hatte, erklärte einmüthig und beſtimmt, ſie werde keine Abgeordneten zu den allgemeinen Ständen wählen und ſenden, weil ſie nicht in herkömmlicher Weiſe dem alten Recht gemäß berufen — dieſe überhaupt nicht die Stände des Reichs im Sinn des alten Rechts ſeien. Und trotz aller königlichen Ermahnungen und Befehle hatte es auch dabei ſein Bewenden; unter allen betreffenden Körperſchaften des Landes war und blieb die Ritterſchaft der Bretagne allein unvertreten auf dem Reichstag.

Im ganzen übrigen Lande gingen die Wahlen in der angeordneten Weiſe vor ſich, und es iſt dabei gar ſehr der Mühe werth einen Blick in die ſogenannten cahiers zu werfen, d. h. in die Inſtructionen welche zumal der Adel ſeinen Vertretern mit auf den Weg gab. In ihnen zeigt ſich daß der Adel in den Provinzen, wo der Maaßſtab für die Bedeutung der Erſcheinungen nicht ſo nahe lag als im Mittelpunkt des Reichs und der geiſtigen Bewegung, auch noch nicht dahin gelangt war Schutz im Schatten des Throns ſuchen zu wollen. Noch überwog das Streben die Macht der Krone zu Gunſten des Adels zu ſchmälern. Man kam ſich gerecht und ſelbſt großmüthig vor indem man dem dritten Stande einiges gewähren wollte. Mit ſeinen, wie man meinte, zu weitgehenden Forderungen ſollte er freilich abgewieſen werden. Die Macht die nöthig war ſich nach beiden Seiten hin in dieſer Stellung zu behaupten, glaubte der Provinzialadel noch immer in ſich ſelbſt zu finden, und zweifelte nicht daran. —

In Beziehung auf die Finanznoth des Reichs hielten ſich die cahiers

Digitized by Google

des Adels durchaus auf dem Standpunkt welchen die beiden Versammlungen der Notablen eingenommen hatten —: der Adel erklärte sich in allgemeinen Ausdrücken bereit seinen Steuervorrechten zu entsagen, aber ohne irgend eine bestimmte Verpflichtung zu übernehmen, ohne etwa der verhaßten subvention territoriale zu gedenken.

Noch weniger brachte er eine Veränderung in Beziehung auf die hörigen, mit grundherrlichen Abgaben belasteten Ländereien zur Sprache. Während der dritte Stand die Aufhebung des Lehnrechts und Lehnwesens, des franc-fief, der main-morte und überhaupt aller Spuren der Leibeigenschaft unbedingt forderte, die Geistlichkeit solche Veränderungen wenigstens sehr wünschenswerth nannte, erwähnte der Adel der ganzen Reihe von Fragen um die es sich hier handelte, mit keinem Wort. Nur die Jagd auf fremdem Grund und Boden, die ihm wahrscheinlich selbst als das zumeist anfechtbare seiner Vorrechte erschien, behielt er sich ausdrücklich vor. Die Jagd sollte Eigenthum des Lehnsherrn der bäuerlichen Güter bleiben, und sogar niemand andres als die Lehnsherren Jagdflinten besitzen dürfen.

Daneben aber verlangte der Adel die Aides, die Hülfsgelder welche einzelne Provinzen aus ihren besonderen Mitteln der Krone zu zahlen pflegten, sollten abgeschafft werden, eben so das Tabacksmonopol und die sehr wichtige Salzsteuer. Der Reinertrag dieser Steuern sollte durch „andere Abgaben" ersetzt werden, die nicht näher bezeichnet wurden. Der Adel verlangte dann aber auch Aufhebung aller Zölle im Innern, der Abgaben von Getraide, Leder, Eisen, Oel, Seife und Papier, sowie mancher bei gerichtlichen Verhandlungen zu entrichtenden Gebühren, ohne daß auch nur von einem solchen unbestimmt gedachten Ersatz die Rede gewesen wäre.

Die genannten Steuern bildeten fast zwei Fünftheile der Staatseinnahme. Zwei Fünftheile der Abgaben wünschte man abgeschafft in einem Reiche dessen Einnahmen die Ausgaben überhaupt nur etwa zu zwei Drittheilen deckten! —

Die Krone wurde eben auf Ersparnisse verwiesen, von denen man, wie es scheint, unerhörte Wunder erwartete. Die Vorstellungen wie sie zu bewerkstelligen seien, mochten ziemlich in das Unbestimmte gehen, doch zeigt sich auch wenigstens eine Spur von bestimmteren Planen

Digitized by Google

wie man sie in das Große zu treiben hoffte: der Adel verlangte die Domainen der Krone sollten verkauft werden um mit dem Erlös die Staatsschuld zu tilgen — besonders aber sollten die Stände, außer dem Recht Auflagen und Anleihen zu verändern, zu verlängern, neu zu bestimmen — auch die Gewalt haben die alten Schulden zu prüfen, sie herabzusetzen wenn sie etwa fänden daß sie auf wucherische Bedingungen eingegangen seien, und sie erst dann als Nationalschuld anzuerkennen. Auf diese Weise konnte man freilich hoffen manche drückende Verpflichtung los zu werden. Es war dergleichen schon früher in Frankreich vorgekommen. —

Entscheidende Theilnahme an der Gesetzgebung, und das Recht der Steuerbewilligung wurde natürlich für die „Nation" d. h. für die Stände in Anspruch genommen, und während der Geistlichkeit hauptsächlich um die Einführung einer noch strengeren Censur zu thun war, um Unterdrückung aller gegen die Kirche gerichteten Schriften, und darum daß ihr der gesammte Volksunterricht durchaus anvertraut werde, strebte der Adel die Verwaltung des Landes und das Heer ganz in seine Gewalt zu bekommen.

Zunächst behielt der Adel sich ausdrücklich alle seine Ehrenrechte vor; namentlich seine Vorzüge und Auszeichnungen in der Kirche (wo er vielfach besondere Ehrenplätze hatte) und in allen öffentlichen Versammlungen; nicht minder das ausschließliche Recht auf die bisher ihm vorbehaltenen geistlichen und militairischen Stiftungen und Bedienungen, so wie den Besitz der Lehen. — Damit blieben alle Nichtadelichen von der Erwerbung von Rittergütern ausgeschlossen; ferner von den Abteien, von allen höheren Kirchenwürden, von den Pfründen des Johanniterordens, selbst von der Ehre Ritter der königlichen Hofordens zu werden.

Weiter erklärte der Adel: „Alle Geschäfte der königlichen Civilintendanten (d. h. die gesammte Polizei und Verwaltung) sollen ausschließlich den Provinzialständen übertragen, und diese nach den von den Reichsständen zu ertheilenden Vorschriften gebildet werden" — (worunter man verstand daß auf den Landtagen der einzelnen Landestheile Geistlichkeit, Adel und dritter Stand je eine Stimme haben sollten).

Digitized by Google

„Die Provinzialverſammlungen ſind allein und ausſchließlich mit der Vertheilung, Erhebung und Einzahlung aller Abgaben in den Schatz, ferner mit der ganzen Verwaltung der Provinz beauftragt. Die Reichsſtände allein (nicht etwa die Krone oder die Gerichte) ſind Richter aller Klagen, welche gegen die Provinzialſtände erhoben werden könnten."

Die Geiſtlichkeit fügte ihrerſeits noch hinzu: „Alle Städte, Flecken und Dörfer ſollen frei gewählte Municipalitäten erhalten, die nur von den Provinzialſtänden abhängig ſein ſollen" — und meinte: „Beſchließen die Reichsſtände in allen Kirchſpielen des Königreichs Municipalitäten einzuführen, ſo müſſen die Mitglieder des Adels und der Geiſtlichkeit in denſelben den Rang erhalten der dieſen Ständen zukömmt."

Welchen Antheil an der Verwaltung des Landes behielt dann noch die Krone, und in weſſen Hand lag dann alle wirkliche Macht und Gewalt? — Es darf dabei nicht überſehen werden daß der Adel des geſammten Reichs in Beziehung auf dieſe Forderungen durchaus eine und dieſelbe Geſinnung zeigte. Nicht Ein cahier lautete anders, nicht Ein Abgeordneter des Adels brachte andere Aufträge mit auf den Reichstag. —

Eben ſo einmüthig war der Adel des Reichs in den Forderungen die ſich auf Verfaſſung und Verpflichtungen des Heeres bezogen. Sie laſſen ſich in folgende Sätze zuſammenfaſſen:

„Beſtimmungen, das nöthige Alter zum Eintritt in den Kriegsdienſt betreffend; oder die Dienſtzeit die zur Erlangung des Ludwigskreuzes und anderer militairiſcher Auszeichnungen erforderlich iſt; oder Sold, Bekleidung, Ausrüſtung, Penſionen der Offiziere, können ohne Zuſtimmung der Reichsſtände nicht erlaſſen werden."

„Alle Militairperſonen leiſten einen Eid ſich nie zu Ueberbringung und Vollſtreckung miniſterieller Befehle gebrauchen zu laſſen; nie ſich gegen ihre Mitbürger zu bewaffnen, als auf ein Gebot der Nation (d. h. der Stände) gegen einen widerſpenſtigen Theil der Nation zu marſchiren."

„Da die Freiheit der Nation beſonders durch den Mißbrauch gefährdet wird, welchen die Miniſter mit den im Solde der Nation

Digitized by Google

ſtehenden, ausländiſchen Regimentern treiben könnten, ſollen dieſe Truppen einen Eid leiſten ihre Waffen nie gegen die Staatsbürger Frankreichs zu brauchen; ſelbſt nicht im Fall eines offenen Aufruhrs. Auch ſollen ſie durchaus in die Grenzfeſtungen verlegt werden."

(Der Adel in fünfundſiebzig Wahlbezirken forderte außerdem das Heer ſolle fortan den Eid der Treue dem König und den Ständen, oder wie man ſich ausdrückte, der Nation, leiſten. Weder die Geiſtlichkeit noch der dritte Stand ſtellten damals eine ähnliche Forderung.)

„Alle Unterlieutenantsſtellen werden vom Könige beſetzt — jedoch lediglich auf Vorſchlag der Provinzialſtände; und dieſe dürfen dazu nur Adeliche in Vorſchlag bringen — oder Söhne von Ludwigsrittern — oder von Offizieren die im Felde geblieben ſind."

Zu weſſen Gunſten dieſe weit gehenden Freiheiten erworben und geübt ſein ſollten — das hing natürlich ganz von der Art und Weiſe ab wie der Reichstag zuſammengeſetzt war, und in der geſtimmt wurde. Was das nun anbetrifft, verbot die Geiſtlichkeit durchaus einſtimmig, in allen Wahlbezirken ohne eine einzige Ausnahme, ihren Abgeordneten, in irgend etwas zu willigen, was der alten Einrichtung ſtändeweiſe zu ſtimmen entgegen ſein, und eine Abſtimmung nach Köpfen herbeiführen könnte. Würde dieſe verderbliche Weiſe zu ſtimmen angenommen, heißt es in vielen cahiers, ſo hinge die Gültigkeit der weſentlichſten Geſetze von den unbeſtändigen Meinungen der Menge ab. Die geiſtlichen Herren hatten das Bewußtſein daß ihr Reich in dieſer Welt, von dem ſich loszuſagen wie ihr Vorbild und Meiſter, ſie keineswegs geneigt waren, einige Gefahr lief, wenn die Art zu ſtimmen den wirklich im Lande obwaltenden Verhältniſſen gemäß umgeſtaltet wurde.

Der Adel der meiſten Wahlbezirke verlangte ebenfalls daß durchaus nach Ständen abgeſtimmt werde; mehrere Wahlbezirke machten indeſſen doch ein Zugeſtändniß und meinten es könne, wo es ſich um Auflagen handle, nach Köpfen abgeſtimmt werden, in allen anderen Angelegenheiten aber ſei unbedingt die alte Weiſe zu ſtimmen aufrecht zu erhalten. Nur einige willigten in die Abſtimmung nach Köpfen, nur die Ritterſchaft des Delphinats verlangte ſie ausdrücklich unter Mounier's Einfluß.

Weſentlich wollte alſo der Adel die geforderte Machtfülle in eige-

Digitized by Google

ner Hand behalten, indem er sich auf die Geistlichkeit zu stützen hoffte, und da er außerdem auch noch in den Stiftern wie im Heere, sehr bedeutende materielle Vortheile vorweg für sich in Beschlag nahm, wird uns auch seine damalige Bescheidenheit einigermaaßen zweifelhaft.

Das Pariser Parlament hatte inzwischen einen Versuch gemacht sich die verlorene Gunst der öffentlichen Meinung wieder zuzuwenden. Es hatte gleich in seiner ersten Sitzung nach den Ferien die Verhaftungen vermöge königlicher Siegelbriefe erneut für gesetzwidrig erklärt — und im Widerspruch mit seinen früheren Beschlüssen, erklärte es in Beziehung auf die Vertretung des dritten Standes die Entscheidung dem Ministerrath überlassen zu wollen. Zugleich aber forderten die Herren daß die allgemeine Ständeversammlung mit dem Parlament in Verbindung gesetzt werde — was ganz unerhört war. Sie forderten eigentlich, wenn sie das auch nicht ganz unumwunden auszusprechen wagten, die vierte Stimme auf dem Reichstag für das Parlament! — Durch diese ganz verfehlte Wendung wurde es nur all' zu klar daß es dem Gerichtshof nicht bloß in uneigennütziger Weise um die Wahrung eines heilig geachteten geschichtlichen Rechtes zu thun sei — worin Folgerichtigkeit und Würde liegen konnte — sondern überwiegend um die Wahrung gewisser Standesvorrechte und Interessen, wenn auch auf Nebenwegen.

Die Reichsstände wurden wie bekannt, nachdem Tags zuvor ein feierlicher Gottesdienst stattgefunden hatte, am 5. Mai 1789 eröffnet. Der König warnte in der schüchternen Eröffnungsrede, die sein eigenes Werk sein soll, vor dem all zu großen Verlangen nach Neuerungen, ermahnte zur Einigkeit, und während ganz Frankreich eine Umgestaltung des Gemeinwesens erwartete, sprach der Monarch den Wunsch aus die Versammlung möge sich vorzugsweise mit der Wiederherstellung des zerrütteten Staatshaushalts beschäftigen. — Der Großsiegelbewahrer Barentin ließ in seiner Rede durchblicken daß die Regierung gemeinschaftliche Berathungen der Stände und Abstimmung nach Köpfen wünsche, aber wieder ohne so etwas im Namen des Königs

Digitized by Google

anzuordnen; er ſagte vielmehr der Monarch überlaſſe den Ständen ſelbſt die Entſcheidung. Noch ſchwankender und in der That vollkommen haltungslos zeigte ſich Necker in einer ermüdenden Rede die nicht weniger als drei Stunden dauerte; er war offenbar, erſchreckt durch die Macht die er heraufbeſchworen hatte, in ſeiner Angſt zwiſchen dem Verlangen die Gunſt der öffentlichen Meinung nicht zu verlieren und der Furcht es mit dem Hof und hohen Adel ganz zu verderben, in Verlegenheiten gerathen in denen ihm nicht mehr Feſtigkeit genug blieb irgend eine beſtimmte Richtung folgerichtig inne zu halten. Nachdem er die troſtloſe Lage des öffentlichen Schatzes umſtändlich dargeſtellt, ging er ſeltſamer Weiſe den Reichsſtänden gegenüber auf den mühſeligen Beweis über daß die von ihm ſelbſt berufenen Reichsſtände vollkommen überflüſſig ſeien, indem er die Mittel aufzählte durch welche der König angeblich der Noth auf eigene Hand und ohne dieſe Verſammlung hätte abhelfen können —: das, nach Allem was man in den letzten Jahren erlebt hatte! — Alle tiefer gehenden Fragen berührte er kaum, und während er unbedingten Gehorſam für die Befehle des Königs verlangte, während er, der die doppelte Vertretung des dritten Standes weſentlich veranlaßt hatte, nun wieder die Vorrechte des Adels als im Recht begründet darzuſtellen ſuchte, empfahl er doch zugleich den beiden erſten Ständen Nachgiebigkeit in Beziehung auf die Art der Abſtimmung. Freilich fügte er gleich wieder hinzu die Abſtimmung nach Ständen habe allerdings auch ihr Gutes.

Es handelt ſich hier nicht um die geſammte Geſchichte der Revolution, unſere Aufgabe kann daher nicht ſein alle vielfach beſprochenen Ereigniſſe jener tief bewegten Zeit noch einmal zu erzählen; wir haben nur die Umſtände hervorzuheben in denen ſich das Verhältniß des Adels zu der Revolution offenbart.

Eben deshalb aber müſſen wir etwas bei dem erſten Streit verweilen, der ſich gleich am Tage nach der Eröffnungsfeierlichkeit um die Prüfung der Vollmachten erhob. Der dritte Stand, der den zu gemeinſchaftlichen Feierlichkeiten eingerichteten Saal auch für ſeine gewöhnlichen Sitzungen inne hatte, verlangte bekanntlich die Vollmachten aller Abgeordneten der drei Stände ſollten in gemeinſchaftlicher Sitzung geprüft werden, und lud dem zu Folge Adel und Geiſtlichkeit zu ge-

Digitized by Google

meinſchaftlicher Sitzung ein. Als Grund wurde ſpäter nachträglich angeführt: jeder Abgeordnete gehöre der ganzen Nation an, und eine Verſammlung die ſich vereint über das Beſte des Volks berathen ſolle, müſſe auch von der Gültigkeit der Wahl und der Vollmacht eines jeden ihrer Mitglieder in ihrer Geſammtheit überzeugt ſein: lauter Dinge die allerdings in der alten Verfaſſung Frankreichs durchaus nicht begründet waren. Es wäre damit dem dritten Stande eine Stimme über die Wahlen der anderen Stände und ihre Gültigkeit eingeräumt, überhaupt die Verſammlung als Einheit hingeſtellt geweſen, und gemeinſame Berathung, Abſtimmung nach Köpfen konnte man alsdann ſchwerlich mehr abweiſen. Eben deshalb widerſprachen die beiden erſten Stände, beriefen ſich auf das Herkommen, auf das Verfahren der Stände von 1614, und beſtanden darauf daß ſich jetzt wie damals ein jeder Stand für ſich conſtituire.

Aber freilich wurden in dieſem Kampf Adel und Geiſtlichkeit nicht, wie der dritte Stand, von der öffentlichen Meinung getragen. Sie konnten nicht einmal mit einmüthiger Energie auftreten, denn beide trugen einen Keim der Spaltung in ſich. Unter den Abgeordneten der Geiſtlichkeit ſaßen einhundertundneunzig Pfarrer, meiſt vom Lande; Leute die ihrer Geburt nach zum Theil dem Bürgerſtande, zum Theil dem Bauernſtande angehörten, ein gewiſſes Mitgefühl für die Stände aus denen ſie hervorgegangen waren, nicht verleugnen konnten, und als Geiſtliche im Stillen janſeniſtiſche Grundſätze nährten. Sie waren arm, haßten die reiche, ſchwelgende, ſittenloſe, hohe Geiſtlichkeit als ungerecht bevorzugt; haßten auch als Janſeniſten die Kirchenfürſten und Ordensgeiſtlichen, der Verfolgungen wegen welche ihre ſtrenggläubigen und ſtrengſittlichen Ueberzeugungsgenoſſen von den leichtfertigen, freigeiſternden Herren erfahren hatten. Nur die Gewohnheit ſich der ſtrengen Disciplin der römiſchen Kirche zu unterwerfen, hielt ſie eine Zeit lang zurück.

Im Stande der Ritterſchaft widerſprach den ariſtokratiſchen Beſchlüſſen eine Minderzahl die zum Theil aus den freiſinnigen Herren unter Lafayette beſtand, die man wohl Schwärmer nennen darf, zum Theil aus dem elenden Anhang des Herzogs von Orleans, der Händel und Verwirrung anzetteln, und ſich den Schein der Freiſinnigkeit

Digitized by Google

geben wollte um ſehr unlautere Zwecke zu verfolgen. Unter jenen zählte man La Rochefoucauld und Lally-Tolendal, unter dieſen als den genialſten den Verfaſſer der liaisons dangereuses (Chauderlos de la Cloſe). So hatten ſich, wie das leider! ſo oft geſchieht die edelſten und die verworfenſten Elemente in der Oppoſition zuſammengefunden!

Ueber dies Gezänk konnten natürlich die Reichsſtände nicht einmal zum Anfang ihrer eigentlichen Thätigkeit gelangen. Den Prinzen von Geblüt aber, Artois, Condé und Conty, denen war es, gleich wie der Partei des hohen Adels die man vorzugsweiſe als „den Hof" bezeichnete, gar ſehr erwünſcht. Man ſah darin eine Veranlaſſung die Stände auseinander zu ſprengen, die parlamentariſche Regierung im Keim zu erſticken, und jeder unbequemen Neuerung die „den Hof" um ſeinen Einfluß bringen konnte, bei Zeiten vorzubeugen. Man hoffte um ſo mehr auf Erfolg da die Königin ganz für die Anſichten dieſer Herren gewonnen war. Marie Antoinette war erſchrocken als ſie ſich bei Eröffnung der Stände einer neuen Macht gegenüber ſah, die leicht eine drohende werden konnte, und das entſchloſſene Vorgehen reizte ſie mehr und mehr. Der Salon der Fürſtin Polignac wurde der Schauplatz einer kleinlichen Intriguenweberei; Artois ſuchte dort mit einem ſehr unzureichenden geiſtigen Vermögen und großer Anmaßung die Hauptrolle zu ſpielen, was nur ſchaden konnte, da niemand eine ſehr hohe Meinung von ſeinem Verſtande oder ſeinem Charakter hatte, und ſeine Sitten, ſein Lebenswandel noch weniger Achtung geboten. Die unglückliche Königin wurde bewogen ſich öffentlich als die Beſchützerin des Adels hinzuſtellen. Die Ohnmacht wußte ſich nicht als ſolche zu erkennen, und glaubte die Macht zu beſiegen wenn ſie bloß deren Feindſchaft übermüthig herausforderte. So wurde das Feuer geſchürt!

In der Adelskammer ſelbſt war nun der Parlamentsrath Duval d'Eſpremenil der leidenſchaftlichſte wie der gewandteſte Vertheidiger deſſen was er die alte, rechtmäßige Verfaſſung Frankreichs nannte. Er und ein junger Herr von Cazalès, leiteten hauptſächlich die Beſchlüſſe, und brachten es dahin daß der Adel ſich am 11. Mai als abgeſonderte Kammer abſchließend conſtituirte. Die Gemeinen, wie man nun den dritten Stand auch ſchon nannte, wollten dieſen Beſchluß nicht anerkennen. Die Geiſtlichkeit ſchwankte; denn nachdem ſie mit

Digitized by Google

nur 133 Stimmen gegen 114 den Beſchluß gefaßt hatte ſich ebenfalls abgeſondert zu conſtituiren, machte ſie denn doch vermittelnde Vorſchläge. Sie forderte die beiden übrigen Stände auf eine gemeinſchaftliche Commiſſion zu ernennen die ſich über die große Streitfrage berathen und einigen ſollte; ſie ſelbſt wollte in dieſem Fall die Prüfung der Vollmachten bis zur Erledigung der Sache vertagen.

Der Adel ging auf dieſe Vorſchläge ein (12. Mai), der dritte Stand etwas ſpäter (18.) und am 23. begann die Commiſſion, die aus acht Abgeordneten der Geiſtlichkeit, eben ſo vielen vom Adel, und der doppelten Anzahl aus dem Stande der Gemeinen beſtand, ihre ſchwierigen Arbeiten. Adel und Geiſtlichkeit machten hier zwar einige Vorſchläge zur Ausgleichung, aber ohne in der That im Mindeſten nachzugeben. Alle dieſe Vorſchläge liefen darauf hinaus die Abweiſung der Forderungen des dritten Standes in etwas zu verkleiden, ihm den Schein der Theilnahme an der Prüfung aller Vollmachten zu gewähren: Allem und Jedem aber, wodurch das Weſen der abgeſonderten Prüfung gefährdet werden konnte ſetzte der Adel eine unerſchütterliche Weigerung entgegen. Seine Abgeordneten beriefen ſich dabei beſtändig auf das Herkommen, auf die Heiligkeit der alten Verfaſſung Frankreichs. Von Seiten des dritten Standes wurde nun erwieſen daß der Adel ſelbſt bereits vielfach ganz willkürlich von dieſer alten Verfaſſung abgewichen ſei, indem er nicht, wie die alten Geſetze vorſchrieben, bloß die wirklichen Lehensbeſitzer bei den Wahlen zugezogen habe, ſondern alle Edelleute ohne Unterſchied. Man wies nach daß dem angerufenen Herkommen zu Folge die letzte Entſcheidung in Beziehung auf alle ſtreitigen Wahlen und Vollmachten dem Miniſterrath des Königs zuſtehe, und fragte ob die Ritterſchaft auch diesmal jeden ſtreitigen Fall dem Spruch dieſer Behörde unterwerfen wolle? — Der Adel, der dem von Necker geleiteten Miniſterium nicht traute, und nur die eigene Macht ſteigern wollte, nicht die der Krone, antwortete mit einem ſehr entſchiedenen Nein! — Er fügte die Behauptung hinzu das erwähnte Verfahren ſei ein ſehr großer Irrthum der Reichsſtände von 1614 geweſen dem man ſich jetzt nicht mehr fügen könne. Aber ſeine Abgeordneten wußten nicht zu beweiſen daß dies verworfene Verfahren wirklich ungeſetzlich geweſen ſei. Ueberhaupt kam der Adel an

Digitized by Google

Gründen in dem Grade zu kurz, daß er am Ende nichts mehr zu ſagen wußte als es ſei für ihn eine Ehrenſache bei einem Entſchluß zu beharren den er einmal als unwiderruflich angekündigt habe. Da er ſich nun in dieſer Weiſe bald auf das Herkommen berief, bald willkürlich davon losſagte, da er zugleich ſo ungeſchickt war die Sorge um die eigenen Vorrechte in der Commiſſion unverhohlen, ja ſehr laut auszuſprechen, verrieth er eben immer von Neuem, gleich dem Parlament, den eigentlichen Inhalt ſeiner Geſinnung und ſeines Strebens.

So ſchwand von Tag zu Tag die Ausſicht auf Einigung, bis endlich (am 25. Mai) die Commiſſion ohne Ergebniß auseinanderging um ſich nicht wieder zu verſammeln. Die herrſchende Mehrzahl der Herren vom Adel betrachtete die Sache als beendet. Von dem Hof, den Prinzen, der Königin ſah ſie ſich mit einer leichtſinnigen Thorheit unterſtützt, die man kaum möglich glauben ſollte. So hatte der Graf von Artois am 16. Mai dem Präſidenten der Adelskammer geſchrieben: „Ich erſuche Sie der Kammer wiederholt die feſte und beſtimmte Zuſicherung zu geben daß das Blut meiner Vorfahren in ſeiner ganzen Reinheit in meinen Adern fließt, und daß ich, ſo lange mir ein Tropfen bleibt, der ganzen Welt beweiſen werde, ich ſei würdig, geborener franzöſiſcher Edelmann zu ſein.“ — Dieſer Brief wurde in der Sitzung, dem Wunſche des Prinzen gemäß, verleſen, und erſchien gedruckt im Moniteur.

Da fehlte denn natürlich nicht der Entſchluß ſchon am 26. Mai zu erklären die Adelskammer ſtelle unbedingt für die diesmalige Verſammlung der Reichsſtände abgeſonderte Prüfung der Vollmachten feſt; ſelbſt eine Unterſuchung der etwanigen Vortheile oder Nachtheile dieſer Form müſſe verſchoben bleiben, bis ſich die drei Stände über die Organiſation der nächſten Reichsverſammlung berathen würden. — Zwei Tage ſpäter erklärte der Adel vermöge eines ebenſo beſtimmten Beſchluſſes: Stimmen nach Ständen, und das Recht eines jeden einzelnen Standes Beſchlüſſe die für das Ganze verbindlich ſein ſollten verhindern zu können, das ſeien Grundgeſetze der Monarchie, an denen der Adel, als den wahren Erhaltungsprincipien des Thrones und der Freiheit, unwiderruflich halten werde.

Digitized by Google

Man ſieht der Adel traute nun auch der Geiſtlichkeit nicht mehr ganz, und deshalb genügte ihm auch die einfache Abſtimmung nach Ständen nicht mehr. Die Erklärung ſtellte neue Forderungen, die bisher im Lauf des Streites noch nicht ausdrücklich ausgeſprochen waren; ſie verlangte Einhelligkeit der drei Stimmen für jeden allgemein gültigen Entſchluß, und der Sache nach für den Adel das Recht jeden Beſchluß der beiden anderen Stände umſtoßen zu können. Damit war der Krieg erklärt; der Reichstag konnte nicht einmal zum Beginn ſeiner eigentlichen Geſchäfte ſchreiten, und dem Anſchein nach blieb nichts übrig als die Verſammlung aufzulöſen, den dritten Stand nöthigen Falls mit Gewalt zu ſprengen.

Das war es, was der Hof und die Prinzen wollten. Die Regierung aber, die bisher nicht amtlich an dieſen Händeln Theil genommen hatte, ſuchte nun zu vermitteln. Der König erließ ein Schreiben an die Stände, in Folge deſſen die verunglückte Commiſſion, mit den Miniſtern und mehreren Staatsräthen vereint, bei dem Großſiegelbewahrer zu neuen Berathungen zuſammentrat. Hier ſchlug nun Necker im Namen der Regierung vor, Wahlen und Vollmachten ſollten zwar abgeſondert ſtändeweiſe geprüft werden, jeder Stand aber ſolle das Ergebniß ſeiner Thätigkeit den beiden anderen zur Prüfung mittheilen. Alle ſtreitigen Fälle ſollten einer gemiſchten Commiſſion zur Beurtheilung übergeben werden, deren Spruch aber wieder der Genehmigung der abgeſonderten Stände unterworfen ſein. Konnte man ſich nicht einigen ſo ſollte der Monarch in letzter Inſtanz entſcheiden.

Dieſe künſtliche Veranſtaltung wendete zwar der Krone einige Macht zu, gefährdete aber die Selbſtſtändigkeit jedes Standes für ſich in der That nur ſehr wenig. Auch nahm ihn die Geiſtlichkeit ſogleich vollſtändig an. Der Adel dagegen war ſo thöricht ſeine Zuſtimmung an Bedingungen zu knüpfen, die ſie in Wahrheit zur Täuſchung machten. Der König ſollte nur entſcheiden in Fällen wo die Wahl einer ganzen Abordnung, ſämmtlicher Bevollmächtigter eines ganzen Landestheiles ſtreitig wäre — was, wie ſich vorausſehen ließ, gar nicht vorkommen konnte. Die Entſcheidung über ſtreitige Wahlen einzelner Abgeordneter, ſollte jedem Stande für ſich vorbehalten bleiben.

Mit Freuden benutzte der dritte Stand den willkommenen Vor-

Digitized by Google

wand der ihm so geboten war sich in den Besitz aller Macht zu erklären, und das genügte unter den obwaltenden Umständen, ihn wirklich in den Besitz der Macht zu setzen. Der Adel, hieß es, habe den Einigungsvorschlag der Regierung abgelehnt. Auf den Antrag Mirabeau's und des Abbé Sieyes wurde beschlossen die beiden bevorrechteten Stände noch ein letztes Mal zur Vereinigung mit den Gemeinen aufzufordern. Der Adel antwortete darauf, wie sich erwarten ließ, (13. Juni) nur durch die dringende Aufforderung die Vorschläge der Regierung mit den von ihm beliebten Aenderungen anzunehmen; in der Kammer der Geistlichkeit dagegen sprachen sich die Landpfarrer immer entschiedener dahin aus daß man dem Verlangen des dritten Standes nachkommen müsse, und da sie einen solchen Beschluß für jetzt noch nicht herbeizuführen vermochten, erschienen noch an demselben Tage drei Landpfarrer, sämmtlich aus dem Poitou, aus der nachherigen Vendée, ganz eigenmächtig, in der That mit sehr zweifelhaftem Recht, in der Versammlung des dritten Standes, und ließen durch diesen ihre Vollmachten prüfen. Sie nahmen sogleich an der Sitzung Theil. Sechs andere Abgeordnete des geistlichen Standes folgten am nächsten Tage dem gegebenen Beispiel; drei am 15., sieben am 16.

Die Gemeinen schritten nun rasch und kühn vorwärts auf der betretenen Bahn —: ließ doch der König in seiner Rathlosigkeit das Schreiben, in welchem ihm die schon verfügten Maaßregeln mitgetheilt wurden, zunächst ganz unbeantwortet! — Schon am 17. Juni, erklärte der dritte Stand die Prüfung der Vollmachten für beendet, und fügte hinzu: die Prüfung ergebe daß die Stellvertreter von achtundneunzig Hunderttheilen der Nation sich in dieser Versammlung befinden; sie dürften nicht unthätig bleiben, weil sich die Abgeordneten kleiner, unbedeutender Bruchtheile der Nation, einzelner Aemter, oder besonderer Classen, obgleich aufgefordert, nicht zur Prüfung der Vollmachten eingestellt hätten. Nur Abgeordnete mit geprüften, anerkannten Vollmachten seien befugt den Willen der Nation auszusprechen: die seien sämmtlich in der Versammlung der Gemeinen vereinigt, nur diese allein habe das Recht im Namen der Nation zu sprechen, und kein Abgeordneter sei befugt außerhalb derselben sein Amt zu üben. Es constituire sich daher die Versammlung der anerkannten Abgeordneten als Na-

Digitized by Google

tionalverſammlung (Assemblée nationale), ſie unternehme ſogleich die Wiederherſtellung des Reichs, und werde ſie ohne Unterbrechung vollenden.

Um ſich gegen jeden Verſuch eines Gewaltſtreichs ſicher zu ſtellen erklärte die Verſammlung ferner alle beſtehenden Volkslaſten und Auflagen ſeien unrechtmäßig und ungültig, weil nicht von den Stellvertretern der Nation bewilligt; die Nationalverſammlung wolle jedoch die Forterhebung der bisherigen Steuern für die Dauer ihrer gegenwärtigen Sitzung bewilligen, doch habe jede Abgabe, ſofern ſie nicht neu bewilligt ſei, von dem Tage aufzuhören, an welchem die Nationalverſammlung ſich trenne; aus welchen Gründen das auch geſchehe. Unter anderen Bedingungen vollkommen ohnmächtig, genügte dieſe Erklärung die Verſammlung unantaſtbar zu machen, wenn man gewiß war daß ganz Frankreich ihr gehorchen werde.

Und nun vermochten auch die Prälaten, die Kirchenfürſten ihre Landgeiſtlichen nicht länger zu beherrſchen: ſchon verlangte die Mehrzahl der geiſtlichen Abgeordneten unverzügliche Vereinigung mit dem dritten Stande. Der förmliche Beſchluß wurde am 19. Juni nur durch einige Unregelmäßigkeiten der Abſtimmung gehindert.

Der leitende Miniſter, Necker, ſah nun wohl die drohende Gefahr, der man nicht entgehen konnte, wenn man die Dinge noch länger ſich ſelbſt überließ. Ihr vorzubeugen mußte nun, nach ſeiner Anſicht, der König ſelbſt vom Thron herab in einer königlichen Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit eingreifen. Aber nicht etwa um ſelbſt dem Lande eine Verfaſſung zu geben — ſie zu octroyiren, wie man ſich in der neueſten Zeit gewöhnt hat ſolche That zu nennen. Der König ſollte nur die letzten Beſchlüſſe der Gemeinen aufheben, dennoch aber eine Vereinigung der Stände zu gemeinſamer Berathung veranlaſſen; er ſollte nur einiges beſtimmt anordnen, anderes andeuten, und die Berathung über die künftige Verfaſſung Frankreichs in die Bahn weiſen, in der ſie ſich fortan zu bewegen habe, auf daß das Ergebniß nach dem Vorbilde der engliſchen Verfaſſung geſtaltet ſei.

Es iſt unbegreiflich wie Necker hoffen konnte mit ſolchen verſpä-

Digitized by Google

teten Halbheiten des dritten Standes Herr zu werden, und der künftigen Verfaſſung ein ariſtokratiſches Gepräge zu bewahren, für das in der herrſchenden Geſinnung jede Grundlage fehlte.

Schon hatte Ludwig XVI. gegen den Adel, wegen ſeiner Weigerung die königlichen Vorſchläge anzunehmen, ſanften Tadel ausgeſprochen. Eben ſo wurden nun die letzten Mittheilungen des dritten Standes, mit ſchriftlichem Tadel beantwortet; er wurde ſchon in der Ueberſchrift des königlichen Schreibens „dritter Stand", nicht Nationalverſammlung, genannt; der König mißbilligte den Ausdruck „bevorrechtete Stände" und verwies darauf daß das öffentliche Wohl nur durch das Zuſammenwirken der drei Stände gefördert werden könne; „ob dieſe nun abgeſondert oder vereint tagten."

Jetzt wurde der Plan zu der königlichen Sitzung, die durch Ausruf königlicher Herolde auf den 22. anberaumt wurde und Wunder bewirken ſollte, im Kabinet Ludwig's XVI. zu Marli berathen. Nach Necker's Plan ſollte der König Freiheit der Preſſe bewilligen; Gleichvertheilung der Steuern, das Recht der Steuerbewilligung, öffentliche Rechenſchaft über die Verwaltung der Finanzen; er ſollte zugleich die Verhaftungen vermöge königlicher Siegelbriefe aufheben; die letzten Reſte der Leibeigenſchaft, und vor Allem das verhaßte Vorrecht des Adels auf alle bedeutenden Stellen im Heer und in der Verwaltung. Dagegen ſollten andererſeits die letzten Beſchlüſſe der Gemeinen für ungültig erklärt und aufgehoben werden; der König ſollte ausſprechen daß er jeder Verfaſſung Frankreichs, die nicht zwei Kammern anordne, im Voraus ſeine Zuſtimmung verſage, daß ferner ſowohl an den Ehrenrechten des Adels und der Geiſtlichkeit, als an ihren grundherrlichen Rechten, ohne die Zuſtimmung aller drei Stände nichts geändert werden könne. Der Plan fand im Staatsrath, in welchem die Partei der alten Zuſtände ſehr zahlreich war, natürlich vielen Widerſpruch —: doch ſchien er eines Abends ſo ziemlich angenommen, als der König ſich in Folge einer geflüſterten Botſchaft die ein Hofdiener brachte, ohne Säumen entfernte. Der Miniſter Montmorin äußerte leiſe gegen Necker nun ſei der ganze Anſchlag geſcheitert, und ſo erwies es ſich auch. Als der König etwas verſtimmt und einſylbig aus dem Kabinet der Königin zurückkehrte, erklärte er der endliche Beſchluß müſſe einer

Digitized by Google

weiteren Berathung vorbehalten werden, und hob die Sitzung auf. Die königliche Sitzung der Stände wurde in Folge deſſen auf den 23. verſchoben.

Und was geſchah nun unterdeſſen in Verſailles? Da wollte die Regierung einſtweilen weitere Berathungen des dritten Standes verhindern. Der Vorwand war, der Saal müſſe zur königlichen Sitzung eingerichtet werden. Man benahm ſich ungeſchickt; die beabſichtigte Vertagung wurde dem Präſidenten Bailly zu ſpät, und nicht in gehöriger Form angezeigt — nur beiläufig durch den Ceremonienmeiſter Dreux-Brézé, der keineswegs durch ſeine Stellung berechtigt war als Organ der Regierung zu den Ständen zu ſprechen; die Gemeinen verſammelten ſich (am 20.) wie gewöhnlich, und da ſie ihren Saal verſchloſſen fanden, hielten ſie in dem nahen Ballſpielhauſe (jeu de Paume) jene berühmte begeiſterte Sitzung in der es auch an theatraliſchen Aeußerungen nicht fehlte, und deren Beſchlüſſe weit über die Berechtigung der Abgeordneten hinaus gingen. Um der möglichen Auflöſung des Reichstags vorzubeugen, erklärten hier, auf Mounier's Vorſchlag, die Abgeordneten daß wo auch und unter welchen Umſtänden ſich die Verſammlung, oder nur ein Theil derſelben zuſammenfinde, die geſetzgebende Nationalverſammlung ſei, und verpflichteten ſich durch einen feierlichen Eid ſich unter allen Bedingungen irgendwo zu verſammeln. Wie die früheren wurde auch dieſer Beſchluß unter dem lauten Jubelruf: „es lebe der König!“ gefaßt. Gegen die alten Zuſtände lehnte man ſich auf, nicht gegen die Monarchie.

Am folgenden Tag wurden die Abgeordneten des dritten Standes an der Thüre des Ballſpielhauſes abgewieſen. Der Vorwand war bezeichnend. Der Graf von Artois, der ſich bei jeder Gelegenheit knabenhaft benahm, und nie verſäumte den Gemeinen eine ſehr thörichte Geringſchätzung zu zeigen: der ließ den Stellvertretern Frankreichs durch Hoflakaien ſagen, er brauche den Raum zu einer Partie Ballſpiel! — Die Gemeinen hielten nun ihre Sitzung in der Kirche des heiligen Ludwig, und hier vereinigte ſich die Mehrzahl des Standes der Geiſtlichen feierlich mit ihnen; hundertundneunundvierzig Abgeordnete deſſelben, darunter hundertundvierunddreißig Pfarrer erſchienen, geführt von den Erzbiſchöfen von Vienne und Bordeaux.

Digitized by Google

Zwei adeliche Abgeordnete aus dem freisinnigen Delphinat schlossen sich ihnen an: der Graf d'Agoult und Marquis Blacons.

Was konnte es diesen Ereignissen gegenüber bedeuten daß die Adelskammer (am 21.) eine starraristokratische Rede an den König richtete, und den dritten Stand bitter anklagte! — Gewiß um so weniger da selbst vierundvierzig Mitglieder des Ritterstandes gegen diese Aeußerungen förmlichen Protest einlegten.

Am Hof aber war man nun entschlossen im Sinn dieses Standes zu handeln, und Necker's Entwurf wurde in der letzten Sitzung des Staatsrathes nach dem Geschmack der Adelspartei umgearbeitet. Der Minister selbst war so schwach in vielerlei Aenderungen zu willigen. Er behauptet es seien dann auch hinter seinem Rücken deren noch weitere vorgenommen worden, aber ohne nachzuweisen worin sie bestanden, und welchen Grad der Wichtigkeit sie hatten.

So nahte denn der verhängnißvolle Tag der königlichen Sitzung, deren mögliche Wirkung gleich dadurch verloren ging daß Necker, der wohl Ursache hatte sich zu schämen, wie es scheint seine Schwäche durch einen Frevel gut zu machen glaubte, und den König nicht begleitete. Sein leerer Stuhl fesselte natürlich aller Augen; Necker mißbilligte durch sein Ausbleiben was der König that, und das durfte er nicht so lange er dem Thron als Minister zur Seite stand; am wenigsten ohne es vorher laut angekündigt zu haben. Nur der dritte Stand, nicht der König, war durch einige Vertraute benachrichtigt, und wußte daß Necker nicht erscheinen werde. Dieser Stand empfing den König mit dumpfem Schweigen. Nur Adel und Geistlichkeit ließen den gewöhnlichen Zuruf vernehmen.

Der König begann mit Vorwürfen, und mit der Versicherung daß er die alten Gesetze des Reichs aufrecht erhalten, daß er allen Verletzungen derselben die man sich schon erlaubt habe, mit Gewalt steuern werde. Von den zwei langen Verordnungen die nun abgelesen wurden, trat die erste überall den gewünschten und versuchten Neuerungen mit strengen Geboten entgegen; die andere deutete in demselben Geist die Grundzüge der künftigen Verfassung an. Alles was die Gemeinen am 17. Juni und seither beschlossen hatten wurde aufge-

Digitized by Google

hoben und für nichtig erklärt — und was ſich viel ſeltſamer ausnahm, und viel weniger rechtfertigen ließ: die Regierung erklärte auch den Inhalt der ſogenannten cahiers der ihr nicht genehm war, die Aufträge welche die Wähler den Abgeordneten mitgegeben hatten, für aufgehoben und nicht verbindend. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde unterſagt. Nicht zwei Kammern wurden angeordnet oder verlangt, vielmehr das Daſein der verſchiedenen Stände, mit ihren verſchiedenen Rechten und Vorrechten, und die Bildung dreier Kammern aus ihnen, für unabänderliche Grundgeſetze des Reichs erklärt. Gemeinſchaftliche Berathung über gewiſſe Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe ſollte nur erlaubt ſein. Anſtatt beſtimmt Gleichheit der Auflagen zu verheißen, erklärte der König nur daß er ſeine Zuſtimmung geben werde, wenn etwa die beiden erſten Stände, wie angekündigt worden ſei, auf ihre Steuervorrechte verzichten wollten — und überhaupt wurde als allgemeiner Grundſatz feſtgeſtellt daß da, wo es ſich um Abſchaffung der Vorrechte des einen oder des anderen Standes handle, die ausdrückliche Zuſtimmung des betreffenden Standes in ſeiner Geſammtheit erforderlich ſei. — Das Recht der Steuerbewilligung wurde zwar gewährt, die Siegelbriefe und die main-morte wurden abgeſchafft, vollſtändige Reformen aller Art verheißen; dabei ſollte aber das Eigenthum eines jeden unangetaſtet bleiben, und zu dieſem unantaſtbaren Eigenthum rechnete das königliche Edict ausdrücklich: „die Zehnten, Grundzinſen, Grundrenten, Lehen- und grundherrlichen Rechte und Verpflichtungen, und überhaupt alle nützlichen Rechte und Vorrechte ſowohl als Ehrenrechte, die zu den Grundherrſchaften und Lehen gehören, oder beſtimmten Perſonen zuſtehen.“ — Der Satz in Necker's urſprünglichem Entwurf, der das ausſchließliche Recht des Adels auf alle höheren Stellen in Staat, Heer und Kirche aufheben ſollte, blieb ganz aus; einer möglichen Aenderung in dieſer Beziehung wurde mit keinem Wort gedacht. — Zum Schluß ließ der König die Stände — oder vielmehr den dritten Stand — noch ſehr hart an, in einem Ton wie ihn ſich ſelbſt Ludwig der XIV. nicht einmal gegen das Parlament erlaubt hatte, und ſchloß mit den bekannten Worten: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, daß Sie ſich alsbald trennen, ſich morgen früh in das für jeden einzelnen Stand beſtimmte Zimmer begeben, und dort Ihre

Digitized by Google

Sitzungen wieder beginnen. Ich befehle daher zugleich meinem Oberceremonienmeister die Säle einrichten zu lassen."

Man wußte aber im Kabinet der Königin nicht daß man, wie später Napoleon, Grenadiere zur Hand haben muß, wenn man einen Staatsstreich durchführen will, und glaubte die Abgeordneten, deren Kühnheit die bisher gewagten Schritte bezeugten, würden sich vor den Worten Ludwig's XVI. beugen. Nur der Adel und die Minderzahl der Geistlichkeit folgten dem König unter lautem Jubelruf aus dem Saal. Wie sollten die Herren nicht jubeln! sie hatten scheinbar ihr Ziel erreicht. Die Ritterschaft hatte es erlangt daß der König ihre Sache zu der seinigen machte, und für sie in die Schranken trat; daß er sogar vorzugsweise diejenigen ihrer Vorrechte vertheidigte die der Regierung selbst entschieden hinderlich waren, wie die überall hemmenden grundherrlichen Rechte, und die Ansprüche des Adels auf alle höheren Stellen. Die Folgen freilich, ahnte sie nicht!

Bekannt ist daß der dritte Stand die Sitzung fortsetzte ohne das königliche Gebot zu achten, daß der Ceremonienmeister, der daran erinnern sollte, durch Mirabeau's Donnerworte zurückgescheucht wurde, und Ludwig XVI. darauf in seiner gewöhnlichen Hülflosigkeit meinte, man solle die Sache eben gehen lassen. Die Gemeinen bestätigten sogleich alle früheren Beschlüsse die der König eben aufgehoben hatte, und erklärten jedes ihrer Mitglieder unverletzlich.

Der Adel freilich freute sich des vermeinten Sieges so sehr, daß er am folgenden Tage eine Abordnung an den Grafen von Artois und an die Königin sendete, um ihnen als seinen anerkannten Beschützern, auf diesem Wege und nebenher auch dem König, für die Edicte der königlichen Sitzung zu danken. Die Königin stellte den Abgeordneten ihren Sohn, den Dauphin, vor, und erklärte, wie uns Herr v. Ferrière berichtet, mit vieler Grazie: „sie gebe ihn dem Adel; sie werde ihn lehren den Adel lieben, und als die festeste Stütze des Throns betrachten." — Sie erklärte also im Grunde ziemlich unumwunden daß der König nur das Haupt des Adels, und dem übrigen Frankreich gegenüber dessen Stütze sein wolle! — Der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) war so klug die Abgeordneten gar nicht vorzulassen.

Digitized by Google

Aber wie ohnmächtig erwieſen ſich alle dieſe Stützen von denen man ſprach! In dem Gefühl daß eben die königliche Sitzung und deren unmittelbare Folgen dieſe Ohnmacht ganz unverhüllt gezeigt hatten, und erſchreckt dadurch, begannen ſchon in den allernächſten Tagen auch höhere Prälaten und Kirchenfürſten ſich von dem Syſtem loszuſagen, welches die Rede des Königs ſo beſtimmt angekündigt hatte. Sie ſchloſſen ſich der wirklichen Macht an, wie die Kirche überhaupt gerne thut, ſo lange ſie nicht alle Hoffnung aufgeben muß auf die Handlungen dieſer Macht Einfluß zu üben. Acht Prälaten vereinigten ſich ſchon am 25. mit den Gemeinen, und am folgenden Tage folgten noch ſechsundzwanzig Biſchöfe dieſem Beiſpiel. Auch die Minderzahl des Adels, ſiebenundvierzig freiſinnige Herren, waren ſchon am 25. zu gemeinſamer Berathung im Saal des dritten Standes erſchienen. Paris wogte in unruhiger Bewegung, — und Necker forderte nun ſeine Entlaſſung, was er von Rechtswegen vor der königlichen Sitzung hätte thun müſſen.

Der Hof ſah daß nun wirklich Entſchluß und That von ihm verlangt werde, wenn er ſeine Plane durchführen wollte, und darauf war er durchaus nicht vorbereitet. In der rathloſeſten Beſtürzung bat man nun bald Necker die Leitung der Geſchäfte wieder zu übernehmen, und natürlich mußte man auf ſeine Bedingungen eingehen. Der Miniſter verlangte, was von Anfang an in ſeinen Planen lag: die Vereinigung der drei Stände zu Einer Verſammlung, und Abſtimmung nach Köpfen. Um die beiden erſten Stände in der Form ſo viel als möglich zu ſchonen richtete der König nicht an ſie den Befehl ſich den Gemeinen anzuſchließen, ſondern an jeden der drei Stände die gebietende Aufforderung ſich mit den beiden anderen zu vereinigen. So befahl nun der König (am 27.) ſelbſt ausdrücklich was er kaum vier Tage früher für unſtatthaft, den Grundſätzen des Rechts, den Grundgeſetzen des Reichs widerſprechend erklärt hatte! — Der königliche Erlaß beſagte in einem Nachſatz, wer ſich durch die Beſtimmungen ſeiner Inſtruction (cahiers) gebunden glaube, möge einſtweilen, und bis er neue Vollmachten erhalte, den allgemeinen Sitzungen beiwohnen ohne mitzuſtimmen. In dieſer ſchüchternen, umſchreibenden Weiſe wurde auch jetzt noch die Abſtimmung nach Köpfen angedeutet!

Digitized by Google

Die Abgeordneten der Geiſtlichkeit, ſo viele deren noch als beſonderer Stand beiſammen waren, beſchloſſen dem Gebote ohne Widerrede Folge zu leiſten — fügten aber ihrem Beſchluß doch die Erklärung bei: in Folge der königlichen Beſtimmungen in der königlichen Sitzung, könnten ſie nur Verhandlungen über allgemeine Gegenſtände als Zweck der verlangten Vereinigung anſehen. Unverändert bleibe dabei das alte Recht der Stände auch abgeſondert zu berathen und zu ſtimmen, und die Geiſtlichkeit werde dies Recht während dieſer Sitzung keineswegs aufgeben. Erklärten die geiſtlichen Herren ſich nun auch von Neuem bereit, wenn nicht ihren grundherrlichen Rechten, doch ihren Steuervorrechten zu entſagen, ſo war dieſer Beſchluß doch ganz entſchieden ein, ſelbſt unter den obwaltenden Verhältniſſen erneuerter Verſuch, die Vorrechte und Intereſſen des Standes dem Machtbereich der gemeinſamen Verhandlung und Abſtimmung zu entziehen.

Mit viel größerer Energie trat die Ritterſchaft auf, aus der alle freiſinnigeren Elemente bereits ausgeſchieden waren. Anfangs weigerte die Kammer des Adels ſich geradezu dem königlichen Befehl Folge zu leiſten. Selbſt ein dringender und ſehr muthloſer Brief des Grafen von Artois, in welchem der Prinz verſicherte die Perſon des Königs werde durch längeren Widerſtand der Privilegirten der größten Gefahr ausgeſetzt —: ſelbſt der vermochte nicht jeden ſtarren Sinn zu beugen. Zwar entſchied ſich nun eine Mehrzahl für die angerathene Maaßregel, aber fünfundvierzig Mitglieder der Ritterſchaft proteſtirten auch jetzt noch förmlich und in den entſchiedenſten Ausdrücken gegen die erzwungene Vereinigung der drei Stände. Die Gemeinen empfingen Geiſtlichkeit und Ritterſchaft als ſie noch am Abend deſſelben Tages zu gemeinſamer Sitzung im Saal des dritten Standes erſchienen mit freudigem Zuruf —: aber gleich am folgenden, und dann fort und fort jeden Tag traten hier Redner vom Adel auf, um immer wieder von Neuem in den beſtimmteſten Worten zu erklären daß nur Ehrfurcht für den Befehl des Königs ſie hierher geführt habe; daß ſie aber dennoch, unerachtet dieſes Befehls, unabänderlich auf dem Grundſatz der Trennung und abgeſonderten Berathung der drei Stände, ſo wie der Abſtimmung nach Ständen beharrten. Auch hielt die Ritterſchaft fortwährend, nach jeder Sitzung der Nationalverſammlung, noch beſondere Sitzungen

Digitized by Google

in dem bisher für sie bestimmten Saal, und beschloß hier, wo die wenigen freisinnigen Mitglieder des Standes nicht erschienen, mit Stimmeneinhelligkeit erneuerte Proteste gegen die erzwungene Vereinigung. Die Regierung ließ am Ende den Saal schließen um der Sache zu steuern.

Diese Haltung des Adels deutete zur Genüge an daß er sich nicht für besiegt hielt. Auch der Graf von Artois, die Königin, der geheime Rath der sich um ihren Putztisch versammelte, faßten neuen Muth; die gesammte Hof- und Adelspartei schmiedete mit dem größten Eifer neue Plane, und der schwankende, willenlose König, ließ sich schon in den nächsten Tagen wieder bereden darauf einzugehn. Es schien keine Zeit zu verlieren, da Necker den Plan begünstigte eine Nationalgarde zu errichten, und somit dem Volk, wenigstens dem kleineren Bürgerstand in Paris, Waffen zu geben. Der in der That an sich sehr unbedeutende Necker, der wie man sagte dem König verrätherischen Rath gegeben habe, und an allen diesen verdrießlichen Händeln Schuld sei, der sollte entlassen werden. Damit glaubte man der Revolution Herr zu sein. Alles Uebrige werde sich dann finden und geben.

Um jeden Widerstand niederschlagen zu können, versammelte man um Versailles und Paris unter dem alten Marschall Herzog von Broglio ein Heer von mehr als dreißigtausend Mann, das vorsichtiger Weise fast ganz aus den fremden Truppen der französischen Armee, aus Schweizern, Deutschen und Irländern zusammengesetzt war. Diese Truppen bezogen enge Cantonirungen und kleine Lager in der unmittelbarsten Nähe der Hauptstädte — und das Alles geschah hinter dem Rücken des leitenden Ministers, der nichts davon erfahren durfte.

Natürlich war Necker's Entfernung nur Mittel zum Zwecke. Es galt die alte Herrlichkeit wieder herzustellen. Ob man über die Maaßregeln ganz einig war, ist nicht mit Bestimmtheit bekannt geworden. Der Leichtsinn und die Untauglichkeit der Menschen die hier handeln wollten und sollten erlaubt — gebietet beinahe, daran zu zweifeln. Es mögen sich mancherlei Vorschläge und Plane gekreuzt haben! — Geschäftige Hofleute, die gerne wichtig thaten, und in der

Digitized by Google

Freude ihres Herzens über den nahen Umschwung der Dinge nicht schweigen konnten, schwatzten vielerlei aus. Man erfuhr daß unter dem Schutz dieser bewaffneten Macht das Größte geschehen —: daß Necker entlassen, und ein neues Ministerium aus „Gutgesinnten" gebildet werden sollte. Ferner verlautete daß die mißliebigsten Mitglieder der Nationalversammlung verhaftet werden sollten, daß man die Versammlung selbst nach Compiegne zu verlegen dachte, wo sie von Truppen umgeben, unter dem Namen der alten Reichsstände schnell ihre Zustimmung zu den dringendsten Finanzmaaßregeln geben, und dann aufgelöst werden sollte.

Natürlich waren nun auch die sämmtlichen, dem Hofe feindlichen Parteien nicht müßig. Man suchte die französischen Garden durch die schlechtesten Mittel zu gewinnen, und den Pariser Pöbel durch die abenteuerlichsten Gerüchte zu erhitzen, und in der Nationalversammlung beantragte Lafayette die Erklärung der Menschenrechte, die an die Spitze der neuen Verfassung Frankreichs gestellt werden sollte. Lafayette, reinen edlen Sinnes, beschränkten Verstandes, und kindisch eitel, auch vierzig Jahre nachher noch immer nicht enttäuscht über den eigentlichen Werth der Phrasen, immer noch befangen in dem Wahn daß das wirkliche Wesen der Dinge durch Paragraphen bestimmt werde, dachte damit ohne Weiteres ideale Zustände zu gründen. Klügere Leute faßten seinen Vorschlag mit Freuden auf, weil sie sahen wie leicht diese Reihe flach-philosophischer Gemeinplätze über alles geschichtliche Recht, über jedes Bedenken hinaus helfen konnte.

Auf die Frage der Nationalversammlung antwortete der Hof die Truppen seien nur zusammengezogen um die gefährdete Ruhe und Ordnung zu schützen, und glaubte damit vielleicht sogar die Wahrheit zu sagen, denn Ruhe und Ordnung sind sehr dehnbare Begriffe unter denen man gar vielerlei verstehen kann.

Endlich, am 11. Juli, wurde der entscheidende Streich geführt; Necker wurde entlassen, und des Landes verwiesen. Sein Nachfolger an der Spitze des Ministeriums, der Baron Bréteuil, meinte sogar der Mann müsse verhaftet werden, um jeder Ruhestörung vorzubeugen — als ob der umständlich doctrinaire Genfer Wechsler je in Waffen an der Spitze eines empörten Volks erscheinen könnte! Ludwig XVI.

Digitized by Google

ſah, wenn nicht das Lächerliche, doch das Verkehrte dieſer Vorſtellung ein, und verbürgte ſich mit ſeinem Wort dafür daß Necker auf ſein Geheiß ruhig außer Landes gehen werde. Seine Anhänger im Miniſterium: Montmorin, la Luzerne, St. Prieſt, erhielten ebenfalls ihre Entlaſſung, und an die Spitze der Geſchäfte trat, wie ſchon geſagt, Bréteuil, ein Hofmann, als Diplomat an alle die Winkelzüge der Argliſt gewöhnt die man für Politik hielt, und ohne alles erweiterte Verſtändniß mit leidenſchaftlicher Beſchränktheit gewillt die alte Zeit im Sinn ſeiner Standesgenoſſen wieder herzuſtellen. Man war dabei ſeiner Sache ſo gewiß, ſo ſicher in den alten Bahnen des gewohnten Leichtſinns, daß am 13. Juli im Verſailler Schloß ein großer Hofball gegeben wurde.

Die ſehr natürliche, von den Volksführern längſt vorbereitete, und dennoch unerwartete Folge war, daß Paris in Waffen aufſtand; daß die franzöſiſchen Garden zu dem Volke übergingen; daß die Baſtille geſtürmt und geſchleift wurde; daß die Nationalverſammlung ganz entſchieden Frankreichs Zukunft in die Hand nahm, und daran ging dem Reich eine Verfaſſung zu geben, über die ſie fortan Hof, König und Regierung auch nicht einmal mehr um ihre Meinung befragte.

Von der anderen Seite zeigte ſich daß ein Schwert zu gar nichts hilft ohne Muth und Einſicht. Der Hof wußte nun gar nichts anzufangen mit der Truppenmacht die man zuſammengezogen hatte. Der elegante Beſenval, der Schweizer von Cythere, wie man ihn in der Geſellſchaft nannte, war nicht der Mann dazu auf eigene Verantwortung und Gefahr entſchloſſen zu handeln, noch wußte er zu beurtheilen was wohl eigentlich zu thun ſein möchte. Er ließ es an der Spitze ſeiner Truppen geſchehen, daß in ſeiner Gegenwart, wenige hundert Schritte vor ſeiner Stellung, der Waffenvorrath im Invalidenhauſe durch das Volk geplündert wurde. In Verſailles wußte auch kein Menſch Rath, man ſendete von dort aus keine anderen Verhaltungsbefehle, als gegen Abend einen von dem alten Marſchall Broglio, dem Oberbefehlshaber des Heeres unterzeichneten, ſich mit den Truppen nach Verſailles zurückzuziehen. Beſenval hatte dies Gebot nicht einmal abgewartet; er war ſchon unterwegs. Als viele aus den Reihen ſeiner

Digitized by Google

Truppen zum Feinde überzugehen begannen, dachte er es sei hohe Zeit sich zu entfernen.

Der Hof gab sich nun wieder einmal verloren; der Graf von Artois und sein Anhang, der Prinz von Condé, die Polignacs, der Marschall Broglio, Besenval, und wer sich sonst besonders bloßgestellt glaubte, flohen über die Grenze; Necker wurde zurückgerufen, um noch einmal Minister zu werden, aber diesmal ein vollkommen ohnmächtiger; denn er war bereits weit überflügelt, und die Macht lag jetzt schon vollständig in den Händen der Nationalversammlung. Diese Versammlung bat der König schon am Tage nach dem Fall der Bastille, sie möge ihm helfen die Ruhe in der Hauptstadt wieder herstellen; der Befehl zur Entfernung der Truppen sei bereits gegeben.

Fortan dürfen wir die eigentliche Thätigkeit des Adels weniger als bisher in der Nationalversammlung suchen. Hier war er besiegt; es wehte hier ein Geist der ihn beherrschte, und er mußte sich darauf beschränken auf Umwegen seine Zwecke zu verfolgen.

Bekannt ist daß am 4. August 1789 alle grundherrlichen Rechte in Frankreich aufgehoben wurden. Hr. von Noailles, Lafayette's Schwager, trug zuerst darauf an, und in aufwallender Begeisterung beeiferten sich freisinnige Edelleute um die Wette, Vorschläge zu machen, die ihnen Opfer auferlegten. Selbst ein Paar der Herren die bisher am leidenschaftlichsten gegen jede Neuerung gesprochen und gestimmt hatten, traten jetzt mit Vorschlägen in diesem Sinn auf, sei es nun daß die edle Begeisterung auch sie ergriff, sei es daß sie ein solches Verfahren der Klugheit gemäß hielten.

Uebrigens haben die Beschlüsse jenes denkwürdigen Tages nicht eine solche allgemeine Umgestaltung der Besitzverhältnisse in Frankreich herbeigeführt, wie häufig, selbst in staatswirthschaftlichen Schriften angenommen wird. Man darf nicht vergessen daß der Bauer nur in einem Theil Frankreichs für den Eigenthümer seiner Scholle galt; nur da nämlich, wo deutsches, oder ein aus dem deutschen entwickeltes Gewohnheitsrecht galt. Im Elsaß also, in Lothringen, im Herzogthum wie in der Freigrafschaft Burgund, und überhaupt im Nordosten Frank-

Digitized by Google

reichs wie andererseits in der Provence. Nur hier wurden demnach auch die Leistungen des Bauern als durch die herrschaftlichen Rechte des Grundherren bedingt, betrachtet. In einem großen Theil des Reichs dagegen, namentlich in Bretagne, in der Vendée, und in manchen Landschaften des Südens hatten sich die Verhältnisse aus celtisch-römischen Anfängen, weit anders entwickelt. Persönlich frei geworden, hatte der Bauer in diesen Theilen des Landes aus dem Colonat, aus der alten Hörigkeit, kein Grundeigenthum in die Freiheit mit hinübergenommen. Er galt hier nur für den Pächter fremden Grundes und Bodens, und zwar für einen Zeitpächter auf Herrengnade, der jeden Augenblick entlassen werden konnte. Seine Leistungen wurden dem zu Folge als aus einem Privatcontract hervorgehend angesehen, und durch jene Beschlüsse nicht aufgehoben. Den Bauern dieser Provinzen war durch diese kein Grundeigenthum verliehen, und wer die Bretagne, die Vendée bereist, wird dort auch jetzt noch die Klasse die das Feld baut, mit sehr wenigen Ausnahmen besitzlos finden.

Vieles erklärt sich daher. Wir begreifen nun wie die Elsasser, bis dahin dem übrigen Frankreich sehr fremd, leidenschaftliche Anhänger einer Revolution werden konnten, die sie von sehr drückenden Lasten befreiete; warum dagegen die Bauern der Bretagne und Vendée sich gegen das neue Wesen empörten, das ihnen theuere, kirchliche Verhältnisse verletzte, den gezwungenen Kriegsdienst einführte, und ihnen einen Vortheil, keinen Ersatz irgend einer Art brachte.

Im übrigen beschränkte die Thätigkeit des Adels in der Nationalversammlung sich darauf die werdende Verfassung Frankreichs durch mancherlei Uebertreibungen unhaltbar zu machen, und einen gänzlichen Umsturz herbeizuführen, aus dem seiner Meinung nach, die Wiederherstellung des alten Zustandes hervorgehen mußte. Er bot dabei gar häufig den Republikanern nicht nur, sondern auch den Jacobinern die Hand; den Gemäßigten, den abtrünnigen Standesgenossen zumal, die er gleichsam in Lafayette verkörpert sah, stand der Adel immer mit grimmiger, unversöhnlicher Feindschaft gegenüber.

Digitized by Google

Außerhalb der Nationalversammlung aber zeigte er sich in zwei Kreisen geschäftig, die ihm fortan wichtiger schienen, und für seine Zwecke wenigstens in den Augen des Kurzsichtigen, allerdings mehr versprachen: am Hof, in der vertrauten Gesellschaft der Königin, und an dem zweiten Hof den die ausgewanderten Prinzen bald am Rhein bildeten.

In dem Kreise der Königin, die weit entfernt ihre Verstimmung zu verbergen, vielmehr keine Gelegenheit unbenutzt ließ sie recht scharf und schneidend auszusprechen, wurden beständig kleine armselige Cabalen geflochten und gewebt, die an sich vollkommen ohnmächtig, natürlich nur den wilden Gesellen der Revolution nützen konnten, die nach einem gänzlichen Umsturz alles Bestehenden dürsteten; denen kamen sie im höchsten Grade erwünscht. Zum Theil liefen die Plane darauf hinaus daß der alte Zustand der Dinge vermöge der Linientruppen — deren man nichts weniger als gewiß war — mit Gewalt wieder hergestellt werden sollte —: zum Theil suchte man Hülfe an auswärtigen Höfen. Später wie früher unterhandelte man, wie bekannt, mit dem Grafen Mirabeau der den Hof vielfach betrog. Nur der Beistand der verhaßtesten Partei — der gemäßigten nämlich — wurde immerdar in schnöder, beleidigender Weise zurückgewiesen — und in der That vermochte die rathlose Geschäftigkeit nichts als den König mehr und mehr bloßzustellen, ihm alles Vertrauen zu rauben, ihn verhaßt zu machen. Sie machte es recht anschaulich daß der König nur gezwungen auf die neuen Verhältnisse eingehe, und Wort und Eid nicht länger halten werde, als eben der äußere Zwang dauere.

Wie thöricht bewog die Adelspartei zunächst den König, den am 4. August gefaßten Beschlüssen, durch welche die grundherrlichen Rechte des Adels aufgehoben wurden, seine Zustimmung lange Zeit, wenigstens stillschweigend zu versagen, obgleich diese Beschlüsse für die Regierung jedenfalls vortheilhaft waren! — Wie thöricht bewog sie ihn ein treuloses Spiel zu spielen indem er sich öffentlich für, und in geheim gegen die entstehende Verfassung Frankreichs aussprach. Wie thöricht verleitete sie ihn endlich (1791) zu einer Flucht die oft vorgeschlagen, am Ende so umständlich unternommen wurde, daß sie kaum

Digitized by Google

gelingen konnte. Man wundert sich darüber daß sie so spät, nicht daß sie überhaupt mißlang!

Im April 1791 unterzeichnete Ludwig XVI. ein von dem Minister Montmorin entworfenes Rundschreiben an alle französischen Gesandten in dem sich der König laut und entschieden für die Grundsätze der Revolution aussprach, die nur die Abschaffung einer Menge unberechtigter und veralteter Mißbräuche sei. „Die gefährlichsten der inneren Feinde Frankreichs, hieß es darin, sind diejenigen welche sich stellen als seien ihnen die Gesinnungen des Monarchen zweifelhaft; diese Männer sind entweder sehr verblendet oder sehr strafbar." — „Sie sagen der König sei nicht frei! Abscheuliche Verleumdung wenn man voraussetzt daß man seinem Willen habe Gewalt anthun können!" — (Allerdings! das war nicht denkbar, bei Ludwig's felsenfestem Charakter!) — Den Gesandten wurde aufgetragen an allen Höfen die französische Revolution im wahren Licht zu zeigen, und keinen Zweifel darüber zu lassen daß es der feste, freie Wille des Königs sei ihre Grundsätze aufrecht zu erhalten.

Dieser Brief wurde natürlich in allen französischen Zeitungen gedruckt. Als ihm eine Abordnung der Nationalversammlung ihren Dank für diesen Ausdruck seiner königlichen Gesinnung darbrachte, entgegnete Ludwig: „Er wünsche nur daß die Versammlung in seinem Herzen lesen könne!" — und noch am 17. Juni erließ er ein eigenhändiges Schreiben an den Prinzen von Condé, den er ganz im Geist und Sinn dieses Rundschreibens aufforderte nach Frankreich zurückzukehren und mit ihm das Glück der neuen Freiheit zu theilen. Kaum vier Tage später war der König auf der Flucht, und hatte ganz unnützer, thörichter Weise einen Brief zurückgelassen, in welchem er alles verdammte was seit 1789 in Frankreich geschehen war, sein gegebenes Wort, den geleisteten Eid als erzwungen zurücknahm, alle getreuen Franzosen zu sich berief, und auf eine neue Verfassung verwies die er, aus eigener Machtvollkommenheit, an der Spitze einer bewaffneten Macht, dem Reich geben werde.

Wer sollte ferner seinem Wort glauben, oder seinem Eide trauen?

Das gefeierte Haupt des ausgewanderten Adels war der Graf von Artois, der in unseliger Thätigkeit bemüht war neue Verwirrungen

Digitized by Google

anzuzetteln, und ſich nie und nirgends einige Klugheit und Mäßigung zu gebieten wußte.

In Coblenz, wohin er ging als man ihn und ſein Treiben in Turin nicht mehr dulden konnte, fand ſich auch der Graf von Provence ein, der glücklicher als Ludwig XVI. ohne große Schwierigkeiten entkommen war. In Maſſe wanderte nun der franzöſiſche Adel zu dieſen Prinzen, um von ihnen geführt Frankreich von Außen her zu erobern, und nicht nur den alten Glanz der Krone, ſondern auch, und zwar vor allen Dingen, die alte Standesherrlichkeit des Adels wieder herzuſtellen —: was ſie ſich Alles in der ſeltſamſten Verblendung ſehr leicht vorſtellten. Sie zogen dahin um für ihre eigenen Intereſſen zu kämpfen, für die der Krone nur ſehr mittelbar, inſofern das eben durch ihre Standesintereſſen bedingt war. Die meiſten von ihnen ließen ſich durch Leichtſinn zu dem abentheuerlichen Zug bewegen, und durch ihre gänzliche Unfähigkeit die Zukunft zu berechnen —: eine nicht ganz geringe Zahl, wie aus ihren eigenen Denkwürdigkeiten hervorgeht, aus kindiſcher Eitelkeit, um nicht zu verſäumen was durch das Beiſpiel der Prinzen für guten Ton erklärt war. Des Königs wurde dabei zum Verwundern wenig gedacht; in ſträflichem Uebermuth ließen die Herren ſich gehen, ohne je zu bedenken wie ſehr ſie durch die leidenſchaftlichen, herausfordernden Aeußerungen ihres Trotzes, den Zorn aller Franzoſen reizten, welche Gefahren ſie auf Ludwig's XVI. Haupt herabriefen indem ſie immer wieder betheuerten, ſo oft der König ein neues Decret der Nationalverſammlung beſtätigte, oder einen neuen Eid leiſtete: ſie wüßten recht gut daß er im Herzen ganz anders geſinnt ſei; daß er ſich nur verſtelle; daß er lüge, wie man das wohl mit ſchlichten Worten nennen müßte.

Zunächſt erwirkte der Graf von Artois das bekannte Rundſchreiben des Kaiſers Leopold II. an alle königlichen Regierungen Europa's, die aufgefordert wurden ſich mit dem Kaiſer zu vereinigen um Ludwig's XVI. Sache zu der aller Könige zu machen, zu verlangen daß der König von Frankreich unverzüglich in Freiheit geſetzt werde, jeden weiteren Frevel gegen ſeine geheiligte Perſon furchtbar zu rächen, und nur die Verfaſſung Frankreichs als gültig anzuerkennen, die er aus freiem

Digitized by Google

Willen dem Lande geben werde. Die Sprache dieſes Schreibens war beleidigend für Frankreich; alle Freiſinnigen, die Gemäßigten vor allen, konnten danach leicht ermeſſen, welches Schickſal ſie erwartete, wie böſe das Rachegelüſt ſei, dem ſie verfallen mußten, wenn Artois' Partei je die Oberhand gewann. Das ſeltſame Aktenſtück wurde gedruckt, und das war um ſo unbeſonnener, da Kaiſer Leopold durchaus nicht geneigt war dieſen ſtolzen Worten Nachdruck zu geben.

Der König von Preußen und Kaiſer Leopold kamen in Pillnitz zuſammen: ungeladen fanden ſich die franzöſiſchen Prinzen dort ein und ſuchten eine Schilderhebung für ihre Zwecke herbeizuführen. Sie waren mit dem Ergebniß nichts weniger als zufrieden, wie uns alle Schriftſteller der Partei belehren; die vorſichtige, etwas gezwungene Erklärung der deutſchen Monarchen, die unter gewiſſen Bedingungen und Vorausſetzungen (wenn nämlich alle Monarchen Europa's ſich mit ihnen zu dieſem Zweck vereinigten) ein beſtimmtes Eingreifen in die inneren Zuſtände Frankreichs zu verheißen ſchien, genügte den Prinzen keineswegs, ſo ſehr ſie Frankreich beleidigte. So ſehr es damit noch im weiten Felde war, ſäumten doch die Prinzen nicht dieſe Erklärung durch den Druck bekannt zu machen, und einen offenen Brief an Ludwig XVI. dazu, in welchem ſie erklärten, ſie wählten dies Mittel dieſem unglücklichen Monarchen die Hülfe aller europäiſchen Mächte zuzuſichern, weil ihnen jede andere Art der Mittheilung unmöglich gemacht ſei. Sie forderten den König auf die jetzt ſo ziemlich vollendete Verfaſſung, welche die Nationalverſammlung ausgearbeitet hatte, zu verwerfen; dieſe vernichte die Rechte der Krone, des königlichen Hauſes, und faſt aller (?!) Unterthanen des Monarchen. Sie ſtehe im Widerſpruch mit den tauſendjährigen Geſetzen des Reichs — (als ob die Verfaſſung Frankreichs ſeit den Zeiten der Merowinger immer dieſelbe geblieben wäre) — im Widerſpruch mit dem Krönungseid und mit den Vorſchriften der cahiers, welche treuloſe Abgeordnete in allen Theilen übertreten hätten. Pflicht und Ehre forderten von dem Könige, daß er dies Werk der Ungerechtigkeit verwerfe, beſonders da er ſeine Perſon und ſeine Krone durch den verſprochenen Beiſtand aller Souveraine Europa's geſichert ſähe. Sollte er jedoch in ſeiner gegenwärtigen Lage, da er Gefangener aufrühreriſcher Unterthanen ſei, ſich genöthigt ſehen

Digitized by Google

die Verfaſſung anzunehmen, ſo proteſtirten die Prinzen zum Voraus gegen dieſe, und gegen alle Befehle die der König aus ſeiner Gefangenſchaft erlaſſen könnte.

Der Wiener Hof war nicht ſehr erbaut von dieſer öffentlichen Erklärung, und fand ſie namentlich in einem hohen Grade unzeitig. Was den Inhalt der neuen Verfaſſung anbetrifft, ließe ſich bemerken daß ſie eigentlich nur mit den cahiers des Adels und der Geiſtlichkeit im Widerſpruch ſtand, und auch mit dieſen im Grunde nur in Beziehung auf die Vorrechte dieſer beiden Stände.

Die Prinzen ſollten noch mehr Gelegenheit finden ſich in eben ſo thörichter Weiſe zu äußern. Die Verfaſſung war endlich vollendet; Ludwig XVI. hatte ſie beſchworen. Die assemblée législative, die der Nationalverſammlung gefolgt war, erließ, als ſie ſah wie die Prinzen und ihr Anhang ſich am Rhein zu einem Kriegezug gegen Frankreich rüſteten, ſtrenge Geſetze gegen die Ausgewanderten, die nicht bis zum Ablauf des Jahres friedlich in ihr Heimatland zurückkehrten. Der König zögerte ſie zu beſtätigen, ſchrieb aber Abmahnungsbriefe an ſeine Brüder, die er von Neuem aufforderte heimzukehren. Die Höfe von Oeſterreich und Preußen empfingen die Anzeige, daß Ludwig XVI. die Verfaſſung angenommen habe, ohne ſich eine Bemerkung zu erlauben, und als die Prinzen in Wien über Nichterfüllung der Pillnitzer Verſprechungen klagten, wurden ſie bedeutet daß „dieſe Verſprechungen unter Vorausſetzungen gemacht ſeien, die ſeit Annahme der Verfaſſung durch den König, nicht mehr Statt fänden.“ — Die Prinzen dagegen, Provence und Artois, verſicherten in ihrer Antwort abermals ſie wüßten ſehr wohl daß Ludwig XVI. in jenen Abmahnungsſchreiben nicht ſeine wirkliche Geſinnung ausſpreche; ſie mißbilligten die Annahme der Verfaſſung und beſtritten geradezu das Recht des Königs ſie anzunehmen. Frankreich, erklärten ſie, ſei allerdings im Beſitz des Königs, aber nicht als deſſen freies Eigenthum; das Königreich ſei vielmehr ein Fidei commissum, folglich ſei der König ſeinen Nachfolgern Rechenſchaft ſchuldig, und verpflichtet es ihnen ſo zu hinterlaſſen, wie er es von ſeinen Vorfahren empfangen habe. Sie ſelbſt wollten Alles aufbieten um den Thron neu zu befeſtigen, damit Ludwig und

Digitized by Google

ſeine Nachfolger ihn wieder mit derſelben Würde beſteigen könnten, mit der ſeine Vorfahren ihn beſaßen.

Auch im Namen des ausgewanderten Adels erſchienen gedruckte Erklärungen Auch dieſe Herren gaben dem König ihr Mißfallen wegen der Annahme der Verfaſſung zu erkennen. Sie verſprachen den Prinzen, und nur denen zu folgen, um unter deren Fahnen Frankreich für den König — und das alte, rechtmäßige Syſtem, wieder zu erobern. Die Prinzen verglichen ſie mit Heinrich IV. und wendeten auf ſie, eigentlich auf Artois, die Verſe der Henriade an:

Qui par le malheur même apprit à gouverner,
Persécuté longtemps sut vaincre et pardonner.

Ueber das eigentliche Ziel welches die Ausgewanderten verfolgten, kann kein Zweifel ſein. Aber in welcher Form die alte Herrlichkeit wieder hergeſtellt werden ſollte, iſt eigentlich nie bekannt geworden. Es läßt ſich leicht erklären warum alle Betheiligten darüber ſchwiegen als nichts davon zur Ausführung kommen konnte, auch mögen ſie darüber nicht ganz einig geweſen ſein. Jedenfalls wollte man fortan Ludwig XVI. nicht unbedingt walten laſſen, denn ſeiner Schwäche, welche die Sache des Adels mehr als einmal preisgegeben hatte, traute man nicht mehr; es mußte alſo dafür geſorgt werden daß der Einfluß der Prinzen feſt begründet blieb. Auch traute Ludwig XVI. ſeinen Brüdern nicht unbedingt, und fürchtete deren Vormundſchaft zu verfallen. Sein geheimer Geſandter, der ihn am Kaiſerhof in Wien, und bei Friedrich Wilhelm II. vertrat, der Baron Breteuil, ſtand daher auch den Prinzen und ihrem Calonne, in offener Feindſchaft gegenüber, und als es ſpäter zum Kriege kam, richtete Ludwig XVI. unter der Hand an Oeſterreich und Preußen die Bitte, die Ausgewanderten nicht an der Spitze des Heeres in Frankreich einrücken zu laſſen. Er wünſchte durch die Verbündeten, nicht durch die Ausgewanderten, befreit, Herr ſeiner Schritte zu bleiben.

Uebrigens erſchwerten ſich die Ausgewanderten ſelbſt ihre Aufgabe dadurch gar ſehr, daß ſie untereinander nichts weniger als einig waren. Sie blieben eben zu Coblenz dieſelben leeren, nichtigen, zu allen ernſten Dingen untüchtigen Menſchen die ſie im Verſailler Schloß geweſen waren; die geſammte Thätigkeit der Herren drehte ſich mit raſtloſem

Digitized by Google

Eifer in Intriguen, in denen die ernſten Dinge immerdar armſeligen Rückſichten perſönlicher Genußſucht oder Eitelkeit nachgeſetzt oder aufgeopfert wurden, und zeigten von Neuem daß dieſe Menſchen nur frivole Dinge ernſthaft, die ernſten nur frivol zu nehmen wußten. Sie zankten ſich um Rang und Einfluß in einem Staat und Heer, die es vor der Hand nur in ihrer Einbildung gab, ſie ſchmiedeten Ränke und zankten ſich um Gunſt und Einfluß bei den Herren die in jenem imaginairen Staat die imaginairen erſten Stellen einnehmen ſollten, und um die Gunſt dieſer oder jener leichtfertigen Schönen — alles durcheinander! Condé konnte ſich mit Artois am allerwenigſten vertragen, und zog deshalb nach Worms. Die geſetzteren, vernünftigeren unter den Ausgewanderten ſchloſſen ſich ihm an, und ſo kam er wenigſtens mit der ziemlich regelrechten Bildung eines kleinen Heeres zu Stande, während das Heer der Prinzen zu Coblenz, vielleicht dreimal ſo ſtark, aus einer Verwirrung in die andere gerieth, ſo daß ſelbſt nach dem Ausbruch des Krieges 1792 nie ein Menſch zu ſagen wußte wie ſtark es eigentlich war und aus welchen Abtheilungen es beſtand.

Da man Ludwig XVI. als Gefangenen betrachtete, war die Rede davon zu Coblenz eine Regierung Frankreichs, eine Regentſchaft einzurichten, die dann für die allein rechtmäßige gelten ſollte. Aber wer ſollte Regent ſein? — Der älteſte Prinz des königlichen Hauſes, Provence der dem Thron am nächſten ſtand, war dem Adel nicht ganz genehm. Schon daheim hatte er mit der Hofpartei nicht immer gut geſtanden; er hatte in den Verſammlungen der Notablen und auch ſonſt eine Art von halber Hinneigung zum Liberalismus gezeigt, und der Umſtand daß er wahrſcheinlich ſpäter einmal einen ſchwach angelegten Plan zu einer Gegenrevolution gemacht hatte, genügte nicht über ſeine Anſichten ganz zu beruhigen, da man doch nicht beſtimmt wußte ob er geneigt ſei weit genug rückwärts zu gehen. Artois war Abgott und Vorbild des Adels; auch Calonne, der ſich als überlegener Rathgeber eingefunden hatte, konnte ihn beſſer lenken und brauchen, und ſo wünſchte man von mehreren Seiten Artois zum Regenten zu machen. Die herrſchende Anſicht ſprach ſich mittelbar in einem Wochenblatt aus, das von einem gewiſſen Suleau geſchrieben, unter dem Titel: Journal des Princes de France, frères du Roi, zu Coblenz erſchien.

Digitized by Google

Ludwig XVI. und ſelbſt Marie Antoinette wurden darin wahrlich nicht geſchont; nur Artois erſchien hier in ritterlichſter Verklärung, nur deſſen unmittelbarſter Anhang wie Calonne und die Marſchälle Broglio und de Caſtries wurden als die Hoffnung Frankreichs dargeſtellt. Von dem Grafen von Provence war da mitunter in ſolcher Weiſe die Rede daß dieſer Prinz die Unterdrückung dieſes Blattes verlangte. Calonne wußte es aber ſo einzurichten daß es nur den Namen änderte, und als Journal de la contrerévolution fortgeſetzt wurde.

Die Regentſchaft gelang aber dennoch nicht nach den Wünſchen des Miniſters, denn Condé trat ins Mittel, und erklärte ſehr entſchieden man dürfe einem franzöſiſchen Prinzen nicht die Rechte nehmen die ihm ſeiner Geburt nach zukämen; der erſte Prinz nach dem König müſſe ſich an die Spitze des Adels ſtellen und Befehle geben wo der König ſelbſt keine geben könne. Der Graf von Provence verſuchte denn nun auch ſich Régent de France zu nennen, als ob dadurch das ganze Treiben mehr Wirklichkeit bekommen hätte; da aber das deutſche Reich mit dem neuen, anerkannten Frankreich in Frieden lebte, mußte der Landesherr zu Coblenz, der Churfürſt von Trier, ſich das verbitten, und ſo ging denn auch aus dieſer leeren Geſchäftigkeit nichts weiter hervor als eine geſteigerte Verfeindung.

Es gab auch ſonſt des Haders genug. Die zuerſt ausgewanderten Herren, denen man in ihrem ganzen Leben keine Spur von Freiſinnigkeit nachweiſen konnte, die ihr Vaterland früh, und zwar ohne alle weitere Veranlaſſung, aus reinem Haß gegen die Neuerungen in Staat und Geſellſchaft, verlaſſen hatten, nannten ſich allein émigrés purs, und machten ſich zu Richtern der übrigen. Vor dieſen Herren, die allein, wie angenommen wurde, dem Grundſatz der Ritterehre unbedingt genügt hatten, mußte ſich jeder ſpäterkommende rechtfertigen. Der Geſchichtſchreiber des Condéiſchen Corps, der Marquis d'Ecquevilly, belehrt uns daß die „français“ wie er die Ausgewanderten ausſchließlich nennt, ſehr ſtreng waren in Beziehung auf das Datum der Auswanderung. Man war ſo thöricht Leute wie Carnot und den tüchtigen Ingenieur-General Chevalier d'Arçon zurückzuweiſen, weil ſie früher eine gemäßigte politiſche Geſinnung geäußert hatten und zu ſpät kamen. Jetzt kämen ſie, ſagte man ſolchen ſpätkommenden:

Digitized by Google

man werde zu ſeiner Zeit mit ihnen rechten, denn ſie ſeien nicht beſſer als die Anderen da ſie die Revolution nicht gleich von Anfang gehaßt hätten.

Selbſt der Unterſchied der zwiſchen Hof- und Provinzialadel gemacht wurde, ſollte hier keineswegs verſchwinden. Die Edelleute aus den Provinzen, die zum Theil wenigſtens, beſſer geeignet waren Soldaten vorzuſtellen als die Herren vom Hof, wurden von dieſen ſo vielfach geneckt und verhöhnt, ſo ſehr von oben herab behandelt, daß ſich Ludwig XVI. bewogen fand in einem Brief an die Prinzen der jetzt in ſeinem Briefwechſel gedruckt iſt, ein gutes Wort für die Verſpotteten einzulegen, und dringend zu bitten man möge etwas beſſer mit ihnen umgehen.

Auch dadurch erſchwerten ſich dann die Ausgewanderten die Löſung ihrer Aufgabe, daß ſie in unbegreiflichem Uebermuth, in der leichtſinnigſten Geringſchätzung ihrer Gegner ſo laut und oft als möglich, bei jeder Gelegenheit und ganz ohne Veranlaſſung, auf allen Wegen und Stegen verkündigten welche furchtbare blutige Rache ſie an ihren Feinden in Frankreich üben wollten; welches furchtbare Blutbad da angerichtet, wie jeder Freiſinnige in Stücke gehauen, nicht Weib nicht Kind geſchont werden ſollte; wie man ganze, ſchlecht geſinnte Städte der Erde gleich machen wolle; und die Art Gerechtigkeit die ſie unter einander übten, zeigte nur zu deutlich was Frankreich zu erwarten habe, wenn dieſe Herren je wieder dort als Herren ſchalten durften. Die Prinzen hatten eine Art von Gerichtshof, ein Ehrengericht eingerichtet, welches die ſehr zahlreichen Händel der Ausgewanderten unter einander zu ſchlichten — mit einem Wort den vielfachen Zweikämpfen vorzubeugen beſtimmt war. Wer aber durch gemäßigte politiſche Aeußerungen mißliebig wurde, den achtete man einer förmlichen Unterſuchung nicht werth; er wurde nach altbeliebter Weiſe durch eine Maaßregel hoher Polizei beſeitigt, und auf einen willkürlichen Verhaftsbefehl der Prinzen in ein improviſirtes Staatsgefängniß auf den Ehrenbreitſtein gebracht, wozu der Churtrieriſche Staatsminiſter Duminique willig die Hand bot. Vernunft wollten die Herren nun einmal nicht hören. In anderen Dingen zeigte ſich denn auch daß die Herren nicht geſonnen ſeien es mit der Sittlichkeit der verfügten

Digitized by Google

Maaßregeln ſehr genau zu nehmen: die Prinzen legten eine Fabrik falſchen franzöſiſchen Papiergeldes an, wozu eigends eine Papiermühle angekauft wurde.*)

Thöricht war es endlich auch in einem hohen Grade daß dieſe Herren vom Erſten bis zum Letzten die Deutſchen und ihre Fürſten, deren Hülfe ſie doch in Anſpruch nehmen wollten, im eigenen Lande mit Spott, Hohn, und hochfahrender Geringſchätzung behandelten. Es war ſchon arg genug daß ſie, um ihre Händel unter ſich zu ſchlichten, einen franzöſiſchen Gerichtshof einrichteten, als gäbe es in Coblenz keinen Landesherren, als ſeien ſie da auf einer herrenloſen Inſel —: ſie trieben aber die Anmaaßung ſoweit auch Deutſche, in denen ſie Jacobiner, oder Spione vermutheten, oder die ihnen ſonſt im Wege waren, vor dieſen Gerichtshof zu fordern, und zu Gefängniß zu verurtheilen. Nicht ohne Mühe, und nicht einmal vollſtändig, gelang es den Behörden dieſem Unweſen zu ſteuern! —

Machten ſich nun die Ausgewanderten auf dieſe Weiſe verhaßt in den Rheinlanden, ſo wußten ſie auch die allgemeine Achtung keineswegs zu erwerben. Ihr Leben war vielmehr in vielfacher Beziehung in hohem Grade anſtößig. Schon die unvernünftige Verſchwendung die man ſie treiben ſah, die Genußſucht die ſich auch in ſo drohenden Verhältniſſen nicht zu mäßigen verſtand, und von keinem anderen als ſinnlichem Genuß etwas wußte, konnte weder Theilnahme noch Achtung einflößen. Die Ausgewanderten veranlaßten am Rhein vollſtändig eine wahre Theuerung aller Luxusgegenſtände. Delicateſſen für die Tafel namentlich, waren für die Landeseingeborenen gar nicht mehr zu bezahlen. Schlimmer noch war daß die Herren, unrettbar in leichtſinniger, zum Theil ſogar ſehr ſchmutziger Sittenloſigkeit befangen, nach wie vor, in Coblenz wie zu Verſailles, eine Kette galanter Abentheuer zu dem eigentlichen Hauptinhalt ihres Lebens machten. Die politiſchen Intriguen waren auf das engſte mit dieſen Abentheuern verflochten; wer nach politiſchem Einfluß ſtrebte, ſuchte zugleich die Aufmerkſamkeit dieſes oder jenes Prinzen auf eine neue Schönheit zu

*) Rau, politiſche Oeconomie II, 290, e; wo das Nähere nachgewieſen iſt.

Digitized by Google

lenken, um durch sie sein Ziel zu erreichen. Waren doch so viele schöne Damen mit ausgewandert! — Die Herren trieben es so arg daß es selbst in den Rheinlanden befremdete, wo doch die vielen geistlichen Höfe an lockere Sitten gewöhnt hatten. Unter anderem benahm sich die Gräfin Balbi, Geliebte des Grafen von Provence, in solcher Weise, daß ihr der Churtrierische Hof verboten werden mußte. Sie entfernte sich darauf, eine Zeit lang drehten sich nun die Thätigkeit, die Ränke der Ausgewanderten darum, welche neue Göttin den Prinzen über ihren Verlust trösten sollte.

Diese Thorheiten lassen sich eben nur durch die gänzliche Unfähigkeit der Leute erklären, die durchaus nicht im Stande waren die Weltlage zu beurtheilen. Da sie sich die Besiegung ihrer Feinde sehr leicht vorstellten, waren sie weit entfernt an Unglück zu denken. Ihre Verblendung ist merkwürdig.

Sie hatten sich unendliche Mühe gegeben ganz Europa gegen das neue Frankreich in Bewegung zu setzen, und als nun endlich Preußen ein mäßiges Heer in Bewegung setzte, als Oesterreich einige Regimenter dazu stoßen ließ, fanden sie diese Anstalten viel zu großartig und umständlich, als ob den aufrührerischen Pariser Advokaten dadurch zuviel Ehre geschähe, und der Ruhm der Ausgewanderten, als eigentlicher Hersteller der alten Zustände dadurch geschmälert würde. „Un peu de secours nous aurait suffi“ sagten sie.

Ludwig XVI. bat unter der Hand die Ausgewanderten nicht an die Spitze des Heeres zu stellen, und nur zu Belagerungen zu verwenden; „damit man ihnen nicht später vorwerfen könne sie hätten Bürgerblut vergossen“ lautete was als Grund der Bitte angeführt wurde. Man willfahrte ihm, auch weil man wohl einsah daß die Ausgewanderten in Frankreich doch nicht eigentlich sehr beliebt sein konnten — weil man nach ihren drohenden, blutrothen Reden befürchten mußte daß sie in ihrem Vaterlande sehr übel hausen würden — und endlich weil man ihnen, als Soldaten, nicht eben sehr viel zutraute. Der Herzog von Braunschweig, Feldherr der Verbündeten, glaubte daß sie eine sehr mittelmäßige Vorhut des Heeres abgegeben hätten, das sagt uns ein Offizier der offenbar dessen Vertrauen besaß (in der Geschichte der vier ersten Feldzüge des Revolutionskrieges) — Und wie sollte auch

Digitized by Google

ein alter Militair Vertrauen in die Schaaren der Ausgewanderten setzen, wenn er die unfähigen Führer sah, die sehr unvollständige Organisation und Ausbildung, den Mangel an Kriegszucht, den lockeren Zusammenhang, sowohl in den Regimentern die ganz aus Edelleuten bestanden — wo natürlich niemand gehorchen wollte — als in den „geworbenen Regimentern" die aus Abentheurern und Ausreißern fast aller europäischen Nationen bestanden. Die Schaaren der Ausgewanderten, vertheilt in den Niederlanden, an der Mosel und im Elsaß, wurden nirgends an die Spitze des verbündeten Heeres gestellt.

Wie erklärt sich nun der Marquis d'Ecquevilly diese Anordnungen? — Oesterreich, meint er, hatte unlautere Absichten, wollte Eroberungen machen, und zu diesem Ende den Krieg in die Länge ziehen; man zerstreute daher die Ausgewanderten weil man wohl wußte daß dreiundzwanzigtausend französische Edelleute an der Spitze der verbündeten Macht und vereinigt, dem Krieg ein sehr schnelles Ende machen würden! — Das hat der Mann noch im Jahre 1818 niedergeschrieben, recht wie zum Beweise daß im Lauf eines Vierteljahrhunderts die großartigste Reihe weltgeschichtlicher Begebenheiten an ihm und seines Gleichen vorübergegangen war ohne sie im Mindesten zu belehren. Und d'Ecquevilly war noch einer der vernünftigeren, gesetzteren Ausgewanderten, die sich Condé anschlossen, weil es ihnen zu Coblenz am Hof der Prinzen etwas zu bunt herging.

Uebrigens suchte Oesterreich wirklich ein Jahr später (1793) als jede Hoffnung einer raschen Gegenrevolution in Frankreich verloren war, den Krieg zu benutzen um Eroberungen zu machen. Das Unterelsaß und die Festungen im französischen Hennegau wurden für Oesterreich in Besitz genommen. Um so seltsamer nahm es sich aus daß die Schaaren der Ausgewanderten unter Condé fortfuhren unter Oesterreichs Fahnen zu kämpfen. Sie wurden dadurch getröstet daß z. B. der General Wurmser den republikanischen Stadtrath zu Weißenburg in Züchtlingsweise die Straßen kehren ließ, wie uns der feinerzogene Marquis d'Ecquevilly, der „deutsche Sitten" — formes tudesques — als schmähendes Wort braucht, mit unendlichem Behagen erzählt. —

Später fand der französische Adel noch einen dritten Mittelpunkt seiner Thätigkeit, der für ihn ehrenvoller, für Frankreich tragischer war:

Digitized by Google

den Bürgerkrieg in der Vendée. Dieser ging aber ursprünglich keineswegs von dem Adel aus; es war ein Bauernaufstand, an welchem der Adel später, und nicht durchaus freiwillig Antheil nahm. Erst als die Bauern auf ihre eigene Hand Siege erfochten hatten, kamen die Herren aus ihren Schlössern hervor: manche wohl in der Hoffnung es könnte sich aus diesen ersten Vortheilen etwas ergeben — andere, in dem Bewußtsein daß sie doch jedenfalls der republikanischen Regierung verdächtig seien, daß ein ruhiges Verhalten ihnen doch keine Schonung gewinnen werde, wenn die Republikaner wieder Herren wurden im Lande — viele, wie Lescure, weil sie sich bereits von den Behörden verfolgt sahen — und viele gradezu gezwungen. Welcher Edelmann hätte zurückbleiben können, als einmal das ganze Land in Waffen stand, und niemand neutral dem Kampf zusehen durfte?

Heldenhaft haben sich hier vielfach Edelleute gleich den Bauern gezeigt! — Wir sehen wie Umgebung und Verhältnisse auf den Menschen wirken. Denn nicht alle adelichen Führer der Vendée waren ascetisch gesinnt und beschränkt wie Lescure, oder bei der Jagd aufgewachsene, unverdorbene Knaben wie Laroche-Jacquelin; die meisten vielmehr waren in Gesinnung und Sitten die echten Söhne ihrer Zeit, und wären zu Coblenz gleich ihren Standesgenossen der dortigen Armseligkeit verfallen. In den heimischen Gebüschen wurden sie durch den Verkehr mit einem tüchtigen Bauernvolk, durch die hartnäckigen Kämpfe eines Naturkriegs, durch die Ursprünglichkeit der Verhältnisse in die sie sich versetzt sahen, vielfach gestählt.

Und doch kann man nicht sagen daß sie durchaus gesundet wären in dieser lebensfrischen Atmosphäre. Es kamen auch so unsaubere Erscheinungen zu Tage wie der sittenlose und querköpfige Held Charette; die Herren waren oft uneinig unter einander, und schadeten sich dadurch; einer der Führer, Marigny, wurde sogar durch den kriegsgerichtlichen Spruch neidischer Nebenbuhler verurtheilt und erschossen; immer wurde einer der Unbedeutendsten zum Oberfeldherrn gewählt, damit man ihm nicht zu gehorchen brauchte. Auch die Scheidewand zwischen Hof- und Provinzialadel, sollte selbst in Mitten dieser ernsten Schicksale nicht fallen. D'Elbée, der dem unbedeutenden Provinzialadel angehörte, und als Lieutenant in churſächsischen Diensten gestanden hatte, wurde

Digitized by Google

zum Oberfeldherrn gewählt; er glaubte nun wirklich die Opfer die er gebracht, die Kämpfe die er gekämpft, die Wunden die er erhalten, hätten ihn zu etwas gemacht, und versicherte dem Vater der Frau von Laroche-Jacquelin, dem Marquis Doniſſan, er werde bei dem Könige eines jeden der ſich wacker halte, nach Verdienſt gedenken. Das nahm Doniſſan ganz gewaltig übel! dieſer war allerdings ein ſehr unbedeutender Mann, unbrauchbar zu allen ernſten Dingen, und vollkommen überflüſſig in der Vendée, ſo daß auch ſeine Tochter keine Heldenthaten von ihm zu berichten hat —: aber er war ein großer Herr! alle ſeine Verbindungen lagen im Hofkreiſe, er hatte ein höheres Hofamt verwaltet, er war in guten Tagen, ſo lange die Dinge von ſelbſt gingen, der tägliche Geſellſchafter der Königin und der Prinzen geweſen —: und nun wollte ein unbedeutender Landjunker aus dem Anjou als ſein Beſchützer auftreten! — Niemand konnte dem Marquis zumuthen ſolche Anmaaßung mit Gleichmuth hinzunehmen. Auch ſeine Tochter ſpricht in ihren Denkwürdigkeiten nie anders von d'Elbée als mit einer Art von Erbitterung, obgleich ſie nichts weiter gegen ihn vorzubringen weiß, als daß thörichte Eitelkeit ihn verleitete ſich den Herren vom Hof gleichzuſtellen. Sie hatte in der That nicht ganz unrecht das verkehrt zu finden, denn ſiegte die alte Zeit, dann konnte allenfalls ein gutes Wort von Doniſſan dem mit Wunden bedeckten d'Elbée ſehr nützlich werden, ein tadelndes ihn beſeitigen —: was dagegen d'Elbée über Doniſſan ſagte war vollkommen gleichgültig.

Auch unter den Damen der Vendée fanden ſich einige die leichtfertig genug waren Liebeshändel mit dem Republikanergeneral Hoche anzuknüpfen, und ihm die Pläne ihrer royaliſtiſch geſinnten Eheherren zu verrathen. — Sehr bezeichnend iſt dann endlich wie die Ereigniſſe der Vendée im Hauptquartier der Ausgewanderten beurtheilt wurden. Einer der ausgezeichneten Führer der Vendée war Stoffl et, ein Deutſcher von Geburt, Förſter auf den Gütern des Grafen Maulevrier. Was wurde nun an dieſem beſonders bewundert, und unter ſeinen heldenhaften Eigenſchaften vorzugsweiſe hervorgehoben? — Daß er an den ganz nichtigen Grafen Maulevrier, der in vollkommener Sicherheit in Deutſchland verweilte ohne da weiter Epoche zu machen, immer, wenn es auf Umwegen gelang, mit hergebrachter Unterthänig-

Digitized by Google

keit als an ſeinen Herrn ſchrieb. Dieſer „respect pour ses anciens maîtres“ — vor ſeiner „natürlichen Obrigkeit“ —: der ſich ſelbſt nach erfochtenen Siegen nicht einfallen ließ Anſprüche zu haben —: das war das Echte! das Wahre! ſo wollte man es haben! Es iſt der Mühe werth d'Ecquevilly darüber nachzuleſen.

Die Ausgewanderten wurden auseinandergeſprengt, die heroiſche Vendée wurde zertreten, ihr Heldenſinn in Blut und dem Qualm der brennenden Hütten erſtickt. Der franzöſiſche Adel verſchwand für längere Zeit als beſonderer Stand von der Bühne des geſchichtlichen Lebens. Einzeln kehrten die meiſten, beſonders derjenigen die noch etwas zu verlieren hatten, nach Frankreich zurück ſobald es möglich war, und ſuchten zu retten was zu retten war. Nur ein Theil des Hofadels ſuchte ſich dann in Paris ſelbſt als ein beſonderer Bruchtheil der franzöſiſchen Nation hinzuſtellen, indem er ſich abſonderte — nur unter ſich lebte — nur unter ſich nach Convenienz heirathete. Dieſe Beſtrebungen waren an ſich ſehr harmlos, entfremdeten noch dazu den alten Adel Frankreichs immer mehr dem Volke, und ließen ihn immer entſchiedener der Bedeutungsloſigkeit verfallen. Aber es war Napoleon's Schwachheit daß er dieſem Treiben nicht ohne Ungeduld zuſehen konnte; aller Freiheit Feind wollte er gerade von dieſen Kreiſen als Beſieger der Revolution begrüßt ſein; — auch fand er wirklich zu Kammerherrn und dergleichen, nur die Söhne des alten Adels tauglich; il n'y a que vous-autres qui sachiez servir, ſagte er einſt zu einer Dame aus der alten Hofregion, als er eben mit einem dienſtthuenden Kammerherrn ſehr unzufrieden war. So ſuchte denn Napoleon theils den alten Hofadel an ſich zu locken, indem er ihn mit offenen Armen aufnahm, theils in ſeinen Dienſt zu zwingen. Theilweiſe gelang es; auf der Liſte ſeiner Kammerherren bemerkt man Namen wie Montesquiou und Turenne — und wie drängen ſich 1809 und 1812 die glänzendſten Namen in ſeinem Hauptquartier! Seine Ordonanzoffiziere gehörten mit ſehr wenigen Ausnahmen, den größten Häuſern Frankreichs an. Aber natürlich blieben dieſe Leute für den neuen Machthaber immer ebenſo unzuverläſſige als geſchmeidige Diener, und nebenher veranlaßte dies

Digitized by Google

Streben Napoleon's auch eine Menge jener armſeligen Reibungen und Miniaturverfolgungen, die man mit dem unüberſetzbaren Wort tracasseries (Beinſtellerei) bezeichnet, und die den Herren ihre Stellung fortwährend intereſſant und bedeutend machte.

Napoleon's Gewaltherrſchaft, der Selbſtſtändigkeit der Nationen wie jeder edlen und freien Regung des Geiſtes Feind, ward endlich geſtürzt. Ein eigenthümliches Zuſammentreffen von Umſtänden, und wie man jetzt wohl geſtehen muß, eine Intrigue, führten die Bourbons zurück auf den Thron; der alte Adel Frankreichs erhob von neuem das Haupt; ſelbſt der ziemlich in Vergeſſenheit gerathene Provinzialadel kam an allen Orten und Enden wieder ſehr geräuſchvoll zum Vorſchein.

Die Stellung der Bourbons war in dem neuen Frankreich unendlich ſchwierig, ſelbſt wenn ſie beſſer ausgerüſtet ſie zu löſen heimkehrten als in der That geſchah. Sie konnten ſich nicht wohl unbedingt und mit vollem Vertrauen den ſo bunt zuſammengeſetzten freiſinnigen Parteien hingeben, in deren Mitte ſo viele republikaniſche und bonapartiſtiſche Elemente gährten; ſie konnten ſich nicht ganz von denen abwenden deren Verbannung ſie getheilt hatten; kurz ſie konnten ſich nicht wohl ganz ohne Rückhalt von ihrer eigenen Vergangenheit losſagen um die jüngſte Vergangenheit Frankreichs zu der ihrigen zu machen. Nur wenn die Parteien ſelbſt einander näher traten, wenn ſie aufhörten gerade entgegengeſetzte Richtungen zu verfolgen, konnte der neue politiſche Bau einige Feſtigkeit gewinnen.

Es lag alſo großentheils in der Macht des Adels den erneuerten Thron der Bourbons ſicher zu ſtellen, wenigſtens inſofern das überhaupt möglich war. Er konnte das wenn er ſeine eigenen Verluſte verſchmerzte und die Verhältniſſe gelten ließ wie die fortſchreitende Geſchichte ſie nun einmal gemacht hatte.

Leider huldigte der franzöſiſche Adel einer grade entgegengeſetzten Anſicht der Dinge. Seiner Meinung nach war mit den Bourbons — hinter den Bagagewagen der Verbündeten her, die alte Zeit ſiegreich in Frankreich wieder eingezogen; „chaque chose rentre à sa place!“ ſagte er ſehr bezeichnend; ſeine Anſprüche wurden bald ſehr laut und ſehr läſtig — ſelbſt der Feldmarſchall Müffling belehrt uns ja über die Art ſeiner Beſcheidenheit — und belehrend iſt

es, Sammelschriften aus jener Zeit zu lesen, wie die Jouy's: den hermite de la Chaussée d'Antin — hermite de la Guyane — Guillaume le franc-parleur u. s. w. Auch Jouy hatte, wie viele andere, die Rückkehr der Bourbons, der Friedenbringer, nach langen, ermüdenden Kriegen und hartem Druck, freudig begrüßt: nur zu bald sehen wir ihn wieder in eine erbitterte, feindliche Stimmung hineingedrängt — eben auch wie gar viele!

Chaque chose rentre à sa place! — Nach der Ansicht des Adels verstand es sich ganz von selbst daß er wieder der allein und ausschließlich berechtigte Stand im Staate wurde — gestützt auf die Geistlichkeit natürlich. Wenn das nicht geschah, wozu waren dann die Bourbons zurückgekehrt, und was half es daß sie wieder da waren? — Da Ludwig XVIII. denn doch zu viel Einsicht hatte, um ganz auf diese Wünsche einzugehen, machte der Adel eben in altgewohnter Weise Opposition; er wurde ultra — königlicher gesinnt als der König selbst — und suchte sich der Regierung zu bemächtigen, um seinen Willen auch gegen den des Königs durchzusetzen. Der Graf von Artois war dabei wieder, ganz wie ehemals sein Vorbild und sein Haupt.

Unter Karl's X. Regierung kam der Adel seinem Ziele näher. Man suchte die Wahlen so viel als möglich in seine Hand zu geben — die alten Namen kamen wieder an die Spitze des Heeres — und seine verlorenen Güter wurden ihm ersetzt. Wer wollte Confiscationen in Schutz nehmen? — Aber man bedenke nur daß unter allen ganz unberechenbaren Verlusten welche die Revolution herbeigeführt hatte, grade nur die der Ausgewanderten allein vergütet wurden — und daß diese selbst, wie auch Müffling erzählt, jedes billige Abkommen von der Hand wiesen. Als Besiegte in dem Kampf für ihre Standesinteressen, und lediglich für diese, waren die Ausgewanderten ihrer Güter beraubt worden —: als endliche Sieger in diesem selben Kampf um ihre Standesinteressen forderten sie den Werth ihrer Besitzungen zurück. Das war es, was ihre Ansprüche verletzend für ganz Frankreich machte, und unheilvoll. Das Königthum konnte freilich dabei zu Trümmern gehen —: aber es hatte ja auch nur Werth insofern es seinen Zweck erfüllte. —

Digitized by Google

Endlich ſtand die alte Hofpartei in Polignac verkörpert, an der Spitze der Dinge; man dachte des Geiſtes Herr zu werden, in der Preſſe wie in der Erziehung — und da Frankreich ſich dieſen Zuſtänden nicht unbedingt fügen wollte, zerriß der König die Verfaſſung.

Er mußte fliehen; der Adel, das alte Frankreich war noch einmal beſiegt. Die alte Hofpartei zog ſich noch einmal in eine anſpruchsvolle Sonderſtellung zurück, wie zu Napoleon's Zeiten, und mühte ſich ab in nichtigen Ränken, die kein geiſtiges Vermögen ſtützt. Der Geiſt der ihn beſeelt, die Geſinnung die er hegt, die Zwecke die er verfolgt ſind leider dieſelben geblieben!

In der neueſten Zeit iſt nun dieſe Partei der Legitimiſten den Anhängern des Hauſes Orleans einigermaaßen entgegengekommen, und hat wenn auch mit einiger Zurückhaltung, die Hand zur Verſöhnung geboten. Mitglieder der Orleanſchen Partei, oder vielmehr Leute die bisher in der Sache des Hauſes Orleans den Ausgangspunkt für ihre eigene Größe geſucht hatten, und dabei in dem Wahn befangen ſind daß die Welt lediglich durch Intriguen bewegt wird, gehen lebhaft auf die Sache ein; ein Prinz der ſelbſt immer zur legitimiſtiſchen Anſicht hinneigte, wie man ſagt, mit beſonderem Eifer. Man nennt die wohl oder übel zuſammengeklebte Vereinigung beider Parteien die Fuſion; in der „Geſellſchaft" iſt aller Orten viel die Rede davon geweſen, und ſo lange nicht die orientaliſche Frage der europäiſchen Politik eine unerwartete Wendung gegeben hatte, hoffte man auch an mehr als einem großen oder kleinen Hof ſehr viel davon —: was eigentlich, wußte im Grunde niemand recht zu ſagen. Aber als verlauten wollte daß eine hohe Frau von männlichem Geiſt und großem Charakter in die Fuſion nicht willige, ſprach man von dieſem Ereigniß wohl mit der geregelten Entrüſtung die in guter Geſellſchaft bei gewiſſen Veranlaſſungen geſtattet iſt. Man war empört über ihre „Umgebung" die daran Schuld ſein mußte, und bedauerte die Fürſtin als das Opfer einer Intrigue.

Unſeres Erachtens hatte die edle Frau vollkommen Recht. Die Beweggründe der Legitimiſten bei dieſen Bemühungen um die Fuſion ſind gar leicht zu durchſchauen. Der Herzog von Bordeaux hat keine Nachkommen; erliſcht die ältere Linie der Bourbons, ſo ſind die

Digitized by Google

Legitimiſten, wenn ſie irgend einen Schein von Folgerichtigkeit bewahren wollen, genöthigt, Verehrung, Hingebung, ritterliche Treue und Aufopferung und alle die ſchönen Sachen, ohne Weiteres auf das Haus Orleans zu übertragen; und zwar, der oſtenſibel geltenden Theorie gemäß ohne daß ſie im Mindeſten berechtigt wären, ſich dafür irgend etwas im Sinn der eigenen Intereſſen auszubedingen. Sie wären in jeder Weiſe in die Unmöglichkeit verſetzt Forderungen geltend zu machen, von denen das Schickſal der Dynaſtie nicht vollkommen unabhängig bliebe. Der Fall darf alſo nicht eintreten ohne daß vorher das Nöthige abgemacht wäre; *das Haus Orleans darf nicht Rechte auf den Thron erben, welche die Legitimiſten gezwungen wären gelten zu laſſen, ohne dieſen Legitimiſten verpflichtet zu ſein.*

Wenn die jüngeren Bourbons auf die Fuſion eingehen ſagen ſie ſich von der eigenen Vergangenheit los, und von allen Anſprüchen die auf ſie begründet werden können, um ſich den Grundſätzen und dem Syſtem der Legitimiſten zu unterwerfen. Sie willigen darein fortan nur ein Werkzeug der alten Hofpartei zu ſein; *ſie verpflichten ſich deren Intereſſen zu den ihrigen zu machen*, und ihnen zur Herrſchaft zu verhelfen. Es läge darin nicht minder die Verpflichtung Mitgliedern dieſer Partei die hohen Würden und Aemter des Staats anzuvertrauen; denn theils würden die Legitimiſten in dieſen niemand anderes dulden, theils würde auch kein anderer die Staatsgewalt in ihrem Sinne üben. Man wäre alſo verpflichtet die Verwaltung, ſo weit ſich ſehen läßt, unfähigen Händen anzuvertrauen, und ſich ausſchließlich mit Perſönlichkeiten zu umgeben die als unverſöhnliche Feinde der neueren Geſellſchaft bekannt, und nichts weniger als beliebt ſind in Frankreich!

Das Land würde ſich auch über die Bedeutung der Thatſache nicht täuſchen. Was man auch vorgeben möchte, es würde die Anſicht herrſchend bleiben daß die Partei der Orleaniſten in der der Legitimiſten aufgegangen iſt. Vorausgeſetzt daß die jüngeren Bourbons Ausſichten haben: damit wären ſie unwiederbringlich und auf immer verloren; die Orleaniſten wären von dem Augenblick an ebenſo vollkommen unbedeutend und ohnmächtig wie die Legitimiſten.

Digitized by Google

Sie können alſo in der Fuſion nur dem eigenen Untergang entgegenſehen. Aber auch der Gewinn der Legitimiſten wäre Täuſchung und leerer Schein; denn was Orleaniſten und Liberale an Einfluß und Anſehen im Lande etwa haben, beruht eben darauf daß ſie den Legitimiſten unabhängig, ja feindlich gegenüber ſtehen. Sie würden Alles und Jedes davon verlieren auf dem Wege zum Bunde, und zu dieſem wie geſagt nichts mitbringen als eine vervollſtändigte Ohnmacht.

Die Maaßregel könnte in Wahrheit nur dienen Napoleon's III. Thron zu befeſtigen, da zu einer Republik in Frankreich wenig Ausſicht iſt, und das wäre ihr einziges wirkliches Ergebniß.

Im Allgemeinen aber geht aus dem Verhalten des franzöſiſchen Adels eine Lehre hervor, die auch ſonſt auf vielen Blättern der Geſchichte zu leſen iſt —: die Treue und Hingebung eines beſondern, mehr oder weniger geſchloſſenen, und bevorrechteten Standes, iſt an die Bedingung geknüpft daß die Regierung ſich ſelbſt zum Vertreter und Werkzeug dieſes Standes, und deſſen Intereſſen zu den herrſchenden mache. *Für einen geringeren Preis iſt eine ſolche beſondere Standestreue nicht zu haben.* —

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

William Prescott
Geschichte
Philipp's des Zweiten.
Deutsch
von
Dr. J. Scherr.
4 Theile. gr. 8. 1856. à 1 Thlr.

1830 — 1851.
Geschichte meiner Zeit.
Von
Beaumont-Vassy.
Vier Theile.
gr. 8. 1856. 1. u. 2. Thl. à 1 Thlr.

Leben und Wirken
des Herzogl. Braunschweig'schen General-Lieutenants
Friedrich Adolph Riedesel
Freiherrn zu Eisenbach.
Von **Max von Eelking.**
Mit Riedesel's Portrait und einer Uebersichtskarte des Kriegschauplatzes in Nordamerika.
3 Bde. gr. 8. 1856. Preis 6 Thlr.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.